

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 47 (1902)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr 27

Erscheint jeden Samstag.

5. Juli.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.

Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7.60, bzw. Fr. 3.90.

Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft. Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 2 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Bei den Hygienikern. II. — Stoffauswahl für den beschreibenden Anschauungsunterricht. IV. — Appenzell A. Rh. Kantonalkonferenz. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen. Beilage: Pestalozzianum Nr. 3.

Abonnement.

Zum Beginne des II. Semesters bitten wir um freundliche Fortsetzung und Neubestellung des Abonnements auf die

„Schweizerische Lehrerzeitung“

— halbjährlich Fr. 2.60 —

und die

„Schweizerische Pädagogische Zeitschrift“

für Abonnenten der S. L. Z. 2 Fr. jährlich.

Für Mitteilung von Adressen zu Propagandazwecken sind wir dankbar.

Die Redaktion.

Konferenzchronik.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute 4 Uhr Grossmünster. Mitteilungen betr. Basel. **Vollzählig!**

Frauenchor des Lehrervereins Zürich. Montag, 7. Juli, abends 6 Uhr, im Grossmünsterschulhaus.

Lehrer-Schützenverein Zürich. Schiessübung Samstag, den 5. Juli, von 2 Uhr an, im Stand der Stadtschützengesellschaft. Scheiben für Kehr, Stich, Winterthur Fortschritt und Revolver. — Besuch dieser Übung für die Gruppenschützen nach Winterthur, oblig. — Ausweis-karten zur Lösung eines Hauptdoppels am Kantonalen Schützenfest können beim Vorstände bezogen werden.

Lehrerturnverein Zürich. Nächsten Montag, den 7. Juli, zweiter Ausmarsch, Richtung Ütliberg. Sammlung bei der „Schmiede“ Wiedikon (Tramhaltstelle). Abmarsch **halb 6 Uhr.** Bei ungünstigem Wetter Turnen in der Turnhalle auf dem Bühl. Wir machen auf diesen Abend, der besonderes Interesse für die Leiter von Ausmärschen hat, nachdrücklich aufmerksam und laden zu recht zahlreicher Beteiligung ein.

Schulverein Seerücken. 12. Juli, 2 1/2 Uhr, Üsslingen, Schulhaus. Tr.: 1. Aufsatzunterricht in der Oberschule, Probelektion und Ref. von Herrn Wüger, Üsslingen. 2. Verschiedenes.

Vorstand der Bezirkskonferenz Bischofszell.

Präsident: Hr. C. Huber, Erlen.
Aktuar: „ K. Etter, Bischofszell.
Quästor: „ E. Schoop, Amriswil.

Sofortige Stellvertretung gesucht

für zirka zwei Monate an dreiklassige Unterstufe in Kolliken.

Anmeldungen gef. sofort an

[O V 462]

Schulpflege Kolliken (Aargau).

Gesucht nach Lugano

zu zwei sekundarschulpflichtigen Knaben (zwölfjährig) einen tüchtigen, gewissenhaften und zum Unterricht in allen Fächern der Sekundarschulstufe befähigten **Lehrer** evangelischer Konfession, der auch gewillt wäre, die Knaben ausserhalb des Schulunterrichtes zu beaufsichtigen und seine Erziehungsmethode auf die Grundsätze der christlich-konservativen Religion zu basieren. Gründliche Kenntnis der französischen Sprache erforderlich. Angenehmes Familienleben. Antritt wenn möglich anfangs September. Honorar nach Übereinkunft. [O V 464]

Offerten mit Curriculum, Zeugnissen und Photographie sub Chiffre O L 464 befördert die Expedition dieses Blattes.

!! Wichtig für Lehrer und Schulmänner !!

Die schulhygienischen Vorschriften in der Schweiz.

Auf Anfang 1902 zusammengestellt von Dr. F. Schmid, Direktor des schweiz. Gesundheitsamts in Bern. Zürich, Zürcher und Furrer, 1902. 439 pag. Ladenpreis 7 Fr. **Ausnahmepreis für Lehrer bei direkter Bestellung unter Benutzung des angehängten Bestellscheines 5 Fr.**

Das Buch enthält alle Vorschriften und Bestimmungen schulhygienischer Art, die sich in der Gesetzgebung des Bundes und der Kantone, sowie einzelner Städte vorfinden und zwar materiell geordnet und im Wortlaut des betreffenden Erlasses, was die Sammlung besonders wertvoll macht. [O V 460]

Bestellschein.

Der Unterzeichnete bestellt Exemplare

Schmid, **Die schulhygienischen Vorschriften**

und ersucht um Zusendung unter Nachnahme.

Ort.....

Name.....

An Herrn **Fr. Zollinger,**

Aktuar der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege,
Zürich V, Unionstr.

Per sofort gesucht nach auswärts ein tüchtiger

Lehrer

für Sekundarschulunterricht zu einem 13jährigen Knaben. Bewerber wollen ihre schriftliche Offerte unter Beilage des Curriculum vitae, der Zeugnisse und Gehaltsansprüche, sowie allfälliger Referenzen aufgeben unter Chiffre Z. G. 4582 an die Annoncenexp. Rudolf Mosse, Zürich. (Za 8214) [O V 443]

Beste Bezugsquelle für Schülhefte & sämtl. Schül-Materialien
PAUL VORBRÖDT ZÜRICH
ob. Kirchgasse 21.
Preisliste zu Diensten

[O V 229]

Hervorragendes Kräftigungsmittel



Somatose ist ein Albumosenpräparat und enthält die Nährstoffe des Fleisches (Eiweiss und Salze). Regt in hohem Masse den Appetit an. Erhältlich in Apotheken und Drogerien. Nur echt wenn in Originalpackung.

[O V 691]

Hotel Bad Pfäfers. Taminaschlucht.

Für Schulen und Vereine lohnendster Ausflugspunkt.
Mittagessen reichlich und gut, serviert für Schulen schon
[OV 444] von Fr. 1.25 an. (H 1523 Ch.)
K. Riester, Direktor.

Appenzell Gasthof zum „Santis“ am Landsgemeindeplatz.

Grosser Saal für Schulen und Vereine. Gute Betten für Tou-
Telephon. risten und Kuranten. Mässige Preise. Telephon.
Es empfiehlt sich bestens (OV 834) [OV 457]
A. Moser-Lehner.

Hochwacht.

Empfehle den Herren Lehrern als lohnendes Reiseziel für
Schulen und Vereine die Hochwacht. 1 1/2 Stunden von Langen-
thal, 1/2 Stunde von Madiswil, 1 Stunde von Huttwil entfernt.
Schöne Spaziergänge durch Wälder. Grosser freier Spielplatz
im Walde. [OV 459]

Auf dem 20 Meter hohen Aussichtsturm geniesst man eine
vollständige Rundschau auf Jura und Alpen. (Siehe Wanderbild
Oberaargau und Unter-Emmenthal S. 75.) Panorama und ein
groses Fernrohr auf dem Turm. Eintritt per Schulklasse nur
2 Fr. Wirtschaft im Walde. Reelle Getränke und billige Preise.
Bei Vorausbestellung kann auch Suppe oder Kaffee serviert
werden, sowie Mittagessen.

Telephonadresse **Reisiswyl.**
A. Jufer, Wirt in Reisiswyl und zur Hochwacht.

Gasthaus zu Metzger

3 Weinmarkt Luzern Weinmarkt 3

empfehlte seine neu renovierten Lokalitäten den Gesellschaften
und Schulen aufs beste.

Historischer Saal (Bilder der Mordnacht von Luzern).

Mittagessen: Suppe, 2 Fleisch, 2 Gemüse, Brot und Dessert
à Fr. 1.50

Mittagessen: Suppe, 1 Fleisch, 1 Gemüse und Brot 90 Cts.
für Schulen

Mittagessen: Suppe, 1 Fleisch, 1 Gemüse und Brot à Fr. 1.10
für Gesellschaften. [OV 271]

Mittagessen: Suppe, 1 Bratwurst, Gemüse und Brot 70 Cts.
Prima Waadtländer und prima Hallauer à Fr. 1.20, das Logis für
Telephon! Gesellschaften à Fr. 1.50. Telephon!

Restaurant „Schmiedstube“ St. Gallen.

Grosse Lokalitäten. Schöner, grosser, schattiger Garten.
Feines Bier. Reelle Weine. Gute Küche. Schulen, Vereinen,
Gesellschaften empfiehlt sich bestens. [OV 290]

Telephon. **J. Morf.**

Kt. Appenzell GAIS Schweiz

934 Meter ü. M. 934 Meter ü. M.

Kopfstation der pittoresken Strassenbahn St. Gallen-Gais.

Luft-, Milch- und Molkenkurort.

Gutgeführte Hotels für höhere und bescheidene An-
sprüche. Privat-Pensionen. Als Zwischenstation für Kuren
im Hochgebirg, wie auch für längeren Sommeraufenthalt
trefflich geeignet. In der Nähe die ausgedehnte Ferien-
kolonie und Sanatorium Schwäbrig der Zürcher Ferien-
kolonie-Kommission. — Gäbris, der Rigi der Ostschweiz.
Täglich 6 malige Zugverbindg. mit St. Gallen; Postverbindg.
mit Appenzell und Albstätten. Das Kur-Komitee und der
Verkehrsverein erteilen bereitwilligst jede Auskunft.
(ZaG 850) [OV 385]

Welche Vorteile bietet der neue
gesetzlich geschützte und von Au-
toritäten, wie Professoren, Zeichen-
künstlern, Kunstmalern, Zeichenleh-
rern, Architekten und Ingenieuren,
als bester Radirgummi der Gegen-
wart bezeichnete

„AKA“-Radirgummi
gegenüber den meisten anderen
Radirgummi-Sorten?

„AKA“-Radirgummi
hat hauptsächlich den grossen Vor-
teil gegen die meisten anderen Ra-
dirgummi-Sorten, dass derselbe nicht
schon nach kurzer Zeit hart, brü-
chig und somit unbrauchbar wird,
sondern der „AKA“-Radirgummi hält
sich lange Zeit weich und wird im
Gebrauch und nach einigem längeren
Lagern besser, anstatt schlechter,
und ist somit ein Risiko, dass der
„AKA“-Radirgummi beim Gebrauch
hart oder schlecht werden könnte,
welches man bei anderen Sorten be-
fürchten muss, ausgeschlossen.

„AKA“-Radirgummi
ist den meisten anderen Radirgummi-
Sorten auch deshalb vorzuziehen,
weil derselbe das Papier beim Ra-
diren weniger oder so gut wie gar
nicht angreift und nicht schmiert.

„AKA“-Radirgummi
hat ferner den grossen Vorteil, dass
derselbe für sämtliche Bleistifte in
allen Härtegraden zu verwenden ist.

„AKA“-Radirgummi
wurde auf vielen Schulen durch Em-
pfehlung der Herren Professoren
und Zeichenlehrer, infolge seiner
ganz vorzüglichen Eigenschaften,
mit bestem Erfolg eingeführt.

„AKA“-Radirgummi
hat sich durch seine erwähnten Vor-
teile in ganz kurzer Zeit in fast allen
europäischen Ländern guten Eingang
verschafft und ist in den meisten
besseren Schreibwarenhandlungen
des In- und Auslandes käuflich. In
Deutschland ist derselbe in Stücken
von 5, 10, 15, 20, 25 bis 150 Pf. in
den Schreibwarenhandlungen zu be-
ziehen.

Falls an einem Platze unser Fa-
brikat nicht erhältlich sein sollte,
werden wir bei Bedarf sofort eine
Bezugsquelle einrichten und geben
bis dahin auch direkt von unserer
Fabrik aus ab. [OV 762]

Vor Nachahmungen, welche streng
verfolgt werden, warnen wir dringend.

Ferd. Marx & Co.,
HANNOVER,
Radirgummi-Spezial-Fabrik.

Musterstücke stehen den
Herren Zeichenlehrern gratis
und franko zu Diensten.

Blätter-Verlag Zürich

von E. Egli, Asylstrasse 68, Zürich V

Herstellung und Vertrieb von
„Hilfsblättern für den Unterricht“,
die des Lehrers Arbeit erleich-
tern und die Schüler zur Selbst-
tätigkeit anspornen. [OV 9]

Varierte Aufgabenblätter
(zur Verhinderung des „Abguckens“)
a) fürs Kopfrechnen pr. Blatt 1/2 Rp.
b) fürs schriftl. Rechnen pr. Blatt
1 Rp. Probestück (80 Blätter) à
60 Rp.

Geograph. Skizzenblätter
(Schweiz, angrenzende Gebiete, euro-
päische Staaten, Erdteile) pr. Blatt
1 1/2 Rp. Probestück (32 Blätter
mit Couvert) à 50 Rp
Prospekte gratis und franko.

Schulhefte, Schreibmaterialien

liefert am billigsten

Albin Fischer,

Papeterie en gros.

Stetten (Aargau). [OV 258]

Furkastrasse **REALP** 1545 M. ü. M.

2 1/4 Stunden von Göschenen.

Sonnige, gesunde, windgeschützte Lage.

Zentralpunkt schönster Touren für Galenstock, Damagletscher,
Göscheneralp, sowie Orsini- und Lucendropass zum St. Gotthard.

Hotel und Pension des Alpes

frei gelegen mit prachtvoller Rundschau von grosser Terrasse.
Für Touristen und Gesellschaften besonders empfohlen. Pensions-
arrangements. Bedienung durch die Familie. Wagen und Pferde.
Zivile Preise. [OV 384]

Familie Walker.

Sonnenberg Wil, 602 Meter über Meer (Kt. St. Gallen).

10 Min. östl. v. Bahnhof. Grosser Sommergarten. Kegel-
bahn. Konzerte. Sehenswürdigkeiten von Aegypten
und Palästina. Geräumige, sonnige Zimmer. Elektr.
Licht. Gute Küche und Keller. Pension. Arrangements für Schulen
und Vereine. [OV 315]

Grossartig ist der Blick vom erhabenen Sonnenberg Wil und
von den nahen Anhöhen bis über den Bodensee, die Vorarl-
berge, Urtschweiz. Alpenzeiger und Fernrohr. Ansichtskarten.

Ergebenst empfiehlt sich **Jakob Lichtensteiger,**
Mitglied des Schweiz. Lehrervereins.

Basel, Hotel Simplon

einziges

Hotel direkt gegenüber dem Ausgang des provisorischen
Zentralbahnhofs.

Neu erbaut und mit dem modernsten
Komfort eingerichtet. [OV 455]

Zivile Preise. Grosser Garten für 300 Personen. Ver-
einen und Schulen bestens empfohlen.

J. Starkemann, Propr.

Romanshorn. Romanshorn.

Gasthaus zum „Hirschen“

Alleestrasse, 2 Minuten vom Bahnhofs.

Wir erlauben uns hiermit, der Tit. Lehrerschaft von Stadt
und Land unser besteingerichtetes Gasthaus bei Anlass von
Schulreisen und Konferenzausflügen bestens zu empfehlen. Grosse
Lokalitäten für Schulen und Gesellschaften (Platz für 200 Per-
sonen). Für Schüler Mittagessen 90 Cts. (Suppe, Bratwurst
mit Gemüse), für Gesellschaften nach Übereinkunft.

Spezialität: Reine vorzügliche Landweine und prima Saft
und Most. [OV 453]

Telephon!

J. Schilling, zum Hirschen.

Sihltal-Bahn.

Schulfahrt-Tarife.

Schüler bis zum zurückgelegten 14. Altersjahre reisen
zur Taxe der **Kinderbillets.**

Schüler von Mittelschulen, die mehr als 14 Jahre alt
sind, bezahlen die Taxen nach Schulfahrts-Tarif.

Kinderbillets-Tarif.

Zürich-Selnau nach	Leimbach	und retour	15 Cts.
"	Adliswil	"	25 "
"	Gontenbach	"	25 "
"	Langnau	"	30 "
"	Sihlwald	"	40 "
"	Sihlbrugg	"	50 "

Diese Kinderbillets gelangen vom **1. Juni** bis **Ende**
September an **allen** Tagen zur Ausgabe, auch an
allein reisende Kinder. [OV 317]

Kinderbillets für nur einfache Fahrt werden nicht
ausgegeben.

Direktion der Sihltalbahn.

Bei den Hygienikern.

Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.

14. und 15. Juni.

II.

Nachdem der Referent die Hauptfehler des Auges dargestellt hatte, gab er eine gedrängte historische Übersicht über die Methode und die Ergebnisse der Augenuntersuchungen. Die ersten Angaben stammen aus England vom Jahre 1812; eine Augenuntersuchung im Grossherzogtum Baden vom Jahre 1840 ergab 5 % Kurzsichtige. Die ersten bahnbrechenden Untersuchungen wurden 1861 von Prof. Jäger in Wien an Studenten ausgeführt; doch war das Zahlenmaterial zu klein, als dass es irgendwie wissenschaftlich hätte verwendet werden können. Einen Markstein in der Geschichte der Augenuntersuchungen bei Schulkindern bedeuten diejenigen von Prof. Cohn in Breslau, der 1865 und 1866 ungefähr 10,000 Kinder untersuchte. Cohn fand, dass Kurzsichtigkeit in den Dorfschulen weniger häufig zu treffen sei als in städtischen Schulen, dass sie von Klasse zu Klasse sich steigere und in der Prima bei der Hälfte der Schüler sich finde; er konstatierte mit dem Aufsteigen in den Klassen eine Zunahme der Kurzsichtigkeitsgrade. Zu ungefähr dem gleichen Ergebnis wie Cohn kam Prof. Erismann, der in St. Petersburg 4500 Schulkinder untersuchte. Er fand, dass die Zahl der Kurzsichtigen in den niederen Klassen eine verhältnismässig geringe war, während er 67 bis 76 % Übersichtige konstatierte. Die Beobachtung, dass die Zahl der letzteren mit dem Aufsteigen in den Klassen abnahm, brachte ihn auf die Vermutung, es möchte das Auge in der Jugend nicht normalsichtig, sondern übersichtig sein; die Übersichtigkeit geht dann mit dem Wachstum langsam in Normalsichtigkeit und zuletzt sogar in Kurzsichtigkeit über.

Was den Astigmatismus betrifft, so besass man zu der Zeit, da Cohn und Erismann ihre Untersuchungen machten, noch keine Einrichtung, um denselben zu bestimmen. Erst durch den von Chavalle in Paris 1881 erfundenen Apparat kann die Brechkraft der einzelnen Hornhaut-Meridiane und die Stellung der Augen bestimmt werden. Damit ist die Frage der Augenuntersuchungen in ein neues Stadium getreten: Wir kennen jetzt den Bau des Auges und die abnormen Erscheinungen in demselben und auch die Mittel zur Korrektur derselben.

Hier setzte nun Hr. Dr. A. Steiger, Augenarzt in Zürich, mit seinem Referate ein. Nach einer allgemeinen Auseinandersetzung über Schulzwang, intellektuelle und moralische Bildung geht er über zur Bedeutung des Auges. Nicht nur beim Apperceptionsprozess, auf den sich ja die intellektuelle und moralische Bildung aufbaut, sondern bei all unsern Arbeiten ist ein gutes und gesundes Auge von allergrösstem Wert. Daraus ergibt sich die Pflicht, bei der Heranbildung der Jugend dieses wichtige Organ gesund und leistungsfähig zu erhalten. Diesem Pflichtgefühl entspringen die da und

dort angeordneten Augenuntersuchungen der Schulkinder. Sie haben gezeigt, dass die Zahl der Schüler mit abnormem Sehvermögen eine sehr grosse ist; aber ebenso klar hat das Studium des kindlichen Auges in Verbindung mit den Augenuntersuchungen bewiesen, dass die Anschuldigung, die Schule sei die Ursache der abnormen Augen, eine ungerechtfertigte ist, denn solche finden sich schon in recht beträchtlicher Zahl beim Schuleintritt vor. Der Schule fällt die Aufgabe zu, hier korrigierend einzugreifen; daher muss der Lehrer nach dieser Seite hin wohl vorgebildet und in schulhygienischen Fragen gründlich zu Hause sein. Aber auch in die Familien hinein muss das Verständnis für hygienische Forderungen getragen werden; darum sollen in der Schule Belehrungen über die Funktionen unseres Körpers und seiner Organe, sowie über Krankheitserscheinungen gegeben werden...

Nach den Augenuntersuchungen in der Stadt Zürich, die sich bis jetzt auf über 20,000 Kinder erstreckten, von denen der Vortragende 5761 persönlich untersucht hat, wiesen nicht weniger als 3807 Schüler abnormale Zustände der Augen auf. Die beim Eintritt in die Schule untersuchten und mit abnormen Augen ausgestatteten Kinder bleiben unter ärztlicher Kontrolle, nach dem sechsten Schuljahr findet bei allen Kindern wieder eine Augenuntersuchung statt; so können der Einfluss der Schule auf die Funktion des Auges und die sich zeigenden Veränderungen genau konstatiert werden. Bis jetzt sind acht Jahrgänge des ersten Schuljahres und drei Jahrgänge des sechsten Schuljahres untersucht worden. Wenn bei allen acht Jahrgängen die zweite Untersuchung stattgefunden hat, wird das ganz einzigartige Material bei gründlich wissenschaftlicher Bearbeitung ein Werk von weitgehendster Tragweite werden.

Die Diskussion, benützt von den HH. Prof. Erismann in Zürich, Prof. Griesbach in Mülhausen, Dr. Friedrich Stocker in Luzern (die Funktionen des Augenarztes in Luzern schildernd) und Schulinspektor Gylam in Corgémont, ergibt Zustimmung zu den nachstehenden Thesen von Hrn. Dr. Steiger:

1. Die die öffentliche Schule besuchenden Kinder sollen grundsätzlich im Verlauf der ersten Monate des ersten Schuljahres auf den Zustand ihrer Augen untersucht werden.
2. Diese Untersuchungen sollen bestehen in:
 - a) einer Voruntersuchung aller Schüler, welche, wenn immer möglich, von einem Arzte im Schulzimmer in Anwesenheit des Lehrers vorgenommen wird und sich auf die Prüfung der Sehschärfe, sowie der äusseren Verhältnisse der Augen (Entzündungen, Schielen, angeborene oder erworbene Defekte) zu erstrecken hat;
 - b) einer Spezialuntersuchung durch einen Augenarzt für alle in der Voruntersuchung als anormal oder zweifelhaft angemerkt Kinder.

3. Diese allgemeine Untersuchung aller Kinder soll in der VI. Klasse, d. h. vor Verlassen der Primarschule wiederholt werden, wobei die Voruntersuchung — wo es nicht anders angeht — durch die vorher instruierten Klassenlehrer vorgenommen werden kann. Die Spezialuntersuchung soll, wenn möglich, durch den gleichen Augenarzt ausgeführt werden, der das betreffende Kind in der I. Klasse untersucht hatte.
4. Wo die Schüler unter ständiger ärztlicher Kontrolle stehen, ist den vom Spezialarzt als wesentlich anormal bezeichneten Kindern fortlaufend eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken, und es sind nötigenfalls schon vor den allgemeinen Untersuchungen in der VI. Klasse Zwischenuntersuchungen zu veranlassen.
5. Zur Ermöglichung bzw. Erleichterung der Untersuchungen in der Schule soll jeder Lehrer über Schulsehproben verfügen. Diese sollen ausser der Anleitung zur Benützung als Sehproben noch eine solche zur Bestimmung des zulässigen Beleuchtungsminimums enthalten.
6. Die Spezialuntersuchungen sind so zu gestalten, dass sie in erster Linie direkt der Schule bzw. dem betreffenden Kinde dienen. So wünschenswert die rein wissenschaftliche Ausbeute dabei sein kann, so darf diese erst in zweiter Linie berücksichtigt werden und den hauptsächlichsten Zweck keinesfalls beeinträchtigen.
7. Zur Erreichung einer zweckmässigen Ausnutzung der gefundenen Resultate sind folgende Massnahmen dringend zu empfehlen:
 - a) Der Lehrer erhält für jedes spezialistisch untersuchte Kind eine Mitteilung über allfällig notwendige individuelle Behandlung desselben (Anweisung guter Plätze, strenge Kontrolle der Haltung, Dispensationen, Schonung der Augen ohne Rücksicht auf das Lehrziel etc.).
 - b) Diese Mitteilungen sind aufzuheben und beim Übertritt des Schülers zu einem andern Lehrer diesem in geeigneter Weise zuzustellen.
 - c) Ausserdem soll der Lehrer die Mitteilungen in die Schülerliste eintragen.
8. Wo sich bei den Untersuchungen in der VI. Klasse Störungen der Augenfunktionen vorfinden, die geeignet sind, die Berufswahl zu beeinflussen, da hat der Augenarzt die Eltern darauf ganz speziell aufmerksam zu machen.

Nur in gedrängter Kürze — der Zeiger stund auf 11½ Uhr — kann Hr. Schulinspektor Dr. Fäh sein Referat über Wohlfahrtseinrichtungen für die Schuljugend des Kantons Baselstadt darbieten. Sein Hinweis auf die Literatur zur Geschichte der Wohlfahrtseinrichtungen im allgemeinen erwähnt die Arbeiten von Dr. Karl Burckhardt, Prof. Dr. Miaskowsky, Ratsherr Adolf Christ

und Prof. Dr. Thun, ganz besonders aber „Das wohlthätige und gemeinnützige Basel“ von Dr. Ernst Heitz, sowie die Übersicht über sämtliche auf eidgenössischem Gebiete bestehenden Anstalten und Einrichtungen für Armen- und Armenversorgung von Pfr. Wilhelm Niedermann in Oberuzwil. In Basel bestehen eine Reihe von Anstalten im Dienste besonderer Pflege von schwachen, physisch defekten Kindern, da sind (eine einlässliche Erörterung musste unterbleiben) die Taubstummenanstalt in Riehen, die Anstalt für schwachbegabte Taubstumme in Bettingen, die Basler Kinderheilstätte in Langenbruck, die Anstalt am St. Albanringweg und das Kinderheim an der Holestrasse. Für die intellektuell abnorme Jugend sorgen die private „Anstalt zur Hoffnung“, sowie ganz besonders die 1888 auf Anregung des damaligen Vorstehers im Erziehungsdepartement (Hrn. Reg.-Rat Dr. Rich. Zutt) entstandenen und seither erweiterten Spezialklassen für schwachbegabte Schüler. Für die moralisch abnorme Jugend arbeiten neben der privaten Tätigkeit und der Arbeit einer Kommission der gemeinnützigen Gesellschaft die kantonale Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben und jugendliche Bestrafte männlichen Geschlechts im Alter von 10—16 Jahren in Klosterfiechten, sowie die vom Regierungsrat gewählte und dem Erziehungsdepartement unterstellte kantonale Versorgungskommission. Für die Gründung einer staatlichen Anstalt für verwahrloste Mädchen ist von der Pestalozzigesellschaft ein namhaftes Sümchen gesammelt worden, so dass sie bald ins Leben treten wird.

Verschiedene andere Einrichtungen haben das Ziel, den seinem äussern und innern Entwicklungsleben gefährdeten Teil unserer Jugend vor Not und Schaden zu behüten. Schülertuchkommission, Lukasstiftung und Pestalozzigesellschaft liefern solide Kleiderstoffe und dauerhaftes Schuhwerk; eine besondere, völlig selbständige Kommission verabreicht in den Wintermonaten eine währschafte Schulsuppe — ein erklecklicher Teil der Kosten wird alljährlich durch eine Kollekte bei der gesamten Schuljugend aufgebracht —; die Pestalozzigesellschaft spendet während der Sommerferien und wo nötig auch zu andern Zeiten Milch und Brot. Schulbäder, Jugendspiele und Ferienversorgung — nicht zu vergessen das vom Turnvater Adolf Glatz ins Leben gerufene Basler Ferienheim auf der Niederurner Alp Morgenholz — tun ein Mehreres zur Gesunndhaltung von Körper und Geist. Vom Staate organisierte und unterhaltene Kinderhorte nehmen während der Ferien und an den langen Winterabenden viele Kinder, deren beide Eltern in saurer Arbeit dem Broterwerb nachgehen müssen, in Schutz und Aufsicht. Die originellen Schneiderkurse, die Näh- und Flickschulen der Enkerstiftung, die Handfertigkeitsschulen für Knaben, sowie die Kochkurse für Mädchen geben der Jugend Gelegenheit zur Betätigung und zur Erwerbung nützlicher Kenntnisse und Fertigkeiten.

Einen gewissen Einblick in die Wohlfahrtseinrichtungen Basels für die schulpflichtige Jugend mag folgende Übersicht geben:

Ende Dezember 1900 belief sich die Zahl sämtlicher Schüler Basels auf 19,882; es entfielen auf beide Primarschulen (die ersten vier Schuljahre) 8332, beide Sekundarschulen 4297, untere Realschule und unteres Gymnasium 1266, zusammen 13,895. Hievon erhielten im Jahre 1900:

Das Schülertuch 2936 Kinder; es wurden an dieselben abgegeben 11,335 Meter mit einem durch freie Spenden gedeckten Kostenaufwand von Fr. 16,392.05.

Durch die Lukasstiftung sind 1900 im ganzen 795 Paar Schuhe an Kinder der Primar- und Sekundarschule abgegeben worden. Die Kosten für Ankauf und Reparaturen von Schuhen beliefen sich auf 9255 Fr.; hieran wurden vom Staate beigetragen 3300 Fr.

Die Pestalozzigesellschaft versah 1900: 428 Kinder mit vollständigen Anzügen oder einzelnen Kleidungsstücken und verausgabte hierfür Fr. 2681.25.

Die Schulsuppe wurde im Winter 1899/1900 an 2247 Kinder der Primar- und Sekundarschulen verteilt; es wurden im ganzen 107,797 Portionen zu 7 Deziliter abgegeben; die Kosten betrugen Fr. 12,899.07. Hiezu trug die gesamte Schülerschaft Basels durch Kollekte Fr. 8399.74 bei.

Milch und Brot erhielten von der Pestalozzigesellschaft während der Sommerferien 1900 rund 4000 schul- und vorschulpflichtige Kinder. Kosten Fr. 9839.67.

In den Kinderhorten der Primarschulen wurden im Winter 1899/1900 im ganzen 12,539 Pfund Brot verteilt; Kostenbetrag Fr. 1379.30.

Schulbäder. Die Zahl der fast ausschliesslich an Primarschulkinder abgegebenen Bäder, bezw. Douchen belief sich pro 1900 auf 41,670; Betriebskosten Fr. 4996.10.

Jugendspiele. Es beteiligten sich an demselben im Sommer 1900 durchschnittlich 2975 Kinder. Betriebskosten Fr. 3220.30; Staatsbeitrag 2000 Fr.

Ferienversorgung 1900. 36 Kolonien zu 15 Kindern; Betriebskosten Fr. 17,418.30.

Kinderhorte 1900. Frequenz der Ferienhorte 658 Kinder, der Winterhorte 811 Kinder; Betriebskosten Fr. 14,302.72.

Schulen der Lukasstiftung. Betriebskosten 1900 = Fr. 4720.05.

Knaben-Handarbeitsschulen. Betriebskosten pro Rechnungsjahr 1899/1900 = Fr. 20,016.11; Staatsbeitrag 16,000 Fr.

„Wir sehen,“ so schloss der Referent seine Darlegung, „dass in Basel, ganz abgesehen von den Leistungen der Waiseninstitute und vor allem der bürgerlichen Waisenanstalt, einer Zierde unserer Stadt, einzig nur auf dem Gebiete prophylaktischer Fürsorge für die Jugend alljährlich recht ansehnliche Opfer an Geld und Arbeit aufgewendet werden. Und nicht wesentlich anders verhält es sich in der Fürsorge für die physisch, intellektuell, moralisch abnormen Kinder. Solches geschieht indessen, wir wissen es mit deutlicher Anerkennung, nicht nur in Basel, sondern auch in vielen andern Gemeinwesen innerhalb unseres Vaterlandes und ausserhalb desselben. Der Sinn der Fürsorge, insonderheit der bedrängten Jugend gegenüber, ist entschieden allgemeiner und lebendiger geworden, und an dem vielgestaltigen Bau moderner Wohlfahrt werden immer stärkere Mauern und wird immer neues Stützwerk aufgeführt, damit den tausend Nöten wirksame Wehr entgegenstehe. Wer möchte solches Tun nicht erfreulich und nicht gut und löblich finden, zumal es, wenn wir uns nicht täuschen, auf einer humanen Gesinnung ruht, die ihre tiefern Wurzeln weniger im beweglichen Mitleid als in der wachsenden Erkenntnis hat, dass Wohltun als eine Pflicht, ein Gebot der Notwendigkeit, eine Forderung der Gerechtigkeit zu schätzen ist. An dieser Erkenntnis mag sich denn auch die Hoffnung stärken, dass die in der Bedrängnis stehenden Kinder, denen heute geholfen wird, vermögend werden, sich in der Folge selbst zu helfen und später wiederum ihren Kindern selbst zu helfen, und dass auf diese Weise allmählig ein glücklicheres Zeitalter sich vorbereite, das viele von unsern heutigen Wohlfahrtseinrichtungen dannzumal entbehrlich finden kann.“

W.



Stoffauswahl

für den beschreibenden Anschauungsunterricht.

IV.

Der Wert der formellen sprachlichen Übungen soll nicht in Frage gestellt werden. Dieselben sind unentbehrlich. Handelt es sich doch darum, dem Schüler zur Beherrschung gewisser sprachlicher Formen zu verhelfen. Aber nie und nimmer darf die Rücksicht auf die Sprachform die Auswahl des Anschauungsstoffes bestimmen, oder gar die formale Durcharbeitung als die Hauptsache betrachtet werden. Sonst läuft das Fach Gefahr, mit den ärmlichsten Stoffen abgespiesen zu werden. Die Ärmlichkeit des Stoffes aber ruft auch einem ärmlichen Sprachunterricht. Wo der formalistische Anschauungsunterricht sein Zelt aufschlägt, da fängt auch jene Mühle

an zu klappern: Die Schüssel ist rund. Die Pfanne ist rund. Die Gelte ist rund. Die Schüssel ist tief. Die Gelte ist tief. Die Pfanne ist tief. Die Schüssel hat einen Boden. Die Pfanne hat einen Boden. Die Gelte hat einen Boden. . . . Die grosse Menge von solchen Sätzchen muss über die Dürftigkeit der einzuübenden Sprachformen wegtäuschen. Ist der Schüler im Besitz einer Anzahl Begriffswörter verschiedener Kategorien, so kann er durch blosses Vertauschen und Verschieben derselben immer wieder neue Satzgebilde schaffen. Eine besondere geistige Anstrengung verlangen diese Sätzchen nicht, dementsprechend ist dann auch der sprachliche Gewinn äusserst gering. Es ist also auch für die sprachliche Bildung durchaus nicht gleichgültig, ob die Tinte oder die Rose, der Teller oder der Spatz besprochen werden. Im einen Fall handelt es sich bloss darum, Zustände toter Gegenstände sprachlich zu fixieren, im andern Fall tritt der lebende Organismus selbst aktiv handelnd auf und setzt sich in Beziehung zur äussern Welt. Abgesehen von der grössern Mannigfaltigkeit der Sprachformen überhaupt, kommt dabei auch das Verbum, dessen richtiger Gebrauch den Kindern alamannischer Zunge ja bekanntlich viel Mühe bereitet, zu der ihm gebührenden Berücksichtigung. Bei der Beschreibung toter Gegenstände wird die Anwendung gewisser Formen des Verbums sehr häufig umgangen. Von den Zeitformen kommt gewöhnlich nur das Präsens in Betracht. Die Besprechung von Lebensvorgängen dagegen ruft einem häufigen Gebrauch des Verbums, einer vielfältigen Verwendung der Zeitformen. Zieht man noch in Betracht, dass das Kind am liebsten über die Dinge spricht, die sein Interesse erregen, so ist damit erwiesen, dass die Bevorzugung des Lebenden und der Lebensvorgänge auch mit Rücksicht auf die Förderung sprachlicher Bildung notwendig ist.

Die Interessensphäre des Kindes ist nun aber so reich, dass von einer Behandlung des ganzen Stoffgebietes im Schulunterrichte nicht die Rede sein kann, und wir also genötigt sind, aus der Fülle der Stoffe eine Auslese zu treffen. Das kindliche Interesse weist übrigens auch auf Stoffe, die sich von vornherein für unterrichtliche Behandlung in der Elementarschule nicht eignen. Gewiss sind beispielsweise Ameise, Marienkäferchen immer würdige Objekte der kindlichen Wissbegierde. Wenn aber der Name Anschauungsunterricht nicht ein leerer Schall sein soll, so müssen die vorgeführten Dinge im Klassenunterricht zu allseitiger Betrachtung gelangen können, was bei diesen winzigen Geschöpfen nicht der Fall ist. Vergrössernde Abbildungen und das Mikroskop gehören auf die Oberstufe, wo der Schüler bereits die durch Erfahrung erworbene Fähigkeit besitzt, vom Bild in richtiger Weise auf die Wirklichkeit zurückzuschliessen. Wenn solche Stoffe von der unterrichtlichen Behandlung ausgeschlossen werden, so sind sie damit ja keineswegs aus dem Interessengebiet des Kindes ausgeschaltet. Es wird sich nach wie vor nach Neigung und Lust in freier Tätigkeit mit denselben beschäftigen. Es wäre ja auch

mit Hinsicht auf die kindliche Geistesentwicklung zu beklagen, wenn die Schule das ganze weite Feld der Erfahrung, alles was des Kindes Interesse erregen könnte, von vornherein für die unterrichtliche Behandlung gleichsam konfiszieren würde. Auch die bei Kindern so beliebten Repräsentanten einer fremden Tierwelt: Löwe, Tiger, Kamel, Rentier, Krokodil etc. sind zu verabschieden, Das Kind hat ja keine Gelegenheit, sie in der entsprechenden Umgebung zu beobachten, in ihren natürlichen Beziehungen zur Heimat. Möge es auch fernerhin beim Besuch von Menagerien und Tiergärten an ihnen seine Freude haben. Seine Beobachtungen wird es dann auf der Oberstufe richtig verwenden, wo auch die entsprechenden geographischen Verhältnisse dem gereiften Verstand nahe gebracht werden können.

Nach Ausscheidung derjenigen Stoffe, deren Behandlung in der Elementarschule sich aus schulmethodischen Gründen nicht empfiehlt, muss zunächst die Frage beantwortet werden: Wie soll die Reihenfolge der ausgewählten Stoffe bestimmt werden? Denn selbstverständlich dürfen wir diese nicht dem Zufall überlassen, wenn der Unterricht einen nachhaltigen Erfolg erzielen soll. Bekanntlich haben Ziller und nach ihm eine Reihe anderer Methodiker die Auswahl und Reihenfolge der Anschauungsstoffe an die Behandlung von Märchen- und Sagenstoffen geknüpft. „Auf diese Weise,“ sagen die Vertreter dieser Richtung, „wird dem besonnenen Lehrer ganz entschieden eine wohlthätige Befreiung von dem Drucke zu teil, den das Gefühl gänzlicher Unbestimmtheit in Rücksicht des Lehrstoffes immer zur Folge hat.“ Nun ist aber das kindliche Interesse an den Erscheinungen der äussern Welt etwas Ursprüngliches, der Menschen-natur Eigentümliches und muss daher nicht erst künstlich durch Sagen- und Märchenstoffe geweckt werden. Das Märchen will die Natur auch gar nicht darstellen wie sie ist, sondern wie sie sich in der dichtenden Volksseele spiegelt. Darum ist die Welt der Märchen eine fiktive, Naturgesetze sind teilweise aufgehoben und überirdische Gewalten greifen handelnd in die Schicksale der Menschen ein. Da fallen Sterne vom Himmel, da sprechen Tiere in wohlgesetzter Rede, da beglücken Zwerge und Feen die Menschen mit ihren Wunderschätzen. Der Anschauungsunterricht, dessen Hauptaufgabe darin besteht, das Kind mit der wirklichen Welt bekannt zu machen, kann darum seine Stoffe nicht aus dieser erträumten Märchenwelt holen. Zwar soll dem Tisch im Märchen derjenige im Schulzimmer, dem Röcklein des armen Kindes das des Schülers substituiert werden; aber der innere Widerspruch bleibt doch bestehen, dass ein Märchen uns die Bekanntschaft mit der realen Welt vermitteln soll, ganz abgesehen von der Unzulänglichkeit eines Teiles dieser Stoffe, die behandelt werden, weil sie im Märchen vorkommen, und nicht, weil sie des Kindes Interesse erregen. Was vollends die Reihenfolge der Stoffe betrifft, so ist dieselbe allerdings innerhalb des Rahmens eines einzelnen Märchens eine gegebene, dagegen ist die Reihenfolge der Märchen eine unbestimmte und schwankende.

Alle diese Widersprüche werden überwunden, wenn wir die Reihenfolge der Stoffe nach dem Wandel im Naturleben, nach den Jahreszeiten bestimmen. Nach ewigen Gesetzen wechseln in unsern Zonen Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht. Diesen Mächten gegenüber, die das Leben der Kinder und Erwachsenen unaufhörlich beeinflussen, die Grundlagen aller menschlichen Tätigkeit, aller Kultur stetig schaffen und erneuern, sich auch in unserer Stimmung widerspiegeln, kann ein Märchen als Wegweiser für die Stoffauswahl gar nicht mehr in Frage kommen. Und darum brauchen wir uns nicht bei diesem Rat oder Erlaubnis zu holen, ob wir die Blicke der Kinder auf diese Blume oder jenen Vogel lenken dürfen, die Natur selbst weist uns den richtigen Weg. Wir betrachten die Tulpe im Frühling, wenn sie mit ihrer Farbenpracht den Garten schmückt, den Mohn im Sommer und begrüßen die Dahlie als Botin des Herbstes. Lachen die Äpfel rot und golden aus dem Laube, so werden wir dem Apfelbaum dankbar unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Das Mitgefühl der Kinder wird sich zur Winterzeit den Vögeln gegenüber kundgeben, wenn die Meislein und die Zeislein als arme Bettelkinder vor unsere Wohnungen kommen. Auch das Menschenleben, die Arbeit des Landmanns und mancher Handwerker, zieht im Rahmen der Jahreszeiten in wechselnden Bildern an unserm Auge vorüber. Wenn man von der Anschauung, von frischen Eindrücken ausgehen will, ist gar keine Wahl vorhanden, als eben die Heuernte im Sommer, die Weinlese im Herbst, das Fällen des Holzes und dessen Verarbeitung im Winter zu besprechen. Der Wohltat des wärmenden Feuers, des freundlichen Lichtes werden wir uns dann bewusst, wenn Kälte und Dunkelheit uns in unsere vier Wände bannen. Wird in der Neujahrsnacht dem alten Jahr ins Grab geläutet, dem neuen der Willkomm entboten, dann ist auch des Kindes Herz und Verstand für eine sinnige Betrachtung des zeitlichen Kreislaufes vorbereitet. Um der Berücksichtigung des Naturlebens in der schönen Jahreszeit möglichst weiten Spielraum zu gewähren, wird es ab und zu angezeigt sein, die Besprechung gewisser anderer Stoffe dem Winter zuzuweisen. So kann der Bau des Hauses auch erst im Winter besprochen werden, aber allerdings auf Grund der Beobachtungen, die im Sommer von den Kindern auf Wanderungen gemacht worden sind. Zur Auffrischung schon gewonnener Vorstellungen hat dann auch das Bild in diesem Falle seine Berechtigung. (Schluss folgt.)



Appenzell A./Rh. Kantonalkonferenz.

Wenn sich die Lehrer des Kantons Appenzell A./Rh. zu ihrer ordentlichen Konferenz versammeln, hat sich der Winter in die höchsten Schluchten des Säntis zurückgezogen. Doch diesmal hatte sich eine leichte Schneedecke bis auf die Föhnern (1500 m) herabgesenkt, und der unfreundlichen Witterung wegen war wohl der Besuch der Konferenz nicht so zahlreich. Wenig über 100 Lehrer (von 170 Lehrkräften) fanden sich

am 16. Juni in Gais ein, daneben einige Gäste, worunter zwei Mitglieder der Landesschulkommission.

Nachdem die vollen Akkorde des Liedes „Lasst freudig fromme Lieder schallen“ verhallt waren, gibt der Präsident, Hr. Reallehrer *J. Baumgartner* in Herisau, mit herzlichen Worten die Versammlung eröffnend, der Freude Ausdruck, dass man sich in den eidgenössischen Räten wenigstens auf einen Verfassungsartikel geeinigt habe, welcher dem Bunde das formelle Recht verleihe, die Volksschule zu unterstützen. Er gedenkt auch der Eröffnung des schweizerischen Lehrheims. Auf kantonalem Gebiet ist ein Wunsch der Lehrerschaft in Erfüllung gegangen, indem von der Schaffung von Spezialgesetzen über einzelne wichtige Gebiete des Schulwesens abgesehen worden ist, nachdem der Kantonsrat eine Vorlage über die Schulinspektion angenommen und eine solche über Alterszulagen abgelehnt hat; nun soll das Schulgesetz als Ganzes wieder aufgenommen werden. Zu begrüßen ist eine wohlgeordnete Unterstützung des Bildungswesens durch den Staat, wenn auch durch Rückweisung der Vorlage eine Verzögerung eintritt. Die Fortschritte in den einzelnen Gemeinden: Vermehrung der Schulzeit und Gehaltserhöhungen, werden anerkannt. Die Totenliste vom verflossenen Jahr hat nur einen Lehrer zu verzeichnen. Ein Appell an die Liebe zum Beruf und an die treue Pflichterfüllung, welcher der Lohn unserer Arbeit nicht ausbleiben wird, schliesst das Eröffnungswort.

Haupttraktandum ist: Der *Gesangunterricht in der Primarschule*. Das Referat des Hrn. Reallehrer *A. Schönenberger* in Heiden war sämtlichen Lehrern und Schulbehörden schon vor der Konferenz gedruckt zugestellt worden. Wir entnehmen der von reicher Erfahrung zeugenden Arbeit, die keine vollständige Methodik des Gesangunterrichtes sein wollte, sondern nur eine Reihe bei diesem Fache wichtiger Punkte berührte, folgende Gedanken: Noch leistet unsere Volksschule im Gesangwesen nicht, was sie sollte; noch steckt vielerorts der Gesang in den Fesseln des Drills. Soll bei unserm Volk die Sangeslust erwachen und das Volkslied in der Familie wieder zur Geltung kommen, so muss die Schule darauf bedacht sein, dem Kind ein solides musikalisches Fundament mit ins Leben hinauszugeben, das ermöglicht, dass ein einfaches Lied ohne Hilfe eines Lehrers im häuslichen Kreise geübt und gesungen werden kann.

Der Gesangunterricht kann mit Beschränkung auf kurze Lektionen und bei Schonung der kindlichen Stimme schon im ersten Schuljahr begonnen werden. Im Tonumfang d^1-g^1 können Vorübungen mit Vokalen gemacht werden. Im zweiten Schuljahr tritt der Gesang als selbständiges Fach auf. Von den Tönen $c'-g'$ werden Quinte, Terz und dann die Zwischentöne nach Solmisation eingeübt; es folgt die Einführung der Tonschrift, worauf sich Lieder anreihen. Gehörübungen sind als Vorschule zum bewussten Singen auf Unterstufen entschieden nützlich; gegen Ende des dritten Schuljahres ist mit dem Gehöringen aufzuhören und zum bewussten Singen überzugehen. Nachdrücklich wird davor gewarnt, dass der Lehrer die Melodie den Schülern auf obere Stufen in die Ohren hineingeige. In der zweiten Hälfte des vierten Schuljahres tritt der zweistimmige Gesang auf, indessen ist zur Erzielung grösserer Tonreinheit auch in oberen Klassen oft einstimmig zu singen. Im sechsten und siebenten Schuljahr dürfen Stimmbildungsübungen in bescheidenem Masse vorgenommen werden. Dem Lied, als dem Hauptziel des Gesangunterrichts, ist die grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Jedes eingeübte Lied soll auswendig gelernt werden.

Der Korreferent, Hr. *J. Frischknecht* in Herisau, ist in der Hauptsache mit dem Referenten in Übereinstimmung und gibt eine Reihe praktischer Winke. Er betonte: Weil der Weg des absoluten Systems als der längere und nicht minder mühsame ist, der z. B. in Gesamtschulen unmöglich durchlaufen werden könnte, ist die Solmisation vorzuziehen; sie genügt zur Erreichung unserer Ziele. Im Gegensatz zum Referenten wurde empfohlen, bei Gewinnung des Systems die analytische Methode einzuschlagen, also vom eingeübten Liede auszugehen und mit dem zweistimmigen Gesang erst in der fünften Klasse zu beginnen. Als gutes Mittel zur Selbständigkeit soll das Musikdiktat einen Platz in der Schule finden.

Die Singstunde ist nicht immer an den Schluss der Unterrichtszeit zu nehmen, da die Schüler dann oft ganz ermüdet sind.

Die Diskussion führt aus, dass die alten Appenzeller mehr gesungen haben, als dies heute geschieht. Der Volksgesang ist bei uns in Rückgang gekommen, er kann und soll durch einen richtigen Unterricht wieder in die Familien hineingebracht werden. Dann die alte Frage, ob die Solmisation oder die absolute Tonbenennung den Vorzug verdiene. Ein Kollege hatte sich die Mühe genommen, verschiedene Gesangsdirektoren um ihre Meinung anzugehen. Soweit diese Gutachten in Betracht fielen, waren die Direktoren höherer Stufen geteilter Ansicht, während sich die Lehrer an Primar- und Realschulen für Solmisation in der Primarschule aussprachen. Der als Gast anwesende Hr. *Ruckstuhl* aus Winterthur bezeichnete in längeren, sehr interessanten Ausführungen, gestützt auf langjährige Erfahrungen, das absolute System als das bessere, gab aber zu, dass man mit der Solmisation in der Primarschule auch durchkommen könne.

Auf Antrag des Korreferenten erging der Beschluss, es sei der Landesschulkommission das Gesuch zu stellen, sie möchte das von Hrn. Ruckstuhl herausgegebene Lehrmittel „Methodische Anleitung zum Gesangunterricht in der Volksschule“ auf das kantonale Lehrmitteldepot nehmen und den Lehrern womöglich zu reduziertem Preise abgeben.

Über die *Lesebuchfrage* sprach Hr. Pfarrer *Giger* in Gais, Mitglied der Landesschulkommission. Vor drei Jahren unterbreitete die Kantonal Konferenz der Landesschulkommission den Wunsch, eine Kommission von Schulmännern einzusetzen und das Bedürfnis eines eigenen Lesebuches für unsern Kanton oder Anschluss an ein bestehendes Lehrmittel zu prüfen. Die Landesschulkommission ging auf dieses Ansuchen bereitwillig ein und nahm die Anträge der Lesebuchkommission entgegen, sie konnte sich aber noch nicht entschliessen, eigene spezifisch appenzellische Lesebücher für Oberklassen ausarbeiten zu lassen, da auch solche nicht den ungeteilten Beifall der Lehrerschaft finden würden. Dazu kam auch noch, zwar nicht ausschlaggebend, die finanzielle Seite. Die besonders appenzellischen Verhältnisse würden eine Landeskunde berücksichtigen. Von ausserkantonalen Lesebüchern, an die man sich anschliessen könnte, fallen zunächst diejenigen St. Gallens in Betracht. Für die Klassen 1—3 wurde dieser Anschluss in Übereinstimmung mit der Lesebuchkommission beschlossen, dem definitiven Entscheid in der Frage betreffend die Lesebücher der Oberklassen vorgängig soll die neue Ausgabe der st. gallischen Lesebücher abgewartet werden, um diese einer Prüfung zu unterstellen. Dagegen wird die Erstellung einer revidierten *Landeskunde* unverzüglich an die Hand genommen. Um Ansichten und Wünsche der Lehrerschaft entgegenzunehmen, ist das Programm für die Landeskunde der Diskussion der drei Bezirkskonferenzen unterbreitet und die Vorschläge durch Hrn. *J. Bruderer* in Speicher zusammengestellt und der Kantonal Konferenz zur Kenntnis gebracht worden. Die Eingaben beweisen, dass die Lehrer dieser Umarbeitung ein reges Interesse entgegenbringen. Den geographischen Teil der Landeskunde wird Hr. Reallehrer *A. Wiget* in Herisau verfassen. — Unser Kanton bekommt ein sehr hübsches Relief, bearbeitet und modelliert von Hrn. *J. Tanner*, Lehrer in Herisau. Die Kantonal Konferenz wünscht, dass die Tannersche Anleitung zum Gebrauch desselben dem gedruckten Konferenzbericht beigegeben werde.

Nach Erledigung weiterer geschäftlicher Traktanden und der Bestimmung des Konferenzorts 1903 (Urnäsch) ertönt der Schlussgesang: O mein Heimatland.

Am Bankett entbietet Hr. Pfarrer *Giger* den Gruss der Gemeinde Gais und führte der Versammlung einige verdiente Schulmänner aus dem alten Gais vor: Pfarrer Steinmüller, Hermann Krüsi, Zuberbühler, dem ersten Direktor der Kantonschule, und Pfarrer Weishaupt, Sänger und Schulfreund. Hr. Landammann *Eugster* spricht im Namen unserer obersten Schulbehörde; sein Hoch gilt dem Zusammenwirken von Behörden und Lehrerschaft bei Wiederaufnahme des Schulgesetzes.

Infolge der reichen Traktandenliste fiel der zweite Akt, durch verschiedene Vorträge angenehm gewürzt, etwas kurz

aus. Gais hatte der kantonalen Lehrerschaft eine freundliche Aufnahme zu teil werden lassen, die vom Präsidenten mit warmen Worten verdankt wurde.

-e.

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. Bern. Der akademische Senat der Universität wählte zum Rektor für 1902/03 Hrn. Prof. Dr. med. Sahli. — Die Rede des Hrn. Prof. Vetter bei der Jubelfeier des germanischen Museums in Nürnberg, in der er von der Schweiz als einer „geistigen Provinz Deutschlands mit bedeutenden Reservatrechten“ sprach, hat ihre Folgen gehabt: Einmal eine scharfe Kritik in der Presse, dann eine Katzenmusik der Studirenden, bei der die Stadtpolizei in Bern allzuschroff vorging, und eine Missbilligung seiner Rede durch die Studirenden. Der akademische Senat fasste in dieser Sache folgenden Beschluss: 1. Der Senat tritt in eine Diskussion über die Rede, die Prof. Vetter als Universitätsabgeordneter bei der Feier des germanischen Museums in Nürnberg gehalten hat, nicht ein, bedauert indessen auf das lebhafteste, dass die Rede derart war, dass sie Anlass zu beklagenswerten Missverständnissen geben konnte. 2. Ohne die studentische Kundgebung vom Montag den 23. Juni zu billigen, erklärt der Senat, dass er das Verhalten der Polizeiorgane bei dieser Gelegenheit entschieden verurteilt und spricht die Erwartung aus, dass für die Zukunft gegen Wiederholung solcher Vorkommnisse ausreichende Vorsorge getroffen werde. — Hr. Prof. Vetter hat seine Demission als Lehrer der Universität Bern eingereicht. — Hr. Dr. Minkowsky (Mathematik) Professor am eidg. Polytechnikum folgt einem Ruf nach Göttingen. Hr. Prof. Dr. Werner an der Universität Zürich hat einen Ruf nach Basel abgelehnt.

Bern. — Hr. Professor Vetter hat mit seiner Rede, die er bei Anlass des Jubiläums des Germanischen Museums in Nürnberg gehalten hat, bedeutend in den Ast gesägt. Er betonte darin den geistigen Zusammenhang der Länder und Völker deutscher Zunge und erklärte die Schweiz in geistiger Beziehung als eine Provinz von Deutschland — allerdings mit sehr bestimmten Reservatrechten. Darüber sind nun besonders die Welschen erobert, trotzdem sie eigentlich keinen Grund dazu hätten, da Hr. Vetter ausdrücklich von den deutschen Sprachstämmen redete und auch nur die Hochschulen deutscher Zunge zu vertreten hatte. Die Aufregung unter den Welschschweizern scheint noch dadurch verschärft worden zu sein, dass die Rede in französischen Zeitungen ungenau übersetzt und wiedergegeben war. Für den vorletzten Montag verabredete deshalb die in Bern studierende westschweizerische Jungmannschaft, Hrn. V. eine Katzenmusik zu bringen. Kaum aber hatte das Gepfeife und Gejohle begonnen, als die Polizei einschritt und die Demonstranten auseinandertrieb. Dabei soll es nach dem „Bund“ ziemlich hitzig hergegangen sein, in dem verschiedene Personen infolge von Säbelhieben Verletzungen davongetragen haben. Bürger, welche sich einmischen wollten, seien ebenfalls mit Püffen und Säbelhieben bedacht worden. Zwei Zeitungsschreiber, Hr. Dr. Bovet, Korrespondent der Revue, und Hr. Mescher, Redaktor des Intelligenzblattes, wurden sogar verhaftet. Nach Feststellung der Personalien (und anthropometrischer Aufnahme?) wurden sie indessen wieder freigelassen.

Die Schweizer wollen also nicht deutsch sein.

— Für die Schulen des Kantons soll eine besondere Wandkarte des Kantons Bern erstellt werden. Nach dem Bericht eines Mitgliedes der Kommission für die Erstellung dieses Werkes sollen die Vorarbeiten dafür schon erheblich fortgeschritten sein. Die Bernerkarte wird in derselben Kunstanstalt (H. Kümmerli & Frey) erstellt wie die eidgenössische Schulwandkarte, und wird jedenfalls auch, da ihr die bei der Erstellung der Schweizerkarte gemachten Erfahrungen zu gute kommen, ein bedeutendes Kunstwerk werden. Bis zum Schulbeginn 1904 soll die Karte fertig werden.

Lehrergesangsvereine. Im Kanton Bern fangen die Lehrergesangsvereine an, Boden zu fassen. Die Hauptstadt kann sich zwar nicht rühmen, hierin das gute Beispiel zu geben. Ein Lehrergesangsverein Bern und Umgebung florirte nur kurze

Zeit. Der älteste derartige Verein im Kanton Bern ist wohl der „Sängerbund des Amtes Aarwangen“. Derselbe hat in der Sängerbundwelt einen guten Namen. Schon drei Jahre nach seiner Gründung, die ins Jahr 1865 fällt, beteiligte er sich mit 29 Sängern am eidg. Gesangsfest in Solothurn und hat seither wohl an keinem eidgenössischen Feste gefehlt. Auch am diesjährigen bernischen Kantonalfest in Biel (6. und 7. Juli) beteiligt er sich in der I. Kategorie der wettsingenden Vereine. Die zwei jüngeren Lehrergesangsvereine, der des Amtes Konolfingen und der neu gegründete „Gemischte Chor des seeländischen Lehrervereins“ wirken in Biel mit, beide in der II. Kategorie. Am 21. Juni wurde für das Amt Interlaken die Gründung eines Lehrergesangsvereins angeregt. Möge allen diesen Vereinen, die einem mächtigen Hebel zur Förderung der Solidarität bilden, ein kräftiges Blühen und Gedeihen beschieden sein!

Basel. Wir bringen hiemit die Adresse zum Abdruck, welche die Kommission der Basler freiwilligen Schulsynode an Hrn. Sekundarlehrer Gass gerichtet hat.

Herrn Ch. Gass, alt Erziehungsrat, Basel.

Verehrter Kollege!

Die Kommission der freiwilligen Schulsynode von Baselstadt hat in ihrer Sitzung vom 24. Juni 1902 einstimmig beschlossen, Ihnen folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Nach erfolgter vertraulicher Erkundigung in allen Kreisen der Lehrerschaft entbehrt die einseitige Behauptung, Sie hätten das Vertrauen der Lehrerschaft nicht mehr in gleichem Masse wie früher, jeder Begründung. Wir können im Gegenteil mit Vergnügen konstatieren, dass die Lehrerschaft mit an Einmütig grenzender Einstimmigkeit Ihre Nichtwiederwahl in den Erziehungsrat bedauert, und dass Sie nach wie vor deren ganzes Vertrauen geniessen. Es soll uns freuen, wenn diese Kundgebung Sie über die unverdiente Zurücksetzung bei den Wahlen in den Erziehungsrat hinweg tröstet.

Namens der Kommission der freiwilligen Schulsynode,

Der Präsident: J. Fr. Schär.

Der Aktuar: R. Matzig.

St. Gallen. ☉ Die kantonale Lehrerkonferenz findet Montag, den 28. Juli l. J., in Thal statt. — An Stelle des zum Regirungsrate gewählten Hrn. Heinr. Scherrer wurde Hr. Major Hermann Scherrer, früher Mitglied des Stadt-Schulrates, als Erziehungsrat ernannt. — Im Schuljahre 1901/02 bestanden 200 allgemeine Fortbildungsschulen. Laut eingegangenen Berichten sind im letzten Wintersemester an 24 Orten besondere Nachhülfestunden an schwachsinnige Schulkinder erteilt worden. Eine Schulgemeinde mit einer stark überfüllten Schule stellte das Gesuch, die von der Oberbehörde begehrte Anstellung einer zweiten Lehrkraft noch um einige Jahre verschieben zu dürfen, wurde aber mit Rücksicht auf die gesetzlichen Bestimmungen abgewiesen. Wir würden es sehr begrüssen, wenn die Erziehungsbehörde in solchen Fällen mit aller Entschiedenheit vorgehe. Dass eine Schule — wie kath. Unterschule Kirchberg — 15 und mehr Jahre konstant über 100 Schüler — drei Jahre sogar 149 — aufweisen konnte und erst seit verhältnismässig kurzer Zeit ernstliche Anstrengungen für Entlastung der stark überfüllten Schule macht, lässt der Ansicht Raum, es sei angesichts der klaren, unzweideutigen Bestimmungen des Art. 4 der Schulordnung nicht mit der wünschenswerten Entschiedenheit vorgegangen worden. Ein böser Zufall will, dass heute in der Gemeinde, welche die zwei grössten Schulen des ganzen Kantons besitzt, auch ein Erziehungsrat wohnen muss.

Die Bezirkskonferenz Altotgenburg hat beschlossen, es solle, um der wiederholten Forderung st. gallischer Konferenzen auf Verabfolgung eines neuen Schweizerkärtchens an jeden Schüler der 6. Klasse zur Verwirklichung zu verhelfen, die andere — nach lauter neuen Lesebüchern — gestrichen oder wenigstens nachgesetzt werden. Wir unterstützen die erste Forderung lebhaft und hoffen, die Erziehungsbehörde werde endlich dem schon oft und von verschiedenen Seiten — neuestens auch wieder vom Korreferenten der Kantonalenkonferenz — geäusserten Wunsche einmal entsprechen. Wenn die Bezirkskonferenz Altotgenburg mit der zweiten Forderung die Revision der Benz-Zätschen Lesebücher für die untern vier Klassen hinausschieben wollte, könnten wir ihr nicht beipflichten. Diese Lesebücher sind so revisions-

bedürftig, wie die der Oberschulklassen es waren; übrigens ist die Revision, wie uns mitgeteilt wird, in bestem Gange.

— *Stadt.* Der Schulrat gibt auf Wunsch der Lehrerschaft Hrn. Dr. Diem Gelegenheit, seinen Lehrplan für den Zeichnungsunterricht in der Primarschule selber praktisch zu erproben. So erteilt denn im laufenden Schuljahre Hr. Dr. Diem in je einer vierten Klasse der Mädchen- und Knaben-erschule Zeichnungsunterricht, den zu besuchen jedem Lehrer der genannten Anstalten empfohlen wird und gewiss nur empfohlen werden kann. Bei diesem Anlass mag nachgeholt werden, dass Hr. Schulrat Guggenbühl anfangs Juni im Schosse der Lehrerschaft über die Ergebnisse der im letzten Winter vorgenommenen Inspektion des Zeichnungsunterrichtes an den städtischen Oberschulen und die Reform dieses in neuerer Zeit zu besserer Geltung gekommenen Unterrichtsfaches referiert hat, unter anderm in dem Sinne, dass das Zeichnen nach Natur — wie die neuere Methodik eindringlich fordert — obligatorisch erklärt werden möchte. An das Referat schloss sich eine lebhaft diskussion, in der verschiedene Aussetzungen gegen die sonst gewiss aller Anerkennung werten Methode Diem gemacht wurden. Während dann von der einen Seite ein neuer Zeichnungskurs befürwortet wurde, versprach man sich auf anderer Seite mehr Abklärung durch den inzwischen begonnenen Unterricht des Hrn. Dr. Diem in den obern Klassen der Primarschule. Beachtenswert dünkt uns das Votum, man möchte wohl über das Was, nicht aber über das Wie, die Methode, bindende Normen aufstellen. Hr. Dr. Reichenbach, Präsident der Primarschulkommission, betonte, wenn die Behörde eine offene Aussprache mit der Lehrerschaft gewünscht habe, so habe sie es nicht getan, um einen Entscheid für die Methoden Diem oder Pupikofer zu provozieren; was die Behörde wünsche, sei eine grössere Einheitlichkeit im Zeichnungsunterrichte der verschiedenen Klassen. Möge die Arbeit der kommenden Jahre recht vieles zur Klärung der heute noch in verschiedenen Punkten divergierenden Ansichten beitragen!

Solothurn. —r. Auf Vorschlag des Erziehungsrates hat der Regierungsrat unterm 15. Mai abhin für die Schuljahre 1902/1903 und 1903/1904 die Bezirksschulkommissionen, d. h. die Aufsichtskommissionen für die Primarschulen jeder der zehn Wahlkreise und die Inspektoren (63) der Primarschulen neu bestellt. Wir besitzen ein *vielköpfiges*, aber durchaus kein *Laieninspektorat*, wie aus folgender Statistik hervorgeht. Der Inspektoratskörper besteht aus 42 im aktiven Schuldienst stehenden Personen, nämlich aus acht Professoren der Kantonsschule, worunter die meisten Lehrer der pädagogischen Abteilung, aus 30 Bezirkslehrern, aus dem Schuldirektor der Stadt Solothurn und den drei Lehrern der dortigen Realschule, ferner aus 13 Beamten, Angestellten und Privaten, die früher dem Lehrerstande angehörten. 55 oder 87 % der Inspektoren stehen oder standen somit im praktischen Schuldienst und nur 8 oder 13 % gehören, wenn der Ausdruck erlaubt ist, dem gebildeten Laienstande an. Es sind dies drei römisch-katholische, ein christkatholischer und ein protestantischer Pfarrer, zwei Juristen und ein Arzt. Die übrigen 114 Mitglieder der Bezirksschulkommissionen bestehen aus angesehenen, mitten im Volke stehenden Männern: Geistlichen, Ärzten, Juristen, Beamten, Gemeindevorsteher, Schulpräsidenten etc., neben neun amtierenden Primarlehrern, denen in der Regel die Protokollführung über die Sitzungen (5—6jährlich) der Bezirksschulkommissionen übertragen ist. Die staatlichen Auslagen für dieses, total 177 Mann starke Schulaufsichtspersonal betragen etwas über 10,000 Fr.

Thurgau. Montag, den 7. Juli, versammelt sich die *thurgauische Schulsynode* in der neuen Turnhalle in Romanshorn. Haupttraktandum bildet ein Referat von Hrn. Sekundarlehrer Uhler in Dozwil über die Einführung eines kurzgefassten *Leitfadens* im Gebiet der Realfächer für die Schüler der *obligatorischen Fortbildungsschule*. Die vom Referenten vorgeschlagenen und von der Direktionskommission zur Annahme empfohlenen Thesen lauten:

1. Die Th. Sch.-S. erklärt grundsätzlich, dass für die Schüler der obligatorischen Fortbildungsschule ein möglichst gedrängter Leitfaden für Verfassungs-

kunde, neuere Schweizergeschichte und Gesundheitslehre wünschbar sei.

2. Diesem Leitfaden sollen kurze und passende Belehrungen über schweizerische Volkswirtschaft und ein stummes Schweizerkärtchen beigegeben werden.
3. Dieses Büchlein ist obligatorisch zu erklären, in den Staatsverlag zu nehmen und zu möglichst billigem Preis den Fortbildungsschülern abzugeben.

Als weiteres Traktandum folgt die Beschlussfassung über die event. Einführung der Baumgartnerschen Rechenhefte als fakultatives Lehrmittel für die Primarschulen des Kantons Thurgau. Wie man vernimmt, hat sich die Direktionskommission gegen die Einführung ausgesprochen, und es dürfte der gegenwärtige Zeitpunkt, da das Erziehungsdepartement ohnehin mit Anträgen betr. Erstellung von Lehrmitteln geradezu bestürmt wird, kaum zur Einführung eines fakultativen neben dem obligatorischen Rechnungslehrmittel geeignet sein.

Die Wahlen in die Direktionskommission werden wie bisanhin bald erledigt sein; da aber mitunter von den 40 bis 50 Lehrern einer Bezirkskonferenz mehr als einer im Stande wäre, dieselbe in würdiger Weise zu vertreten, so würde hier und da auch ein Wechsel nichts schaden.

Im Anschluss an die Traktanden der Synode finden die Verhandlungen der Mitglieder der *Witwen- und Waisenstiftung*, sowie der Alters- und Hilfskasse statt. Es handelt sich um die Durchberatung eines Statutenentwurfes, der die Verschmelzung der beiden Kassen unter dem Titel „Thurgauische Lehrerstiftung“, ferner eine für die jüngere Generation wichtige Änderung in der Beitragsleistung und andere Neuerungen bezweckt. — Die Generaldirektion der Bundesbahnen und die Betriebsleitung der Strassenbahn Frauenfeld-Wil haben wieder die Taxbegünstigung gewährt, dass vom 6. bis 8. Juli Bilette einfacher Fahrt auch für die Rückfahrt berechneten.

Vergabungen: Der Thurgauischen Lehrerstiftung ist wieder ein Legat von 1000 Fr., der Alters- und Hilfskasse der Kantonsschule ein solches von 500 Fr. zugewendet worden von den Hinterlassenen des verstorbenen Hrn. Hauptmann F. G. Häberli-Oppikofer in Märstetten, zu dessen Andenken 20,000 Fr. vergabt wurden, worunter noch weitere 5100 Fr. zu Schulzwecken. Damit sind der Lehrerstiftung im laufenden Jahre nun schon 7800 Fr. an Vergabungen zugeflossen. Die Gabe von 200 Fr., die Hr. Direktor Hasenfratz in Frauenfeld spendete, bringen, wie nachzutragen ist, die Summe auf 8000 Fr.

Valais. Dans la séance du 26 mai le Grand Conseil a pris en décisive considération la loi fixant les traitements des instituteurs et des institutrices primaires. La loi, adoptée sans opposition sérieuse, aura pour effet d'augmenter dans une certaine mesure les dépenses de l'Etat (30,000 fr.) en ménageant par contre les communes. Voici les dispositions les plus importantes de la loi: L'art 1^{er} fixe à 540 fr. le traitement des instituteurs munis du brevet définitif lorsque l'école ne dure que six mois, à 100 fr. par mois en sus pour les écoles d'une plus longue durée. Les régents munis du brevet temporaire (4 ans) recevront 490 fr. pour six mois et 90 fr. pour chaque mois en sus. Ceux qui ne possèdent qu'un brevet provisoire, toucheront 345 fr. (6 mois) et 60 fr. par mois. Le traitement des institutrices ne sera que 390 fr. et 70 fr. par mois pour une durée d'au-delà de 6 mois avec brevet définitif, 360 fr. et 65 fr. avec brevet temporaire. Les institutrices de la catégorie la plus inférieure recevront 300 fr. pour 6 mois et 55 fr. pour chaque mois en sus. Dans les écoles comprenant moins de 20 élèves, le minimum du traitement pourra, avec l'autorisation de l'Etat, être réduit à 60 fr. par mois pour un instituteur et à 50 fr. pour une institutrice. (Les Chevrier touchera au moins 300 fr. ! L. R.) Les instituteurs et institutrices qui enseignent dans une localité autre que celle de leur domicile recevront 4 st. de bois et un logement convenable, à ce défaut, une équitable indemnité.

L'Etat contribuera annuellement au traitement des instituteurs jusqu'à concurrence de 195 fr. (inst. brevetés définit.) et de 135 fr. (inst. brevetés temporairement) au traitement des institutrices 90 fr. (brevet déf.) et 60 fr. (brev. temp.). Le subside de l'Etat est versé directement au personnel enseignant à la fin de l'année scolaire.

En outre la loi précise les gratifications accordées pour la direction des cours de répétition ou de préparation au recrutement. Le Grand conseil peut décréter une caisse de retraite et de prime d'âge.

Zürich. Aus dem Erziehungsrat. Dem Regierungsrat wird eine Vorlage über ein Reglement für das *veterinärpathologische Institut*, sowie des Instituts für Veterinär-Anatomie und Physiologie an der Hochschule übermittelt. — Das *Vorlesungsverzeichnis* der Hochschule für das Wintersemester wird genehmigt und von den Erlassen des Rektorats an die Dozenten und Studierenden betreffend pünktlichen Beginn des Semesters Kenntnis genommen. — Der Bericht über Anordnungen der Zentralschulpflege Zürich zum Zwecke der Verminderung von *Rückversetzungen der Schüler* wird in zustimmendem Sinne genehmigt. — Für die laufende Amtsperiode werden folgende *Kommissionen* bestellt: a) Für *Aufsicht des Lehrmittelverlags* die HH. Nationalrat Abegg, Fritsch und Sekretär Zollinger. b) Für *Lokationen* (prov. Besetzung von Schulstellen) die HH. Seminardirektor Utzinger, Fritsch und Sekretär Zollinger. c) *Stipendienkommission*: die HH. Nationalrat Meister und Prof. Kleiner. d) *Kommission für Stipendien an Kunstschüler*: HH. Prof. Graf, Prof. Gull und Zeichnungslehrer Stauber. — Eine Kommission (Erziehungsrat Fritsch, Z. V, Synodalpräsident Landolt, Kilchberg, Lehrmittelverwalter Huber, Lehrer H. Huber, Z. II und Ed. Oertli, Z. V) erhält den Auftrag, über Herausgabe eines Lehrmittels für den Unterricht in *Geometrie* und *geom. Zeichnen* in der VII. und VIII. Primarklasse Antrag einzubringen. — Ein Mädchen, dessen Vater (Bayer) von der Ansicht ausgeht, „seine Tochter habe bereits das 15. Altersjahr überschritten und könne deshalb nicht mehr zum Schulbesuch angehalten werden,“ wird zum *Besuch der 8. Schulklasse* angehalten; die betr. Schulpflege hat zu untersuchen, auf wessen Verschulden die unrichtige Eintragung des Geburtsdatums der Schülerin (Jan. 1887 statt Jan. 1888) erfolgt ist, ev. auf dem Disziplinarweg vorzugehen. — Der Instruktionkurs für unpatentirte Arbeitslehrerinnen (Fachschule Zürich) beginnt am 14. Juli und dauert fünf Wochen. — Der Lehrerverein Winterthur erhält an die Ausgaben für einen Zeichnungskurs einen Staatsbeitrag von 150 Fr.

— Der Regierungsrat hat am 21. Juni die sämtlichen Direktionen der kantonalen Lehranstalten bestätigt. Ebenso die Aufsichtskommissionen. Mit dem Usus, Mitglieder des Regierungsrates in die ihm unterstellten Aufsichtskommissionen zu wählen, ist noch nicht völlig gebrochen worden. Neu treten in die Aufsichtskommission der Industrieschule Hr. Nationalrat Stadler und Hr. Prof. Wyssling, in die des Technikums Hr. Sekundarlehrer Gubler in Andelfingen und Hr. R. Brändli, Mechaniker in Uster.

Zürich. g. Der Schwurgerichtssaal wird dem Schulkapitel Zürich allmählich zu eng. Die Versammlung vom letzten Samstag füllte ihn bis auf den letzten Platz. Ein leichter Wellenschlag noch zeugte von der Erregtheit, die viele Gemüter nach der letzten Sitzung lange beherrschte. Das Missfallen wurde von einer Seite den Kollegen gegenüber geäußert, die in politischen Tagesblättern über den temperamentvollen Zwischenfall berichtet. Viel mehr Bedeutung kommt aber einem zweiten Antrag zur Protokollabnahme zu, der dahin abzielt, an die Stelle des viel Zeit in Anspruch nehmenden Lesens eine Prüfung durch die jeweiligen Stimmenzähler zu setzen. Die Anregung wurde dem Vorstand zur Antragstellung überwiesen. In einem klaren und hübsch abgerundeten Vortrag entwickelte Dr. Paul Suter die Stellung der *Mundart zur Schriftsprache* im Schulunterricht. Seine Anschauung über jene deckt sich mit derjenigen der Germanisten, die ihre volle Existenzberechtigung anerkennen als die geistig kräftigste und stärkste Stütze unsers Volkstums. Ihr entspross zur Reformationszeit die Schriftsprache und wuchs, ihr immer und immer wieder neue Nahrung entziehend, heute zum mächtigen Baume heran, in dessen Schatten alle Stämme deutschen Blutes sich sammeln. Ihre Erlernung in unsern Schulen fusst in der Sprache des Volks, der Mundart. Viele beherzigungswerte Winke bot der Abschnitt über den Stil in der Schule und es ist nur zu wünschen, dass sie nicht bloss Hörer gefunden, sondern dass diese Täter des Wortes werden. An der Diskussion beteiligte sich, die Ansichten des Redners

unterstützend, Sekundarlehrer Fischer in launiger Weise, am Worte „sträze“ so recht die Ursprünglichkeit und die sichere Begriffsbenennung der Mundart nachweisend. Sekundarlehrer Seidel, der selbst die Mundart nicht spricht, neigt mehr der Ansicht jener Schulmänner zu, welche die Erlernung der Schriftsprache nicht auf die Mundart gründen. Nachher sprach Sekundarlehrer Bodmer sehr einlässlich über das Entstehen und über Inhalt und Form des neuen Wettsteinschen Lehrmittels der Naturkunde. Als Grundlage für den Botanikunterricht dient der Schulgarten. Eine Menge biologischer Erscheinungen beobachtet da der Schüler Tag für Tag, zahlreiche Veranschaulichungsmittel liefert er für den Unterricht, er pflanzt Liebe zur Natur in die Herzen der Jugend. Durch eine kleine Ausstellung seiner Erzeugnisse leistet der Redner den Nachweis dafür. Nicht minder interessant ist auch ein Durchgehen der an der Wand aufgehängten Zeichnungen für den botanischen Teil des neuen Lehrbuches, hergestellt nach der Natur von den beiden Künstlern des Stiftes Schröter und Welti. Sie überraschen durch ihre Feinheit und peinliche Exaktheit. Wünsche an die Prosynode wurden zwei gestellt, wovon der erste, der den Erziehungsrat prüfen lassen wollte ob man an die Stelle der Schulbücher nicht periodisch erscheinende Heftchen setzen sollte, wegen jetziger Undurchführbarkeit abgelehnt wurde. Der Antrag Sekundarlehrer Webers aber, die Erhöhung der Witwenpension auf 600 Fr. durch den Erziehungs- resp. Regierungsrat prüfen zu lassen, indem auch die Schulgemeinden zu einer kleinen Betragsleistung heranzuziehen wären, fand einstimmige Genehmigung.

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich. Das Jahr 1901 war für die Entwicklung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt trotz der wenig erfreulichen allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse ein günstiges.

Beantragt wurden Versicherungen für 15,292,005 Fr., von denen 12,502,794 Fr. zum Abschlusse gelangten. Der Reinzuwachs beträgt 5,523,387 Fr. und der Gesamtversicherungsbestand auf Ende 1901 155,664,136 Fr. Der *erzielte Überschuss* von Fr. 1,386,373.77 kommt *ausschliesslich*, ohne Schmälerung durch Aktiendividenden oder Tantiemen an die Verwaltung, den *Versicherten* zu. Der gesamte Überschuss ist mit 31. Dezember 1901 auf Fr. 8,190,165.01 angewachsen und der Gesamtfonds der Anstalt beträgt mit diesem Zeitpunkt Fr. 63,384,712.38.

Die *Aktiven* des Hauptgeschäftes betragen Fr. 61,910,260.98, die *Passiven* stellen sich aus Deckungskapital und Reserven mit Fr. 51,618,115.44 allen andern Verbindlichkeiten mit Fr. 2,212,852.10 und dem Gewinn- und Reservefonds mit Fr. 8,079,293.44 zusammen.

Die *festen Kapitalanlagen* der Anstalt im Betrage von Fr. 57,135,638.83 setzen sich zusammen aus Schuldbriefen I. Hypothek mit Fr. 40,530,917.40, Staats- und Gemeindeobligationen mit Fr. 5,311,435.70, Obligationen von Korporationen und Genossenschaften, Eisenbahnobligationen, Obligationen mit Faustpfand u. Bankobligationen mit Fr. 7,882,116.23, Immobilien mit Fr. 3,559,891.07 und Polizendarlehen mit Fr. 3,411,169.50.

Die Verwaltungskosten mit 6,75% der Einnahmen an Prämien und Zinsen stellen die Anstalt in die Reihe der am billigsten verwalteten Gesellschaften.

Indem wir vorstehende Mitteilungen aus der Rechnung der S. R. A. bekannt geben, erinnern wir unsere Leser daran, dass Mitglieder unseres Vereins einen beträchtlichen Vorteil beim Abschluss einer Versicherung mit der Schweiz. Rentenanstalt haben. Näheres hierüber teilt mit der Quästor

R. Hess, Hegibachstr. 42, Zürich V.

J. E. W. Die Vergünstigung auf der Linie Tramelan-Tavannes ist zurückgezogen worden.

Walt.

Hotel und Pension zur Post

1250 Meter über Meer **Safien - Neukirch** 1250 Meter über Meer
Kanton Graubünden.

Neu erbautes Haus. Sorgfältig möblierte Zimmer mit 25 neuen Betten. Hochromantische Alpenlandschaft. Tannenwälder. Flora. Bergtouren. Ruhige, staubfreie Lage. Gute Küche. Landesprodukte. Erholungsbedürftigen sehr empfehlenswerter Aufenthalt. Pensionspreis inkl. Zimmer, à Fr. 4. 50 bis 6 Fr. pro Tag. Höflichst empfiehlt sich

Ths. Hunger, Propr.

Hotel und Pension Sonne (II. Ranges)

in Brunnen am Vierwaldstättersee.

Bedeutend vergrößert. Billigste Preise für Passanten und Aufenthalter. Schöne Gartenwirtschaft mit grosser Trinkhalle, speziell für Gesellschaften und Schulen eingerichtet. Täglich Mittagessen im Garten oder Restaurant à Fr. 1. 50, für Gesellschaften und Schulen nach Übereinkunft.

M. Schmid-Gwerder, Propr.

Luft- und Alpenkurort Weisstannen

(1000 Meter über Meer).

Gasthaus und Pension z. „Gemsle“.

Milde, stärkende Alpenluft, schöne, ruhige Lage, nahe Wälder, schöne Spaziergänge. Molken. Hochromantische, 2 1/2 Stunden lange Poststrasse von Station Mels aus. Eigenes Gefährt. Pension von Fr. 3. 50 an. Bestrenommirte Küche und Keller, 4 Mahlzeiten. Grosser Saal. Auch Touristen, Ausflügler und Schulen bestens empfohlen. Prospekte. Referenzen zu Diensten.

[OV 423]

Der Eigentümer: **Jean Moser.**

Viamala-Zillis ob Thusis 930 M. ü. M.

(Kt. Graubünden).

Pension Conrad.

Schöne, freie Lage in prächtiger Gebirgsgegend, mit hübschem Garten, helle, geräumige Zimmer, gute Betten, einfache, aber kräftige, bürgerliche Küche, reelle Getränke, freundliche Bedienung. Pensionspreis Fr. 4. — per Tag.

Bestens empfiehlt sich

(OF 785) [OV 435]

J. Conrad, Lehrer, z. Rathaus, Zillis.

2070 M Kleine Scheidegg 2070 M

(Berner Oberland).

Die tit. Schulen, Vereine, Gesellschaften, sowie einzelne Touristen finden in dem im Jahre 1854 durch Vater Seiler gegründeten

Kurhaus Belle-Vue u. Hotel des Alpes

altbekannt freundliche Aufnahme, billiges Nachtquartier und gute, reichliche Verpflegung zu reduzierten Preisen.

Gaststube für bescheidene Ansprüche.

Jede wünschenswerte Auskunft durch

[OV 418]

Gebr. Seiler, Besitzer u. Leiter.

Speicher Vögelinsegg (Kt. Appenzell).

1 Stunde von St. Gallen.

Prächtige Rundschau auf Bodensee und Gebirge. Lohnendster Ausflugspunkt für Touristen, Gesellschaften und Schulen. Schöne Spaziergänge und Waldungen in nächster Nähe. Reelle Getränke, gute Küche und komfortable Zimmer. Pensionspreis von Fr. 3. 50 an.

[OV 359]

(H 1846 G)

Telephon.

J. Brunner-Thalmann.

Gasthaus - Pension - Bierhalle

Andermatt, Kt. Uri.

Gutes, bürgerliches Haus mit komfortabel eingerichteten Zimmern.

Grosses, schönes Restaurant mit passenden Lokalitäten für Vereine.

Speziell billige Preise für Schulen.

Offenes Münchner Bürgerbräu und Aktienbräu Basel.

[OV 420]

Fédier-Christen, Prop.

Schwändi-Kaltbad

ob Sarnen in Obwalden.

Offen von Anfang Juni bis Mitte September.

Eisenhaltige Mineralbäder, Douchen, von Ärzten anerkannte und sehr bewährte Heilquelle für Schwächezustände. Klimatischer Alpenkurort, 1444 M. über Meer. Ruhiger Aufenthalt, schattige Wälder, sehr lohnende Aussichtspunkte.

Pension (4 Mahlzeiten und Zimmer) von Fr. 5. — an.

Es empfehlen sich bestens

[OV 361] (O 416 L2)

Kurarzt: **Dr. Ming.** — Telephon. — **Gebr. Alb. & J. Omlin**

Goldau Hotel Rössli

mit Gartenwirtschaft.

Am **Rigiweg** und bei der Kirche, empfiehlt sich Schulen und Vereinen.

Billigste Preise bei guter Bedienung.

Bahnhofrestaurant gleicher Inhaber.

C. Simon.

[OV 274]

Kurhaus Vättis im Tannthal.

950 Meter über Meer. Hauptausgangspunkt der St. Gallischen Hochgebirgstouren. Beliebter Ausgangspunkt der Ragazer Badegäste. Nahe ausgedehnte Waldungen. Prächtige, vielseitige Mattenspaziergänge. Wunderschöner Lärchenhain (Hügel) inmitten des Dorfes. Preise inkl. Zimmer von Fr. 4 an. Bad im Hause. Telephon. Garten mit Kegelbahn. Doppelpostkurs nach Ragaz. Sehr geeignet für Schulen, Vereine und Touristen. Nerven- und Brustleidenden sehr empfohlen.

Wwe. L. Zimmermann.

[OV 387]

Winterthur. Bahnhof-Restaur.

Prompte Bedienung. Vorzügliche Küche. Reingehaltene Landweine. Separatlokal für Gesellschaften.

[OV 308]

Theodor Witzig.

Gasthof Wilhelm Tell

Altdorf.

Altbekanntes Haus. Prachtvoller schattiger Bier- und Restaurationsgarten. Grosse Terrasse mit Alpenpanorama. Mittagessen und Dinners zu jeder Tageszeit. Komfortabel eingerichtete Zimmer. Es empfiehlt sich Schulen und Vereinen bestens

[OV 388]

X. Meienberg-Zurfluh.

Zimmerwald Luftkurort

2 St. v. Bern 858 Met. ü. M.

Kurhaus Hôtel Beauséjour.

Eisenhaltige und Soolbäder, Milch- und Molkenkur. Grosse und schattige Gartenanlagen. Tannenwaldungen. Wunderbar schönes Alpenpanorama. Lohnende Ausflüge für Touristen. Staubfreie und ruhige Lage. Empfiehlt sich erfolgreich für Blutarmer, Erholungsbedürftige und Nervenschwache.

== Pensionspreis Fr. 4. — bis 8. — inkl. Zimmer. ==

[OV 419]

Der Verwalter.

Glarus

Gasthof zu den „Drei Eidgenossen“

Schöne hohe Säle. Schöner Garten für Schulen und Gesellschaften passend.

[OV 354]

Es empfiehlt sich höflichst

J. Tschudy.

Hotel u. Pension Friedberg

720 M. ü. Meer. **Wolfhalden.** 1/4 Std. von Heiden. 1 Std. von Rheineck.

Unvergleichlich schöne ruhige Lage. Grosse, neue Zimmer mit herrlicher Aussicht auf den Bodensee. Tanz- und Speisesaal, ganz neu, gedeckte Kegelbahn. Badeinrichtung. Reelle Landweine, gute Küche, schöne Betten. Pensionspreis von Fr. 3. 50 an. Touristen, Gesellschaften, Schulen u. s. w. bestens empfohlen.

Telephon.

[OV 426]

Besitzer: **Joh. Steiner.**

Altdorf. Gasthaus u. Pension zum Schwanen.

Pensionspreis von Fr. 3. 50 an für Schulen und Gesellschaften die billigsten Preise. Lehrer erhalten Preisermässigung.

Telephon. — Elektrisches Licht.

Mit höfl. Empfehlung

[OV 356]

Anton Walker.

Hotel und Kurhaus Gottschalkenberg

1 Stunde 10 Min. von der Eisenbahnstation Biberbrücke (S.O.B. Schweiz, Route Arth-Goldau-Rigi).

Das Hotel ist durch Neubau vergrößert und mit allen Anforderungen der Neuzeit ausgestattet, ist von grossen Tannenwaldungen umgeben; staubfreie, stärkende Waldluft, reiche Alpenflora, grossartige Aussicht auf die Alpen und Gletscher; die Milchkur ist unter Aufsicht des Hausarztes, ebenso die Sool-, Kalt- und Warmwasserbäder. — **Juni und September kleine Preise.** — Prospektus gratis.

(OF 407)

[OV 360]

Post und Telephon im Hause.

Saison vom 1. Mai bis 15. Oktober.

Hausarzt: **Dr. med. Eberli.**

Besitzer: **G. Uehli.**

Tiergarten Schaffhausen

Münsterplatz

Grosses Café-Restaurant mit Billard, schattigem Garten mit Bierhalle und Kegelbahn. — Grosse Säle mit Piano für Vereine, Schulen und Hochzeiten. **Münchener- und Pilsenerbier**, feine Landweine, gute Küche.

[OV 230]

Billige Bedienung zusichernd, empfiehlt sich

Telephon.

J. Mayer.

Gesucht

auf September oder Oktober in eine Privatschule der Ostschweiz: 2 Lehrer: a) für Englisch, mittlere und obere Stufe, b) für Deutsch, Schreiben, Turnen, event. Gesang. Anmeldungen unt. Chiffre O L 452 befördert die Expedition dieses Blattes.

[O V 452]

Zu verkaufen:

Ein noch gut erhaltenes, durch kürzliche Reparatur wieder neu hergestelltes Harmonium mit 5 Oktaven.

Auskunft erteilt

E. Schmid, Lehrer,
[O V 454] Rothrist (Aargau).

In eine Sekundarschule der Umgebung Basels wird ein Stellvertreter gesucht für die Zeit vom 3. August bis 1. September 1902. Bewerber wollen sich wenden an Otto Gutzwiller, Sekundarlehrer, Arlesheim (Baselland). [O V 456]

Zu verkaufen:

Aus Auftrag
2 neue
Harmonium
von Schiedmayer Stuttgart
zu Fr. 350. — und 700. —.
1 gebrauchtes (O F 810)
Piano
zu Fr. 500. —. [O V 446]
Pianofabrik H. Suter.

Tausch im Tessin.

Ein Sekundarlehrer im Mugello-Tal ob Mendrisio würde seinen 17jähr., gut franz. sprech., Nefen gegen Tausch in die deutsche Schweiz schicken, zur Erlernung der Sprache. Betreffender Lehrer könnte während der Ferien einen Knaben vorbereiten zum nachherigen Besuch der Sekundarschule. Näheres bei [O V 440]
Lehrer Draghi in Bruzella.

Am 1. August

(Zur Bundesfeier)

Gedicht von J. Hardmeyer
für zweistimmigen Kinderchor
komponiert von

C. Attenhofer.

Preis Fr. —. 08
bei Bezug von 50 und mehr
Exemplaren Fr. —. 06.

Wir bitten die Herren Lehrer, welche beabsichtigen, das Lied von ihren Schülern singen zu lassen, gefl. ein Probe-Exemplar gratis verlangen zu wollen.

Gebrüder Hug & Co.,

[O V 424] Zürich.

In einem

Knaben-Institut

der deutschen Schweiz wird auf 1. September die Stelle eines unverheirateten, akademisch gebildeten Oberlehrers für deutsche und englische Sprache und Literatur, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturwissenschaften und Turnen frei. (Zag G 864) [O V 412]

Offerten mit Curriculum vitae, Zeugnis-Kopien, Photographie und Angabe der Gehaltsansprüche unter Chiffre Za G 864 an Rudolf Mosse in Zürich.

Französischlehrer.

An der Handelsschule des kaufmännischen Vereins Zürich ist mit Anfang August a. c. eine Lehrstelle in Französisch zu besetzen. Tüchtige Bewerber wollen ihre Offerten mit einem Abriss über Bildungsgang und Lehrfähigkeit bis Samstag, den 12. Juli dem Präsidenten der Unterrichtskommission, Herrn A. Hofmann, Sihlstrasse 20, Zürich I, einreichen. (O F 789) [O V 445]

Institut Hasenfratz in Weinfelden

(Schweiz)

vorzüglich eingerichtet zur Erziehung körperlich und geistig Zurückgebliebener (Knaben und Mädchen). Höchste Zahl der Zöglinge achtzehn. Individueller Unterricht und herzliches Familienleben ohne Anstaltscharakter. Sehr gesunde Lage. Auf je sechs Kinder eine staatlich geprüfte Lehrkraft. Erste Referenzen in grosser Zahl. Prospekte gratis. [O V 761]

Nº



90 Pf. 80 Pf. 1 Mark d. Gross

Schulfedern

amtlich geprüft und empfohlen
aus der ersten und ältesten
deutschen Stahlfederfabrik

[O V 441]

Zum Verkauf:

Ein Meyers Konvers.-Lexikon, 20 Bde., neueste Aufl. — Ebenso: Nansen, In Nacht u. Eis.

Auskunft erteilt

A. Egg-Konzelmann, Papeterie,
Schützengraben 22,
[O V 449] Schaffhausen.

Gesucht

wird auf Anfang August ein tüchtiger (unverheir.) Lehrer für Handelsfächer und moderne Sprachen in ein Knabeninstitut. Offerten mit Zeugn., Lebensl., Photogr. etc. sub O. L. 451 befördert die Exped. d. B. [O V 451]

Mit dem grössten Beifall aufgenommen, von den Behörden bestens empfohlen:

I. und II. Serie von:

Werner: Verwertung der heimischen Flora für den Freihandzeichenunterricht. Ein mod., streng meth. angelegtes Vorlagenwerk in reichstem Farbendruck für allgemein bildende und gewerbl. Lehranstalten. [O V 234]

Zur näheren Orientierung beliebe man Prospekte oder Ansichtssendung zu verlangen von

H. Werner, Elbing,
Innerer Georgendamm 9.

Alkohol-, Nerven- und Geistesranke

finden fortwährend Aufnahme
[O V 680] in der

Privat-Heil- und Pflege-Anstalt

„Friedheim“

Zihlschlacht (Thurgau).

Dr. Krayenbühl, Spezialarzt.

Ernstes und Heiteres.

Gedenktage.

7.—13. Juli.

- 7. * Ludw. Ganghofer 1855.
- 8. * Rob. Schumann 1810.
- 9. † Charles Dickens 1870.
- 10. * Joh. Calvin 1509.
- 11. † Ernst Curtius 1897.
- ‡ Franz Hoffmann 1896.
- 12. * Heinr. Düntzer 1813.
- ‡ Erasmus 1536.
- ‡ Fritz Reuter 1874.
- ‡ Ottl. Wildermut 1877.

Eine Tugend weckt die andere.

Kunst ist Deutung der Wirklichkeit.

E. Linde.

Verstand ist ein Edelstein, der am schönsten glänzt, wenn er in Demut eingefasst ist.

Klopstock.

Ich bin der alte Herr Meier, Ich sehe gar mancherlei. Jüngst kam ich bei stechender Sonne An einer Schule vorbei.

Da turnen vor brennender Mauer Die Kleinsten in Rotten und Reih'n. Dass es am Schatten viel schöner, Das fiel dem „Fräulein“ nicht ein.

Das Aug von der Sonne geblendet, Die Kleinen schwitzen und stehn. Ich meine das Turnen, es nützte; Nur sollte man's etwas verstehn.

Hat man dem Kinde etwas versprochen, so soll man es halten, sonst lernt es lügen.

Talmud.

Auf des Lebens rauhem Gang begegnet jeder einem Engel, der ihn segnet.

Hammer.

— Aus Schülerheften. Das hintere Ende der Schlauchmannschaft wird an das Standrohr angeschraubt. Auf Verlangen des Wendrohrführers gibt der Hydrantier Wasser. — (Mordnacht von Luzern) Drunten in der Sumpfstube der Schneider. — Sie trugen Spiesse und Leoparden bei sich. — Als sich die Gemeinde stark vermehrte, erhob sich ein Streit wegen Verteilung der Almosenpfleger.

Briefkasten.

Hrn. L. F. in O. Die nähern Vergünstigungen zählen Reisebüchlein und Ausweis Karte auf. Wend. Sie sich dafür direkt an Hr. J. J. Niederer, Lehrer in Heiden, oder Hr. Sam. Walt, Lehrer in Thal, St. G. — Hr. K. M. in W. Die Schweiz. Landesbibliothek ist für jedermann unentgeltlich zugänglich. — Hr. K. M. in Z. Gehen Sie dort bei Hr. W. Gerhard, Tilsenstr. 35, vorbei. — Hr. C. U. in D. Mit all. einverstand. Kopie nicht nötig. Am meist. liegt mir an den Jgd. Da sollte vorher. werd. — J. B. in A. Über Friedr. Fröbel etwas.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Soeben erschienen:

Schülerbüchlein

für den

Unterricht in der Schweizer-Geographie.

Von G. Stucki, Seminarlehrer in Bern.

Vierte, verbesserte Auflage.

Hübsch gebunden Preis Fr. 1. 20.

Diese neue bedeutend erweiterte Auflage ist der neuen Schweizer Schulwandkarte angepasst und berücksichtigt die neuesten Ziffern der Statistik. Entgegen den bisherigen Ausgaben bietet die vierte Auflage in ihrem zweiten Teile eine Reihe von zusammenhängenden Texten, welche die geographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz in klarer und anregender Weise erörtern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Kleine Mitteilungen.

— *Besoldungserhöhungen:* Niedergerlafingen (Sol.): Zwei Lehrer der Unterstufe je 100 Fr., zwei Lehrer der Mittel- und Oberschule 200 Fr., Arbeitslehrerinnen 50 Fr.

— Das *Reisebüchlein* des S. L. V. ist erschienen. Von 100 Seiten ist es auf 156 Seiten angewachsen und nennt über 1200 Ortschaften (s. Verlagsmitteilungen).

— *Verabungen zu Bildungszwecken.* Hr. Dr. W. Rengger in Brugg 2000 Fr. für den Lehrerpensionsfonds. — Frühere Schüler des Gymnasiums Zürich sammelten zu einem Reisefonds für Kantonschüler in aller Stille 13,000 Fr., letzte Woche ging eine neue Schenkung von 1000 Fr. zu diesem Zwecke ein.

— *Schulhausweihe.* Flums, 29. Juni mit Jugendfest und Umzug, der, mit Helvetia und den 22 Kantonen voran, die Jahreszeiten darstellte.

— *Jugendfest:* St. Gallen am 15. Juli.

— Mit viel Erfolg hat sich in Frankfurt a. M. die *Zentrale für Errichtung von Schülerferienheimen* die Aufgabe gestellt, für Kinder aus Familien des Mittelstandes passenden Ferientaufenthalt, ohne Begleit der Eltern, zu verschaffen. Es sind meistens Lehrers-, Pfarrers- oder Försters Familien, bei denen die Kinder untergebracht werden; selbstverständlich in gesunder, höhergelegener Gegend, in der Nähe von Wald. Da sie nicht aus geschäftlichen Gründen Pension geben, so ist die Unterkunft sehr billig (2–3 M.). Die genannte Zentrale (Frankf. a. M., Wittelsbacher-Allee 22) hält auch Nachfrage nach Ferientaufenthaltställen in der Schweiz; wer hierin Auskunft weiss, wird um gef. Mitteilung ev. direkt an die Zentrale in Frankfurt ersucht.

— Lehrer, die im Falle sind, auf den Tag der *Bundesfeier* 1. August Gesänge einzuüben, machen wir auf das wirkungsvolle Lied von Dr. K. Attenhofer „am 1. August“ aufmerksam. (Verlag, Gebr. Hug, Zürich, s. Ins.) Es wird auch Schulen, die das Rütli besuchen oder ähnliche Festanlässe haben, sehr willkommen sein.

— Hr. V. Widmann tritt als Redaktor des Feuilletons im „Bund“ zurück, eine beklagenswerte Folge der Differenzen über Dr. Vettlers Nürnberger Rede.

Schiefertafeln-Fabrik

Kambly & Moser — Kanderbrück-Frutigen
Schulschiefertafeln in Tannen- und Buchenrahmen,
Wandtafeln. — **Schiefertafeln** für Hotels, Restau-
(Za 2015 G) rants, Keller und andere Zwecke. [O V 358]
Preislisten zu Diensten.

Buchhandlung Müller & Zeller

in ZÜRICH I, Obere Kirchgasse 40.

empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft höflich zum Bezug von Büchern und Lieferungswerken jeder Art. Grössere Werke gegen bequeme monatl. Teilzahlung, ohne Preiserhöhung.

Brauses Schulfedern Nr. 50 und 51 in Ef-
und F-Spitze, sowie [O V 238]
Brauses Rundschrittfedern mit d. Fabrikstempel:



sind zufolge ihrer vorzüglichen Beschaffenheit bei billigem Preise als die empfehlenswertesten Federn für den Schulgebrauch zu bezeichnen.
Proben kostenfrei!
Brause & Co., Schreibfedernfabrik, Iserlohn.



Nähmaschinen

in Ausführung und Solidität konkurrenzlos.

Verlangen Sie Kataloge von

A. Rebsamen, Rütli,

Gegründet 1864 [O V 824]

Filiale Zürich: Bleicherweg 50.

Wie werde ich energisch?

Durch die kostenlose Selbstbehandlung nach der Methode Liebauld-Levy: Radikale Heilung von Energielosigkeit, Zerstreutheit, Niedergeschlagenheit, Schwermut, Hoffnungslosigkeit, Angstzuständen, Kopfleiden, Gedächtnisschwäche, Schlaflosigkeit, Verdauungs- und Darmstörungen und allgemeiner Nervenschwäche. Misserfolge ausgeschlossen. Broschüre mit zahlreichen Kritiken und Heilerfolgen auf Verlangen gratis. (O 9777B) [O V 243]
Leipzig 219, Modern-Medizinischer Verlag.

Schreibhefte-Fabrik

mit allen Maschinen der Neuzeit
aufs beste eingerichtet.
Billigste und beste Bezugsquelle
für Schreibhefte
jeder Art

J. EHRSAM-MÜLLER
ZÜRICH — Industriequartier
Zeichnen-Papiere
in vorzüglichen Qualitäten,
sowie alle andern Schulmaterialien.
Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager.
Preisreduktion und Muster gratis und franko.

Bad- u. Kur-Anstalt Fraternité

auf Rosenhügel **Urnäsch**, Kt. Appenzell.

Geschützte Lage, würzige Alpenluft, Stahl-, Sool-, Moor- und aromatische Bäder, Kaltwasser-, elektrische und Massage-Behandlung, Milch- und Brunnenkuren. — Logis und Pension Fr. 4–5 per Tag. Ärztliche Kurverordnung gratis.

Dr. med. H. Ziegler, Arzt

Dr. Farners Nachfolger.

[O V 442]

Hotel und Pension UTO-STAFFEL

Uetliberg, Zürich

10 Minuten von der Station Uetliberg, 1 1/2 Stunden zu Fuss vom Hauptbahnhof Zürich.

Bahntaxe für Schüler: Bergfahrt 50 Cts., Retour 80 Cts.
Erwachsene Begleiter Fr. 1.50 retour.

Prachtvoller Aussichtspunkt.

Geräumige Lokalitäten, grosser, schattiger Garten für 200 Personen.

Mittagessen für Schulen von 50 Cts. bis Fr. 1.20, für Gesellschaften von Fr. 1.20 bis 3 Fr.

Gute Landweine zu gewöhnlichen Preisen.

Offenes Bier.

20 Fremdenzimmer. Pensionspreis 4 bis 5 Fr.

Bestens empfehlend

(OF 751) OV 42 91

Telephon 1421.

C. Weiss.

Sihlwald — Restauration

Sihlwald (Forsthaus).

Schönster Ausflugsort für Spaziergänger, Vereine, Gesellschaften und Schulen — Grosser, schattiger Garten, prachtvolle Waldungen. — Gute Küche, reale Weine, offen und in Flaschen.

(OF 80) [O V 450]

Höflichst empfiehlt sich

A. Schellenberg-Nussberger.

Stansstad am Vierwaldstättersee

Hotel und Pension zum Freienhof

empfiehlt sich Schulen, Vereinen, Gesellschaften etc. bestens. Grosse Räumlichkeiten, schattiger Garten, direkt am See. Platz für 200 Personen. **Voranschläge und Übernahme ganzer Exkursionen**, von beliebigem Ausgangspunkt nach *Stans, Stanserhorn, Engelberg, Bürgenstock*. Bescheidene Preise für Touristen und Pensionäre. Prospekte gratis. (H 1591 Lz) [O V 283]

Luftkurort Feusisgarten

Feusisberg Hotel und Pension Kant. Schwyz

Telephon. — Post und Telegraph ganz nahe. — zweimalige (O F 688) Postverbindung mit Schindellegi. [O V 404]

Sehr schöner **Ausflugspunkt für Vereine und Schulen**. Grossartiges Panorama und Aussicht auf den Zürichsee und Umgebung. 3/4 Stunden von den Bahnhöfen Schindellegi, Wollerau, Pfäffikon. Ruhiger, gesunder und prachtvoller Aufenthalt für Kurbedürftige. Pensionspreis (vier Mahlzeiten) von 4 Fr. an. Für Vereine und Schulen erbitte rechtzeitige Voranmeldung.

Es empfiehlt sich bestens der Besitzer

J. Truttmann-Reding, Lehrer.

Flüelen am Vierwaldstättersee

Hotel Sternen [O V 258]

umgebaut und vergrössert, grosser, schöner Speisesaal für 250 Personen. 40 Betten. Vertragspreise mit der Kommission für Erholungs- und Wanderstationen. **Extra Begünstigung für Vereine und Schulen.** Telephon. Hochachtend: Jost Sigris.

Erhältlich in Conisferien und besseren Spezereihandlungen:

CHOCOLATS FINS DE VILLARS

Die von Kennern bevorzugte Marke! [O V 394]

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Als vorzüglich anerkannte Lehrmittel empfehlen wir:

Baumgartner, Prof. A., Französische Elementar-Grammatik, gebunden 75 Cts.

„ **Grammaire Française,** Französische Grammatik für Mittelschulen. 5. Aufl., eleg. geb. Fr. 1. 60.

„ **Exercices de Français,** Übungsbuch zum Studium der französischen Grammatik. 3. Auflage, Lwd. broch. 90 Cts.

„ **Lese- und Übungsbuch,** für die Mittelstufe des franz. Unterrichts. 4. Aufl., eleg. geb. Fr. 1. 90.

„ **Französisches Übersetzungsbuch.** 2. Auflage, gebunden 70 Cts.

Baumgartner und Zuberbühler, Neues Lehrbuch der französischen Sprache.

Original-Leinwandband. 16. Auflage. Fr. 2. 25.

Dasselbe in zwei Hälften. 1. Hälfte, geb. Fr. 1. 25. 2. Hälfte, geb. Fr. 1. 25.

„ **Vollständiges Wörterverzeichnis** zum Neuen Lehrbuch der französ. Sprache. 30 Cts.

Baumgartner, Prof. A., Lehrgang der englischen Sprache. 1. Teil, 8. Aufl., Elementarbuch, eleg. geb. Fr. 1. 80. 2. Teil, 5. Aufl., Lesebuch, eleg. geb. Fr. 2. 40. 3. Teil, Grammatik (mit Übersetzungen), vorläufig ein verbesserter Abdruck des grammatischen Abschnittes der letzten Auflage, da die in Aussicht genommene erweiterte Grammatik erst etwa in einem Jahre druckfertig wird. Steif broschirt 1 Fr.

„ **The International English Teacher.** First Book of English for German, French and Italian Schools. 3. Aufl. Eleg. geb. Fr. 2. 40.

„ **William Wordsworth,** nach seiner gemeinverständlichen Seite dargestellt. Eleg. kart. Fr. 1. 60.

„ **12 Gedichte von William Wordsworth.** 50 Cts.

„ **Englisches Übungsbuch für Handelsklassen.** Vorschule und Hilfsbuch für kaufmännische Korrespondenz. Eleg. geb. Fr. 2. 30.

Calmberg-Utzinger, Die Kunst der Rede. Lehrbuch der Rhetorik, Stilistik und Poetik. 3. Auflage. 3 Fr.

De Beaux, Prof. A., Metodo pratico e ragionato della lingua tedesca. Geb. 3 Fr.

Egli, G., Bildersaal für den Sprachunterricht.

1. Heft. Wörter für den Unterricht in der Muttersprache an Elementarschulen. 35 Cts. — 2. Heft. Wörter für den Unterricht in der französischen Sprache an Sekundarschulen und beim Privatunterricht. Mit einem deutsch-französischen Vocabularium. 40 Cts. — 3. Heft. Wörter für den Unterricht in der deutschen, französischen, englischen und italienischen Sprache. Mit einem Vocabularium in 4 Sprachen. 50 Cts. — 4. Heft. Sätze für den Unterricht in der Muttersprache. 50 Cts. — 5. Heft. Sätze für den Unterricht in der französischen Sprache an Sekundarschulen. 50 Cts. — 6. Heft. Sätze für den Unterricht in der deutschen, französischen, englischen und italienischen Sprache. Mit einem Vocabularium in 4 Sprachen. 50 Cts. — 7. Heft. Aufsätze für den Unterricht in der Muttersprache. 50 Cts. — 8. Heft. Aufsätze für den Unterricht in der französischen Sprache an Sekundarschulen. 50 Cts. — 9. Heft. Aufsätze für den Unterricht in den 4 Hauptsprachen. 50 Cts.

„ **Kommentar zum 8. Heft von Orell Füssli's Bildersaal für den Sprachunterricht.** Aufsätze für den Unterricht in der französischen Sprache. Fragensammlung und ausgeführte Beispiele in französischer Sprache von Ch. Albert Rossé. 2 Fr.

Gaffino, Prof. Francesco, Nuova Grammatica teorico pratica della lingua tedesca. I. Teil, 3. Aufl., 3 Fr. II. Teil, 2. Aufl., Ganzleinwandb. 2 Fr. Komplet in 1 Ganzleinwandb. 5 Fr. Ganzleinwandb.

Donati, L., Dr., Professore alla scuola cantonale in Zurigo, Corso pratico di lingua italiana per le scuole tedesche. Grammatica — Esercizi — Letture. 8^o, weicher Ganzleinenb. mit Goldtitel. Fr. 4. 50.

Zuberbühler, Kleines Lehrbuch der italienischen Sprache. I. Teil: **Lehr- und Lesebuch,** 4. Aufl. Eleg. geb. Fr. 1. 90. II. Teil: **Lese- und Übungsbuch.** Eleg. geb. Fr. 2. 80.

Behufs Einführung stehen auf Wunsch Freixemplare zur Verfügung.

Hörnlikulm

1135 M. ü. M.

Prachtvoller Aussichtspunkt mit herrlicher Rund- und Fernsicht, an der Kantonsgrenze Zürich-Thurgau-St. Gallen gelegen. Aufstieg von Station Steg (Tössthal) 1 Stunde, von Bauma über Sternenberg 2 Stunden, von Sirmach über Fischingen 2 1/2 Stunden. — Gute Restauration bei mässigen Preisen. Mittagessen für Schulen und Vereine bei vorheriger schriftl. Anmeldung. (Poststation Steg.) Es empfiehlt sich höf.

(OF 666) [OV 402]

E. Brunner, Wirt.

Rorschach

Schäflegarten.

Altbekanntes Geschäft. Für Schulreisen bestens empfohlen. Zivile Preise. Schattiger Garten. Grosser Saal. Tieraussstellung. [O V 339]

P. Heer.

Altdorf Kanton Uri.

Gasthaus Krone

in der Nähe des Telldenkmals.

Alt empfohlenes Haus mit grossem Saal für Schulen und Vereine. Gute Betten, gute Küche, reelle Weine, offenes Bier. Prachtige Aussicht aufs Gebirge.

Vertragspreise mit dem Schweizerischen Lehrerverein.

Sehenswürdigkeit: Grosse Sammlung Urnerischer Alpentiere und Vögel, die von jedermann gratis kann besichtigt werden (170 Stück). [O V 291]

Es empfiehlt sich bestens

Joseph Nell-Ulrich.

Kurhaus Valzeina

Sommer-Luftkurort.

1260 M. über Meer.

Herrliche Gebirgsgegend mit überraschend schöner Aussicht. In frischstem Grün und üppiger Waldpartie idyllisch gelegen. Reine, stärkende Alpenluft. Reelle Veltliner Weine, stets frische Alpenmilch, gute Verpflegung. Pensionspreis mit Zimmer 4 bis 5 Fr. Prospekt gratis. [O V 336]

(H 1372 Ch)

L. Dolf-Heinz, Besitzer.

Stachelberg (Kant. Glarus)

am Ausgang der Klausenstrasse. [O V 250]

Schulen und Vereinen bestens empfohlen. Grosses Restaurant, unabhängig vom Hôtel. Mittagessen von Fr. 1.20 an. Offene Landweine. Vorzügliche Küche.

Rigi-Klösterli

Hotel und Pension Schvort

Während dem Monat Juni billigste Pensionspreise.

Elektrisches Licht in allen Zimmern.

Für Schulen und Vereine speziell billige Berechnung.

Höflichst empfehlen sich die Eigentümer: [O V 337]

Gebrüder Schreiber.

Hotel Ochsen, Flüelen

Vierwaldstättersee.

Schöner, grosser Speisesaal. Neuerrichtete, über 400 Personen fassende Gartenwirtschaft mit schönster Aussicht auf See und Gebirge, gelegen an der Axenstrasse. — Eine Minute von der Dampfschiff- und Gotthardbahnstation entfernt. Für Reisende und Sonntagsausflügler bestens empfohlen. Schulen und Vereine ermässigte Preise. Gute Küche und reelle Getränke.

[O V 333]

David Stalder, Besitzer.

Appenzell. Gasthaus und Restaurant „zum Gambrinus“

(nächst dem Landsgemeindeplatz).

Neu renoviert und komfortabel eingerichtet. Schulen, Vereinen, Touristen und Passanten bestens empfohlen. Angenehmer schattiger Garten mit Kegelbahn. Reelle Weine, la. offenes Schützengarten-Bier, gute Küche. Mässige Preise und gute freundliche Bedienung. Bei grösseren Gesellschaften vorherige Anzeige erwünscht.

(OF 665) [OV 401]

Höhener-Hasler, Besitzer.

Schulkapitel Zürich.

Verwechselt nach der letzten Versammlung einen Regenschirm. Gefl. beim Abwart umtauschen! [O V 463]

Pension

Villa Stauffer „National“ LUGANO.

10 Minuten vom Bahnhof (links). Idyllisch gelegenes Heim, absolut staubfreie, geschützte Lage, prachtvolle Fernsicht, schattiger Parkgarten, grosse Veranden, Bäder, Douchen, etc.

Pensionspreise Fr. 5.

Billigste Passantenpreise.

Empfiehlt bestens [OV 385]

Wwe. Stauffer & Töchter.

Stans Hotel Adler

beim Bahnhof.

Grosse Lokalitäten für Schulen und Gesellschaften. — Gutes Mittagessen, für Kinder 90 Cts., Gesellschaften Fr. 1.20.

(H 1310 Lz) [O V 222]

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Zur Bade-Saison empfehlen wir: 292

Kleine

Schwimmschule

von

Wilh. Kehl,

Lehrer an der Realschule zu Wassenheim i. E.

3. Aufl. Preis br. 60 Cts.

*. * Allen Schwimmschülern und namentlich Denjenigen, welche keinen Schwimmunterricht erhalten, aber dennoch die Kunst des Schwimmens sich aneignen wollen, werden recht fassliche Winke gegeben. Es sei das kleine Werkchen bestens empfohlen.

Kath. Schulz. Breslau a. E.

Orell Füssli, Verlag,

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Sprachbücher und Grammatiken für Schul- und Selbstunterricht

Die Orell Füssliche Steilschrift-

Fibel hat keinen Anklang gefunden, wahrscheinlich, weil sie nicht genügend bekannt war. Der Auflagerest wird, solange Vorrat, gratis an die Abonnenten der Lehrerzeitung versandt, welche ihre Adresse hiefür aufgeben und 10 Centimes in Postmarken beilegen.

Für Deutsche um Italienisch zu lernen!

Soeben erschien:

Corso pratico

di

lingua italiana

per le scuole tedesche

Grammatica — Esercizi — Letture

del

Dr. L. Donati,

Professore alla Scuola cantonale di Zurigo.

21 1/2 Bogen in 8°, weicher Ganzleinenband.

Preis Fr. 4.50.

Dieses aus der Praxis hervorgegangene Sprachlehrmittel ist in allen Buchhandlungen zu haben, und wollen wir nicht unterlassen, die Herren Lehrer darauf aufmerksam zu machen.

Behufs Prüfung und Einführung stehen Freie-exemplare gerne zu Diensten.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Thüringisches Technikum Ilmenau

Höhere u. mittlere Fachschule für Elektro- und Maschinen-Ingenieure; Elektro- u. Maschinen-Techniker und Werkmeister. Direktor Jentzen.

Staatskommissar.

Pour un jeune garçon de 16 ans et pour une durée de six semaines à partir du 19 juillet, on cherche pension dans les cantons d'Appenzell, St-Gall ou Thurgovie chez un instituteur, un commerçant ou un agriculteur. Adresser les offres de suite à Mr. Ch. Mamboury, instituteur, Pompaples (Vaud). [O V 458]

Marsch-

lieder, fünf neue, leichte für vierstimmigen Männerchor in handlichem Taschenformat.

Preis 50 Cts.

Zu beziehen beim Komponisten Wilhelm Decker, Kreuzlingen (Thurgau). [O V 461]

Günstige Tabakofferte.

5 Ko. Tabak, feinschnitt. Fr. 1.70 u. 2.40
5 „ Tabak, feinblattig „ 3.90 u. 4.30
5 „ Tabak, extra „ 4.70 u. 5.30
5 „ Tabak, hochfein „ 5.80 u. 6.40
Je 50 feine Cigarren gratis. [OV 465]

H. Humbel in Benken-Basel.

Dr. phil., früher Kaufmann in England, Frankreich, Italien, sucht Stelle, wo er in Handelskorrespondenz (4 Sprachen), Buchhaltung, Handels- und Wechselrecht und Handelsgeographie unterrichten könnte. Offerten unter P 2144 Lz an Haasenstein & Vogler, Luzern. [OV 427]

Sommerferien.

Pension [O V 467]

gesucht für 10jähr. Knaben in einer Lehrersfamilie auf dem Lande, wo er unter guter Aufsicht wäre. Offerten gefl. an

Fran M. Schneider-Gehrer
Mainaustrasse 56, Zürich V.

Man wünscht nach den Sommerferien einen 14jährigen gesunden, gut entwickelten und sittlich braven Knaben (jedoch unselbständig) in weitere Erziehung zu geben. Dabei sollen humane, sittlich religiöse Grundsätze leitend sein. Ort, in der Nähe Zürichs, mit guter Sekundarschule und wenn möglich Lehrersfamilie mit gleichaltrigen Knaben erwünscht.

Gefl. Offerten mit Bedingungen und Referenzen unter Chiffre O F 913 an Orell Füssli-Annancen, Zürich. [O V 468]

Max Ambergers Münchener Konzert-

Zithern anerkannt die besten Illust. Katalog gratis
Saiten (Muster à 25 Cts fco)
F. Degen, Hottingerstr. Zürich

Originalpreise. An Lehrer hohe Provision. [O V 249]

I.I. REHBACH Bleistift - Fabrik

REGENSBURG  GEGRÜNDET 1821.

Vorzügliche Zeichenbleistifte:

No. 291	„ Helvetia “	en détail	10 Cts.
„ 180	„ Dessin “	„ „	15 „
„ 106	„ Allers “	„ „	20 „

Bürgenstock und Stanserhorn

870 M. ü. M. am Vierwaldstättersee 1900 M. ü. M.
empfehlenswerteste, lohnendste und billigste Ausflugsorte für Schulen.

Beiderorts grossartige Aussicht, vom Stanserhorn ebenbürtig jener vom Rigi und Pilatus. Mittelst deren Bergbahnen (von den Dampfschiffstationen Kehrsiten und Stansstad) in kürzester Zeit erreichbar. Illustrierte Fahrpläne mit Panorama gratis. Betreff Preismässigungen sich zu wenden an die betreffenden Betriebsdirektionen.

[O V 265]

P. Hermann, vorm. J. F. Meyer

Clausiusstrasse 37 beim Polytechnikum, Zürich IV

Physikalische Demonstrationsapparate

für Schulen aller Stufen in schöner, solider Ausführung.

Anfertigung von Apparaten aller Art nach eingesandten Zeichnungen und Angaben. [O V 108]

Reparaturen.

Preisliste gratis und franko. — Telephone 1006.

Grane und weisse Haare

erhalten ihre frühere Farbe bei Gebrauch von Mühlemanns

Haar-Regenerator

Parfümerie Interlaken.
Das graue Haar geht nach und nach in die frühere Farbe über. — Dieser Regenerator ist zugleich ein treffliches Schutzmittel gegen Schuppen und Haarausfall.

Erfolg garantiert.

Prämiiert: silberne Medaille.

Man verlange Mühlemanns Regenerator. Erhältlich in Fl. à Fr. 2.50 in den grösseren Coiffeur-Geschäften und beim Fabr. Parfümerie Mühlemann, Interlaken. [O V 386]

Alfred Bertschinger

Telephon 1509 (vorm. J. Muggli) Telephon 1509

52 Bleicherweg - ZÜRICH - Bleicherweg 52

Pianos, Flügel,

Harmoniums

in grösster Auswahl.

Kauf, Tausch, Miete.

Abzahlung.

Reparaturen.

Lange Garantie.

Spezialpreise für die

Tit. Lehrerschaft.

[O V 326]



Cigarren und Kaffee

Spezialitäten:

[O V 318]

Echte Holländer-Cigarren und Sumatra-Kaffee

en gros und détail

empfiehlt bei billigsten Preisen in vorzüglicher Qualität

Otto Muggli, Bahnhofstrasse, Winterthur, Auswanderungsagentur des Norddeutschen Lloyd.

Ausserordentliche Erleichterung

durch monatliche Teilzahlungen

[O V 558b]

bieten wir den Herren Lehrern bei Ankauf eines

Pianinos

im Werte von

Fr. 650. —

gegen Abzahlung von

Fr. 20. —

monatlich.



Harmoniums

im Werte von

Fr. 110. —

gegen Abzahlung von

Fr. 4. —

monatlich.

GEBRÜDER HUG & Co.,

Zürich, Sonnenquai 26/28 und Basel, Freiestrasse.

Verlangen Sie  Spezialkataloge, Spezialofferten. 

J. Lenort, Breslau

Spezialfabrik von Unterrichtsmodellen für technische Lehranstalten. [O V 233]

Franziskaner Zürich

Alteste bayr. Bierhalle an der Stüssihofstatt.

Ausschank des Franziskaner Leistbräu.

Echt Pilsener. Anerkannt feine Küche.

Mittagessen à Fr. 1. — und 1.50, Nachtessen à 1 Fr.

[O F 733]

[O V 428]

Der Besitzer: A. Ribi-Widmer.

KERN & C^{IE}.

mathemat.-mechanisches Institut

[O V 776] Aarau.

— 18 Medaillen —

Billige Schul-Reisszeuge

Preisliste gratis und franko.

Minderwertige Nachahmungen unserer mathematischen Instrumente und deren Verkauf unter unserm Namen, veranlassen uns, sämtliche Zirkel und Ziehfedern mit unserer gesetzlich geschützten Fabrikmarke zu stempeln. Wir bitten genau auf diese Neuerung zu achten.



Schutz-Mark

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

von

L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfiehlt ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke „**Koh-i-Noor**“ noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer Gratie-Muster ihrer Stifte, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von

L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.

Die Schulvorlage vor den Eidg. Räten 1901 u. 1902.

1902.

Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung.

Nr. 4.

Debatte im Nationalrat.

18. Dezember 1901.

Vorsitz: Hr. Ador.

Tagesordnung: Unterstützung der Primarschule.

Eintretensfrage.

(Fortsetzung.)

Zürcher: Aber jene lobenden Urteile des Auslandes sind denn doch nur so im ganzen und grossen zu verstehen, und wenn man in zwei oder drei Beziehungen ein Fazit über das zieht, was in der Schweiz geschehen ist und geleistet wird, so ist damit nicht ausgeschlossen, dass sich bei näherer Kritik doch der Lücken und Mängel verschiedene zeigen würden. Und wenn wir damals von einem berühmten Rechtslehrer und Lehrer der Politik mit Genugtuung die Erklärung entgegengenommen haben, dass einige Kantone der Schweiz mit Bezug auf das Volksschulwesen an der Spitze der Nationen stehen und die deutschen Staaten überholt hätten, so war das eben ein eingeschränktes Lob, ein Lob, das sich nur auf eine kleine Zahl von Kantonen bezog. Wir wollen uns von ausländischen Höflichkeiten, wie wir sie hier und da auch mit Bezug auf unser Militärwesen in Empfang nehmen und gerne in Empfang nehmen, in der Selbstkritik nicht verleiten lassen, und zur Selbstkritik haben wir Veranlassung genug.

Auch das Ergebnis der *Rekrutenprüfungen*, das hier angeführt worden ist, kann uns keineswegs verleiten, uns über die Situation, in der wir stehen, zu täuschen. Es ist richtig, dass gerade hier erhebliche Fortschritte festgestellt sind, und es ist gewiss lobenswert, wenn eine Reihe von Kantonen, die für ihr Primarschulwesen recht wenig aufbringen können, das Möglichste tun, um ihre Jünglinge auf diese Rekrutenprüfungen vorzubereiten. Aber der Lichtseite mangelt auch nicht der Schatten, und es ist schon oft und viel hervorgehoben worden, dass diese Ergebnisse, welche durch eine etwas rasche, intensive Schulung kurz vor den Rekrutenprüfungen eintreten, nicht so nachhaltig sein könnten, wie die Ergebnisse, die sich in langen Jahren der Primarschule herausstellen können. Und wenn wir nach einer andern Seite unser Schulwesen prüfen, wenn wir landauf, landab etwa in den Schulhäusern einkehren, so werden wir sehen, dass da recht viel mangelt. Wenn es ein Zeichen ist, ein Symptom für die Höhe, auf der ein Schulwesen sich befindet, in welche Stellung der Lehrer gestellt ist, ob er in einer angesehenen, ökonomisch einigermaßen unabhängigen Stellung sich befindet, oder ob er der Knecht und der Hinterste von allen sei, dann wird ganz besonders in einer Reihe von Kantonen gesagt werden müssen, dass der Lehrer diese Stellung, welche er um der Schule, nicht um seiner selbst willen, verlangen kann und muss, nicht erhalten hat, und gerade diese Vorlage weist ja auch auf diese klaffende Lücke hin und will den Kantonen entgegenkommen, damit sie hier etwas Mehreres und Besseres tun können.

Wenn Sie die interessante Übersicht über die *Lehrerbildungsanstalten* in der Schweiz durchgehen und die Kurse, welche dafür eingerichtet sind, so werden Sie sagen, dass man an einigen Orten denn doch ausserordentlich bescheiden gewesen ist, und dass es fast unmöglich ist, in der Zeit, die für die Lehrerbildung eingeräumt ist, und mit den Mitteln, die dafür geboten sind, einen Lehrer zu erziehen, der wirklich ein Lehrer der Kinder sein kann und der auch jene Stellung als Lehrer, von dem etwas Kultur und etwas Belehrung ausgeht, in den verlassenen, einsamen Berggemeinden wirklich ausfüllen könne.

Allerdings kommen wir zu einem ganz andern Ergebnisse, wenn wir uns auf den Standpunkt stellen, der von Hrn. Schobinger heute Vormittag wenigstens berührt worden ist, wenn wir uns sagen: wir sind schon so weit, dass die Volksbildung anfängt, gefährlich zu werden, gefährlich in ökonomischer Beziehung, für die Volkswirtschaft unseres Landes.

Nun ist es ja richtig, was da gesagt worden ist, dass wir mit den Italienern unsere Erdarbeiten bewältigen müssen, dass eben die Industrie die Kräfte an sich gezogen hat, und die Industrie der Landwirtschaft eine gewaltige und in vielen Fällen recht gefährliche Konkurrenz macht. Allein es wird eben eine Frage sein, wie die Landwirtschaft sich den neuen Bedingungen anzupassen hat. Es wird diese Frage nicht dadurch gelöst werden, dass wir einen grossen Teil unserer armen Bevölkerung in seinem Bildungsdrange zurückhalten, oder diesen Bildungsdrang da, wo er noch nicht vorhanden ist, nicht pflanzen. Im ganzen und grossen werden auch wir daran festhalten können, dass noch kein Land an der Grösse der Löhne untergegangen ist, welche für die Arbeiter bezahlt werden mussten; mit jeder *Hebung des geistigen Niveaus*, des kulturellen Niveaus des armen Volkes werden die Löhne steigen, und sie werden auch von diesen Leuten verdient werden.

Nun könnte man daran noch eine Frage knüpfen, und ich bin erstaunt, dass sie nicht von gegnerischer Seite gestellt worden ist, die Frage nämlich, ob diese Unifizierung, dieser Versuch, in allen Kantonen die Leute zusammenzunehmen, gerechtfertigt ist und ob man nicht sagen soll, dass in den verschiedenen Kantonen die Bedürfnisse recht verschieden seien und die einfachen Lebensverhältnisse in den einen Kantonen eben nicht dieselben Anforderungen stellen, wie die komplizierten Lebensbedingungen, die in andern Kantonen bestehen. Ich will diese Frage nicht weiter verfolgen, sondern will nur auf ein Moment hinweisen, auf das Moment der Freizügigkeit. Aus diesen armen Gegenden kommen die Leute, welche dort ihren Verdienst nicht finden, nach den grossen Städten der Schweiz und vermehren dort ein Proletariat, das unter entsetzlichen Lebensbedingungen sich befindet. Es ist das ein ähnlicher Fall, wie mit der Eindämmung der Flüsse.

Wenn wir da entgegenarbeiten wollen, müssen wir eben die Quellengebiete anbauen und dafür sorgen, dass aus diesen Gebirgsgegenden nicht solche Leute hinfür nach den Städten kommen können, welche jeglicher geistigen Hilfsmittel bar sind, um den Kampf ums Dasein in verwickelteren Lebensverhältnissen aufzunehmen. Der verehrte Hr. Vorredner ist überhaupt mit dieser schweizerischen Freizügigkeit etwas frei umgegangen, und ich möchte, an diese Bemerkungen anknüpfend, insbesondere gegen die Auffassung protestieren, als ob die Anforderung des Art. 27 der B.-V., dass die Schule den Angehörigen aller Glaubensbekenntnisse zugänglich sein und nichts darin gelehrt werden soll, was der *Glaubens- und Gewissensfreiheit* des Kindes und der Familie entgegentritt, nur so in Bausch und Bogen zu nehmen sei und dass sie in jenen Gegenden nicht gelte, wo eine homogene Bevölkerung vorhanden ist. Wenn man mit bewegten Worten sich hie und da als die Minderheit aufspielen und für diese Minderheit von der gewalttätigen Mehrheit Rücksichten erbitten will, soll man nicht auf der andern Seite zeigen, dass man da, wo man die Mehrheit hat, dann rauh und gewalttätig ist und nicht anerkennt, dass Individualrechte bestehen und dass dieser Art. 27 der B.-V. als ein Individualrecht des einzelnen Schweizerbürgers auszulegen ist, das er mit sich trägt, wo er auch in der ganzen Schweiz sich niederlasse. Damit würde ja ein grosser Teil der Niederlassungsfreiheit und Freizügigkeit wieder aufgehoben.

Nun werden diesen Bestrebungen, mit der Schulsubvention Ernst zu machen, zunächst *Bedenken finanzieller Natur* entgegengehalten: der Bund könne, wenigstens in diesem Momente, diese neue Last nicht übernehmen. Auch hier möchte ich an jene Vorgänge anknüpfen, von denen ich auch schon gesprochen habe. Zu einer Zeit, da die Bundesfinanzen vorübergehend blühende waren, verlangte man vom Bunde 6 Millionen, ohne irgendwelche Garantien für eine nützliche Verwendung in den Kantonen zu geben; denn es werde ja immer so bleiben. Und heute, da wir in einem Zeitpunkte einer gewissen wirtschaftlichen und finanziellen Depression uns befinden, sagt man, eine erheblich minder grosse Ausgabe könne

nicht gewagt werden; denn es werde ja immer so bleiben. Es scheint, dass man auch nach dieser Seite allerdings den Tag ins Auge fasst, aber nicht daran denkt, dass die Zeiten wechseln. So gut als man damals hätte daran denken sollen, dass nach den guten Jahren wieder die schlechten kommen, so gut dürfen wir heute, ohne dass man uns des Leichtsinns zeugt, sagen: das ist zu wagen; denn nach diesen schlimmen Jahren, den Jahren der Depression, werden auch wieder Jahre kommen, in denen es vorwärts geht mit unseren Bundesfinanzen, abgesehen von jenen Hinweisen, welche bereits gemacht worden sind, dass gewisse grössere Ausgaben aus dem Budget verschwinden werden.

Man hat unseren Bestrebungen, unserem Willen, die Schulsubvention nun *endlich einmal unter Dach zu bringen*, die Verfassungsfrage entgegengehalten und zwar aus zwei Gesichtspunkten, einmal, dass der bisherige Verfassungszustand verbiete, eine Schulsubvention auszumessen, und zweitens, gewissmassen von einem eventuellen Standpunkte, dass es doch nützlich und schön und entgegenkommend wäre, wenn wir den Verfassungsweg beschreiten würden.

Ist die *Bundesverfassung* der Schulsubvention im Wege? Ich glaube, wir müssen zur Beurteilung dieser Frage immer wieder auf den Art. 27 zurückgehen. Der Art. 27 der Bundesverfassung, der gewisse Anforderungen an die Kantone stellt, Anforderungen für einen genügenden Primarunterricht, Anforderungen mit Bezug auf einen unentgeltlichen und obligatorischen Primarunterricht, droht den Kantonen, welche diesen Anforderungen nicht nachkommen, Zwangsmassregeln seitens des Bundes an, und wir haben so einen ersten Schritt getan, um die Zwangsmassregeln ins Werk zu setzen, mit dem Schulsekretär; wir haben jenen Weg beschritten, den nun neuerdings zu beschreiten wieder empfohlen wird: wir wollten mit Enqueten einen Anfang machen. Dieser Weg ist uns aber versperrt worden, und ich muss sagen, in einem gewissen Siegestaumel, der immer noch andauert seit jenem vielgefeierten Konraditag, wird uns nun auch der andere Weg versperrt. Sei es aus reinem Entgegenkommen, sei es, weil wir gesehen haben, dass es auf jenem Wege nicht wohl geht, haben wir den Kantonen gesagt: statt euch zu zwingen, statt euch den Schulvogt zu schicken, wollen wir euch die Gelder zur Verfügung stellen, mit welchen ihr euer Schulwesen verbessern und das ausführen könnt, was die Verfassung von euch verlangt. Das war der grosse Kompromiss, das war das grosse Entgegenkommen, das die Schulfreunde und die freisinnige Partei denjenigen, welche an jenem Art. 27. auch heute noch Anstoss nehmen, anerbieten konnten und das sie ihnen gemacht haben. Dieser Kompromiss, ich möchte das festgestellt haben, ist von ihnen zurückgewiesen worden oder wird zum mindesten mit Schwierigkeiten umgeben, die einer Zurückweisung gleichkommen. Und wenn man in Zukunft wieder sagen wird, dass von anderer Seite der Friede gebrochen worden sei, dass von anderer Seite aus Entgegenkommen nicht bewiesen worden sei, so werden wir sagen: da haben wir euch die brüderliche Hand hingestreckt, sie war voll Gold, und ihr habt das zurückgewiesen, habt es nicht angenommen.

Ist es wirklich wahr, dass wir gegen die Verfassung ein solches Anerbieten gemacht haben? Etwas, was die Ausführung eines Artikels der B.-V. ist, die Ausführung derselben allein ermöglicht, das kann unmöglich eine Verfassungsverletzung sein. Es könnte eine Verfassungsverletzung darin gefunden werden, wenn gesagt werden könnte, dass durch unsere Vorlage den Kantonen neue Pflichten überbunden werden. Ferne davon! Sie sollen nur das tun, was in Art. 27 ihnen vorgeschrieben ist; etwas weiteres verlangen wir gar nicht von ihnen, und sie haben die vollste Freiheit, in welcher Weise sie dann finden, dass am ehesten diesen Anforderungen nachgekommen werden könne. Es wird dem Bund keine neue Machtbefugnis eingeräumt und gerade da ist es wichtig, dass wir den Gesetzesweg betreten wollen, um deutlich zum Ausdruck zu bringen, dass wir keine neuen Machtbefugnisse dem Bunde übertragen wollen. Ob im Verlauf der Jahrzehnte oder Jahrhunderte, wenn wir alle nicht mehr da sind, irgend etwas anderes aus dieser Schulsubvention herauswachsen wird, das können wir nicht wissen, und dafür sind wir nicht verantwortlich, so wenig als man die drei Männer vom Rütli für

die Bundesverfassung von 1874 verantwortlich machen kann.

Man hat auf *Präjudizien* aufmerksam gemacht und insbesondere Hr. de Meuron hat Ihnen vorgeführt, dass man s. Z. diesen Standpunkt inne gehalten habe. Nun ist mit Recht darauf hingewiesen worden, dass es sich damals nicht um die Frage handelte: Kann der Bund die Schulsubvention geben? sondern darum, Begehren abzuweisen, die man nicht erfüllen wollte, und dass man dann gesagt hat: Aus Art. 27 ergibt sich jedenfalls für den Bund keine Verpflichtung, sondern die Kantone haben dafür zu sorgen, und wenn dann der einzelne Redner zu weit gegangen ist und einen Satz aufgestellt hat, den aufzustellen nicht notwendig war, um zur Entscheidung des einzelnen Falles zu kommen, so ist das ja recht bedauerlich; aber wir können nicht sagen: damit sind bindende Versprechungen nach irgend einer Richtung abgegeben worden.

Es steht in Art. 27 der B.-V., dass die Kantone für *genügenden Primarunterricht* zu sorgen hätten, und man sagt da, es werde den Kantonen eine Sorge abgenommen. Ich glaube, dass durch die Schulsubvention dem Erziehungsdirektor des einzelnen Kantons keine Sorge abgenommen wird, sondern dass er im Gegenteil noch die weitere Sorge erhält, wie er das ihm zugewiesene Geld recht nützlich verwenden will. Einer Sorge wird vielleicht der kantonale Finanzdirektor entledigt, aber ich glaube nicht, dass der Art. 27 das Individualrecht der kantonalen Finanzdirektoren auf einige schlaflose Nächte enthält. Es sind der Worte recht viele gemacht worden, um aus diesem Art. 27 hinauszulesen, dass eine Schulsubvention nicht gestattet sei. Ich glaube, gerade die Tatsache, dass man so sehr an den Worten herumklauben und die Worte in unnatürliche Verbindung bringen muss, beweist Ihnen am besten, wie wenig es damit ist, dass der Art. 27 der Schulsubvention entgegen sei, und dass er nicht unter der allgemeinen Direktion jenes Artikels stehe, der sagt, dass der Bund für die Wohlfahrt der gemeinen Eidgenossenschaft zu sorgen habe.

Um nun noch kurz auf den zweiten Standpunkt zu sprechen zu kommen, die *Garantien*, die durch eine Verfassungsrevision geschaffen werden sollen, so darf ich hier wohl sagen, dass derjenige, der eine Verfassungsrevision verlangt, die Vermutung gegen sich hat, dass er an dem gegenwärtigen Verfassungsstandpunkt ändern wolle. Wie wollen Sie dem Volke eine Verfassungsrevision vorlegen mit der Begründung: wir wollen eigentlich nichts ändern! während wir, die wir nur ein Gesetz verlangen, damit klar und deutlich zum Ausdrucke bringen, dass wir gar nichts an der Gleichgewichtslage der Kantone und des Bundes mit Bezug auf das Schulwesen ändern wollen. Wir, die Mehrheit, sind dagegen, dass eine Verfassungsrevision statfinde, weil die Verfassungsrevision die Sache unklar macht, und wenn wir mit Argwohn jeder Art überschüttet worden sind, so dürfen wir doch gewiss wenigstens auch andeuten, dass wir nicht so ganz arglos zusehen, wenn von anderer Seite eine Verfassungsrevision verlangt wird. Wir sind gegen die Verfassungsrevision, weil wir nicht wissen, wohin sie führt. Schon ist leise angedeutet worden, dass die konfessionelle Frage bei einer solchen Verfassungsrevisionskampagne wieder aufgebellt werden könnte. Wir sind gegen die Behandlung durch eine Verfassungsrevision, weil das eine Verschiebung der ganzen Sache bedeutet, und wir sind unsern Wählern schuldig, dass wir endlich einmal einen Entscheid in der Sache fällen. Wir sind auch gegen eine Verfassungsrevision, weil wenigstens die Vorlage eines Verfassungsartikels, welche bis jetzt in der Kommission bekannt war und von ihr besprochen werden konnte, die Sachlage in einer Weise und in Details fixiren würde, dass jede weitere Entwicklung des Gedankens und jede Verbesserung auf Jahrzehnte hinaus ausgeschlossen wäre.

Wir wollen uns allerdings darüber gar *keine Illusionen* machen, dass diese Schulsubvention nun ein Heilmittel für alle Schäden der Schule sei. Gewiss nicht, aber wir können sie so ausgestalten, dass sie anregend wirkt, dass sie selbsttätig, möchte ich sagen, ohne dass ein Machtgebot dahinter steht, die Kantone dazu bringt, nützliche und gute und schöne Verbesserungen in ihrem Schulwesen vorzunehmen. Ein kleiner Vorbehalt: Ich glaube, in vielen Punkten ist die Vorlage des Bundesrates derjenigen der Kommission vorzuziehen; wir werden darüber in der Einzelberatung zu sprechen haben. Wir müssen

uns auch dessen bewusst sein: wenn die Annahme der Schulsubvention durch die Räte und dann auch die Annahme durch das Volk, wenn es zur Volksabstimmung kommt, nicht einen immensen Fortschritt bedeutet, so wird im Gegenteil das Inwasserfallen der Schulsubvention, die weitere Hinausschiebung und, wie das immer geschieht in solchen Dingen, das Scheitern des Werkes von dem unheilvollsten Einflusse sein auf die Weiterbildung unseres Schulwesens; das wird die Energie und Hoffnungsfreudigkeit aller derjenigen, welche an der Schule arbeiten, auf Jahrzehnte hinaus knicken.

Man hat uns gesagt, man solle doch nicht in einer Zeit — es ist das eine Bemerkung, mit welcher ich schliesse — da wir vor grossen Fragen stehen, da wir den *volkswirtschaftlichen Kampf* ums Dasein mit den andern Staaten aufnehmen wollen, politische Fragen in den Rat werfen, sondern wir sollen wirtschaftliche Fragen behandeln. Gewiss, aber ich stelle nochmals fest, dass nicht wir, die Mehrheit der Kommission, es sind, dass nicht wir aus dieser rein internen Schulsache eine Frage gemacht haben, die nun allen Chancen einer *politischen Revisionskampagne* ausgesetzt werden soll. Mit dem Moment nämlich, da sie in das Stadium der Verfassungsrevision tritt, wird es zu einem politischen Kampfe grossen Stils kommen. Wir haben diesen Sommer in etwas unrühmlicher Weise die Vorlage über die Bundesbank einstweilen beseitigt, und das wäre der eine Pfeiler gewesen, auf den das Land sich in seinem ökonomischen Kampfe stützen kann: eine Bundesbank, die das Kreditwesen und den Geldumlauf regelt. Der andere Pfeiler im Kampf ums Dasein ist die Volksbildung in allen Schichten des Volkes. Wenn Sie nun heute dazu kommen, auch noch diese Sache zu verschieben, wenn Sie sich nicht zu einem freudigen Eintreten für unsere Volksschule verstehen können, dann sind es keine glückverheissenden Vorbereitungen für die Tage des Kampfes, denen wir entgegengehen.

Schmid (Uri): Ich glaube, dass die Wichtigkeit der Sache es rechtfertigt, wenn der Sprechende, als Mitglied der Kommission, sich ebenfalls an der Diskussion zu beteiligen gestattet. Ich will nicht zum vornherein Kürze versprechen, weil man zum vornherein einer derartigen Versicherung nicht besonders Glauben entgegenbringt. Aber ich will mich bemühen, ohne ein Versprechen abzugeben, kurz zu sein.

Nach den Ausführungen des verehrten Hrn. Vorredners wird es vorab am Platze sein, eine *Feststellung* vorzunehmen. Hr. Prof. Zürcher hat erklärt, dass, wenn es zum Kampfe kommen müsse, der *Krieg* von uns ausgehe. Ich glaube das nicht, sondern konstatire im Gegenteil, dass, wenn es zum Kampfe kommen muss, wir zum Kampfe gezwungen werden. Wir haben den Kampf nicht gesucht. Derselbe wird uns aufgedrängt. Wenn er uns aufgedrängt wird, so ist es uns aber Pflicht und Ehrensache, demselben nicht aus dem Wege zu gehen und — gestatten Sie mir den Ausdruck — den etwas leichtthin hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen. Wenn es sein muss, so gehen wir ohne Furcht und Zagen in den Kampf. Das Volk mag und wird entscheiden. Ein bekannter, mir befreundeter Redner soll — wenn übrigens die Zeitungen recht berichten — am zürcherischen Ustertag erklärt haben, wir seien von der Angst geplagt. Die Zeit wird lehren, dass diese Voraussetzung nicht zutrifft und dass der betreffende Herr sich geirrt hat. Wir werden unsere Pflicht zu erfüllen wissen. Wir werden den Kampf bestehen, zwar ohne jede Selbstüberhebung, aber wir werden ihn mit blankem Schild und reinen Waffen durchkämpfen.

Obschon in den Reihen der Partei, zu der ich mich zu zählen die Ehre habe, ernste *Bedenken gegen Annahme einer Schulsubvention* in dieser oder jener Form bestanden, die keineswegs leicht zu nehmen waren und in der Presse und in Versammlungen Widerhall gefunden haben, haben wir auch nicht einen Augenblick geäußert, uns bei Beginn der gegenwärtigen Session zusammenzufinden, und unsere Gruppe hat ohne Gegenantrag, allerdings bei einigen Enthaltungen, den von Hrn. Curti in patriotischer Absicht aufgestellten und ausgearbeiteten *Kompromissantrag* angenommen. Ich glaube, dass auch das Zentrum in gleicher Weise vorgegangen ist, und dass die sozialpolitische Gruppe ihrem hochverdienten

Führer folgen werde, stand für mich von Anfang an ausser Zweifel.

In der Kommissionsberatung vom 16. Nov. in Bern haben zwei Herren Kollegen von der Linken — Hr. Prof. Zürcher war zwar nicht dabei — erklärt, dass sie geneigt sein würden, dem Kompromiss des Hrn. Curti beizustimmen. Sie haben sich aber die Stimmabgabe in der Meinung vorbehalten, dass darüber in erster Linie eine Beratung in der Gruppe stattfinden solle. Leider scheint es im Olymp anders bestimmt gewesen zu sein. Man hat uns schon in der Kommission entgegengehalten, es sei kein besonderer Verlass auf uns, unsere Truppen würden uns nicht folgen. Man habe auch schon solche Erfahrungen gemacht, z. B. bei der Kranken- und Unfallversicherung, die nach meiner tiefinnersten Überzeugung freilich ein besseres Los verdient hätte. Auch ein Teil der radikalen Presse hat in diesen Ruf eingestimmt. Die Sache hat auf mich den Eindruck gemacht, man habe nach einem Vorwand für die Begründung der Ablehnung gesucht. Ich will keineswegs bitter werden. Heute und gestern war die Diskussion in einem durchaus würdigen Ton gehalten. Ich gebe zu, dass bei einer Abstimmung der Stände und des Volkes nicht alle meiner Gesinnungsgenossen ein freudiges Ja in die Urne gelegt haben würden. Ich bestreite nicht, dass Enthaltungen vorgekommen sein würden. Ich rechne auch mit der Möglichkeit, dass sich verwerfende Stimmen gefunden hätten. Aber darüber bin ich im klaren, dass die Grosszahl meiner Gesinnungsgenossen unserm Ruf kein Desaveu erteilt haben würden. Dass wir selbst es mit der Sache ehrlich und aufrichtig gemeint haben, bedarf wohl keiner Versicherung und wird gewiss auch in diesem Saale nicht angezweifelt werden. Aber übrigens, m. v. H. von der Linken, von der Mehrheitspartei, sind eure Truppen eurer Parole immer gefolgt, z. B. bei dem folgenschweren Entscheid über die Kranken- und Unfallversicherung, die Ihr doch in beiden Räten einstimmig angenommen habt, oder bei der Abstimmung über die Militärzentralisation? Mit diesem Vorwurf ist es also nicht weit her. Wir wollen gegenseitig *offen* miteinander sprechen. Das ist die Grundbedingung der Verständigung. Wenn man einen Prozess führt, so hat man Freude, wenn beide Parteien sich etwas „wüst“ sagen und auspacken. Wir wollen offen sein. Ich habe die Empfindung, dass die Herren von der Linken unsere Mithilfe nicht gewollt haben, sei es, weil sie der Ansicht sind, die Macht zu besitzen, die Errungenschaft selbst zu verwirklichen, sei es, weil da oder dort die Absicht vorwalten mag, dem Bund ein gewisses Einmischungsrecht in die Leitung und Oberaufsicht der Volksschule zu vindizieren. Stets geneigt, das Beste zu glauben, will ich die erstere Alternative als die richtige hinnehmen.

Wäre es nun ein so ungeheures Opfer gewesen, uns *entgegenzukommen*? Ich sage nein. Ich behaupte sogar, dass von einem Opfer gar nicht gesprochen werden konnte, sonst hätte doch gewiss nicht ein Teil der radikalen Presse — ich nenne nur die Basler Nationalzeitung, deren radikale Gesinnung unverdächtig ist — das Eingehen auf den Kompromiss befürwortet. Hr. Curti hat gestern in seinem glänzenden Votum freilich geltend gemacht, dass es einer Verfassungsrevision nicht bedürfe. Ich mache in erster Linie darauf aufmerksam, dass, wie Hr. de Meuron ausgeführt hat, wir keine Verfassungsrevision verlangen, sondern eine blosse Ergänzung des Art. 27 B. V. Die Begründung des Hrn. Curti war für mich keine überzeugende. Hr. Curti hat in erster Linie ganz richtig betont, die *Volksschule* sei von jeher ein *Schosskind des Bundes* gewesen und sei es heute noch. M. H., wir verlangen vom kantonalen Standpunkte aus die Volksschule als unser Kleinod und als unser Lieblingskind. Sie werden es mir nicht verübeln, wenn ich sage, dass wir gewisse *Besorgnisse* gegen die zu grosse Zärtlichkeit der Mutter Helvetia diesem Lieblingskinde gegenüber nicht ganz haben unterdrücken können. Mit einem Freund und Gesinnungsgenossen sage ich: Die Erziehung und Bildung der Jugend ist uns Herzens- und Gewissenssache. *Wir dulden hier keinen Eingriff und kein Hineinregieren des Bundes.* Kein Bundes-Gold soll das treu bewachte Tor dieser Veste öffnen. In dieser Idee weiss sich die Urschweiz eins mit den Katho-

liken der ganzen Schweiz und mit einem achtungsgebietenden Teil unserer wackern lieben protestantischen Miteidgenossen.

Hr. Curti hat ferner bemerkt, im Laufe der Jahre seien *Subventionen* ausgeworfen worden für Landwirtschaft, Gewerbe, technische und gewerbliche Bildungsschulen, für Koch- und Haushaltsschulen etc. Das ist richtig. Hr. Curti fügte bei, wenn man diese Subventionen ohne Einsprache bewilligt habe, warum dann eine Einwendung geltend gemacht werde, wenn es sich um eine Subvention der Volksschule handle. Es ist bereits ausgeführt worden, dass alle diese Subventionen dem Entscheid des Volkes nicht unterbreitet worden sind, weil kein Anlass dazu geboten war. Wir kennen die Stimmung des Volkes nicht. Es handelt sich um Beschlüsse der Räte, die gefasst wurden und die nach meiner Auffassung kaum als Präjudizien angerufen werden können. Es müsste aber gerade mit Bezug auf das Schulwesen auf den Art. 27 etwas näher eingetreten werden. Ich tue es nicht, um die Diskussion nicht unnötig zu verlängern. Aber das sage ich: die Geschichte des Art. 27 ist lehrreich und ist auch für diese Frage durchaus nicht ohne Bedeutung.

Ich ziehe aus dem Art. 27 B. V. folgende *Schlussfolgerungen*: Erstens Befugnis des Bundes zur Errichtung einer polytechnischen Schule, für die wir viel Geld ausgeben, das aber gut angewendet ist. Dann Befugnis des Bundes zur Errichtung und Unterstützung höherer Unterrichtsanstalten, von welchem Rechte der Bund bisher keinen Gebrauch gemacht hat. Ferner Zuweisung des Volksschulwesens ganz und uneingeschränkt an die Kantone, nur unter der Bedingung, dass der Primarunterricht genügend, ausschliesslich staatlicher Leitung unterstellt, obligatorisch und in öffentlichen Schulen unentgeltlich sei, und dass er ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit von den Angehörigen aller Bekenntnisse besucht werden können. Hier bietet sich der Anlass, und ich benütze ihn gerne, um öffentlich festzustellen, dass begründete Klagen namentlich in letzterer Richtung nicht laut geworden sind. Wir haben freilich allerlei Klagen vernommen, aber wenn man der Sache auf den Grund geht, dürfen wir ebenso gut die Schulen des Kantons Uri inspizieren lassen, als wir auch gerne annehmen, dass die Schulen des Kantons Zürich eine Inspektion diesfalls nicht zu fürchten hätten. Unsere Schulen sind so eingerichtet, dass sie von Angehörigen aller Bekenntnisse besucht werden können, ohne dass der Glaubens- und Gewissensfreiheit des Familienvaters oder des Kindes Gewalt angetan wird.

Man hat auch, wie es mir scheint, auf gegnerischer Seite sich überzeugt, dass das ins Feld geführte Argument nicht besonders schwer wiegt. Denn daran, dass unter der Unentgeltlichkeit des Unterrichts auch die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und der Schulmaterialien zu subsummieren sei, glaubt Hr. Curti selber nicht. Das wäre eine Interpretation, die weit über jede erlaubte Interpretation hinausgehen würde. Das wäre nicht eine Interpretation, sondern das müsste nach meinem Dafürhalten mit einem andern Prädikate belegt werden.

Dass die Berufung auf den Art. 2 B. V., auf die Förderung der *allgemeinen Wohlfahrt*, nicht zutrifft, ist gestern und heute nach meiner Überzeugung in glänzender Weise ausgeführt worden. Es kommt mir da eine kleine Anekdote in den Sinn, die ich Ihnen nicht vorenthalten will. Es wurde mir von einem angesehenen Staatsmann eines andern Kantons erzählt, man habe eine Gesetzesvorlage machen wollen, aber den verfassungsmässigen Halt dafür nicht gefunden. Da habe man die Verfassung durchstöbert und sei schliesslich auf einen Paragraphen gestossen, der mit einem etc. versehen war, und aus diesem etc. sei die Kompetenz, nach der man sich umsahe, ohne weiteres abgeleitet worden. Mag das wahr oder nicht wahr sein, man wird mehr oder weniger darauf geführt, wenn man gar zu künstliche Interpretationen anhören muss. Trotz des Gutachtens hervorragender Juristen vermag ich in Art. 2 einen ausreichenden Stützpunkt für die Verfassungsmässigkeit der Gesetzesvorlage nicht zu erblicken. Neben Art. 2 gibt es noch einen Art. 3, auf den ich nicht weiter eintreten will. Aber den Satz möchte ich aufstellen, dass die Teilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen

eine reinliche und loyale sein soll. Eine Änderung des bisherigen Zustandes, die als wirkliches Bedürfnis empfunden wird, soll nicht durch eine Seitentüre hineingebracht, sondern in klarer und unzweideutiger Abgrenzung den Ständen und dem Volk zur Entscheidung unterbreitet werden. Wenn die Freunde der Volksschulsubvention dieselbe ohne jeden Hintergedanken im Frieden zur Tatsache werden lassen wollen, so, glaube ich, dürfen und sollen sie auf dem Boden der von uns angeregten Verfassungsergänzung Hand dazu bieten, indem sie dadurch auch für die Zukunft die wünschbare und notwendige Beruhigung schaffen.

Was die bundesrätliche *Botschaft* anbelangt, so ist es schon ein Gebot der Höflichkeit, dass man etwas delikat mit derselben umgehe. Es ist auch notwendig mit Bezug auf die Botschaft selbst; denn die Botschaft des Bundesrates pag. 14 ff. hat nicht überzeugend gewirkt. Der h. Bundesrat oder das Departement hat sich veranlasst gefunden, Rechtsgutachten einzuholen, weil es die Frage der Verfassungsmässigkeit selbst als eine offene und diskutierbare erachtete. Die Botschaft kommt eigentlich nur zum Schluss, Art. 27 verbiete die finanzielle Unterstützung der Volksschule nicht. Stellen wir uns vorübergehend auf diesen Boden. Präsumieren wir einen Augenblick, dass die Unterstützung der Primarschule nicht ausdrücklich verboten, aber deren Zulässigkeit in der Verfassung nirgends vorgesehen sei. Sollen wir nun — wir wollen da auch die Folgen bedenken — den Satz proklamieren: Was nicht verboten ist, ist erlaubt! Wohin kämen wir mit einer solchen Theorie, namentlich mit Bezug auf unser oberstes Grundgesetz?

Ich erinnere noch mit einem Wort an die Diskussion über die Motion Curti und Genossen in diesem Rate. Diese Motion wurde im Jahre 1892 gestellt. Der Entscheid darüber wurde im Jahre 1893 gefasst. Ich glaube es aussprechen zu dürfen und Hr. de Meuron hat heute den Nachweis geliefert, dass damals ziemlich allgemein die Ansicht obwaltete, dass es zur Einführung einer Bundessubvention einer Änderung der Verfassung bedürfe. Es wurde ein Zeuge genannt, der gewiss, wenn wir ihn als Zeuge anrufen, vollgültig ist, der verstorbene Hr. Bundesrat Schenk. Die Motion wurde mit ungefähr $\frac{1}{3}$ gegen $\frac{2}{3}$ erheblich erklärt — vielleicht war die Minderheit etwas stärker als $\frac{1}{3}$ —, aber mit einem Amendement des Hrn. Steiger, worüber noch andern Orts kurz zu sprechen sein wird. Ich habe noch andere Autoritäten. Wir wollen den Hrn. Erziehungsdirektor des Kantons Zürich, einen ehrenwerten Gesinnungsgenossen des Hrn. Prof. Zürcher, unsern frühern Kollegen Hrn. R.-R. Locher zum Wort kommen lassen. Derselbe hat am Ustertag ein sehr schönes Referat über die Volksschulsubvention gehalten, das in dem Satze gipfelte und die Resolution zum Ausdruck brachte, dass das schon so lange hängige Postulat ganz füglich auf dem Wege der Verfassungsrevision oder -Ergänzung verwirklicht werden könne. Hr. R.-R. Locher hat dann seinem Freunde Hrn. Prof. Zürcher zulieb eine kleine Abschwächung einfließen lassen. Aber grundsätzlich waren die HHL., wenn ich nicht irre, im grossen und ganzen einig.

Man wird mich fragen, *warum* wir so sehr auf eine *verfassungsmässige Sanktion* insistieren. Ich will mich auch da der vollsten Offenheit befleissen. Die Gesetze werden ungemäss leicht abgeändert. Ich lege mir den Fall folgendermassen zurecht. Ein Gesetz wird erlassen. Kraft desselben erhält der Kanton Uri 15,700 Fr. Subvention an die Volksschule. Bedingungen werden vorläufig keine gemacht. Hr. Zürcher hat gesagt, er werde vielleicht noch einen Antrag stellen im Sinne der Abänderung der Kommissionsvorschläge und in Annäherung an die Vorschläge des Bundesrates. Aber wir wollen annehmen, Sie stellen keine Bedingungen. Wir geniessen die Bundessubvention fünf, zehn Jahre. Wir leben uns in die Sache hinein. Nun wird das Gesetz geändert und allmählig kommt ein kleines Hörnchen hervor, und dieses Hörnchen wird immer grösser. Man sagt freilich, Ihr könnt auf den Weiterbezug der Subvention verzichten. Aber das geht nicht so leicht. Vielen Kantonen würde es unmöglich sein, mit kantonalen Mitteln sofort wieder die Summe zu ergänzen, die ihnen wegbleibt, sobald sie auf die Subvention des Bundes verzichten. M. H. von der Mehrheit, wenn Sie — und ich

will es gerne glauben — wirklich die kantonale Autonomie im Volksschulwesen hochhalten wollen, so helfen Sie in guter Freundschaft mit, das Prinzip konstitutionell festzulegen!

Ich muss vielleicht auch noch die *Stimme des Volkes* anrufen. Was sagt man vielfach im Volke, nicht nur in den Urnerbergen, sondern bis hinaus in die Städte? Die einen sprechen von einem trojanischen Pferde, und obschon derjenige, der es uns vorgeritten, bei uns im grossen und ganzen in einem guten Lichte steht, so hat das trojanische Pferd immer einen gewissen Beigeschmack. Ich habe im Jahre 1893 gesagt: latet anguis in herba, und habe damit den Ärger des Hrn. Bundesrat Schenk hervorgerufen, was mir noch heute leid tut.

Im weitem sage ich: *chi commanda, paga*. Das ist an unsere Freunde in Tessin gerichtet. Wer befiehlt, der bezahlt. Wer bezahlt, der wird nach und nach mehr oder weniger zu befehlen sich ausnehmen. Hier möchte ich gern an den Ausspruch des gelehrten Hrn. Dr. Ph. A. Segesser, unseres einstigen verehrten Kollegen erinnern, dass goldene Ketten die gefährlichsten seien. „Eiserne Ketten vermag der Mann zu brechen, goldene aber schmiegen sich leichter um den Hals. Bald macht sich ihr Druck fühlbar. Derselben sich zu entledigen, erweist sich jedoch immer als sehr schwierig, mitunter als fast unmöglich.“ Es ist auch nicht zu bestreiten, dass die gefährlichste Beschneidung des Restes der den Kantonen noch gebliebenen Souveränität zweifellos in der Abtretung irgendwelcher weiterer Befugnisse auf dem Gebiete des Volksschulwesens an den Bund besteht. Das wurde bei einem andern Anlass ausgeführt und dabei darauf verwiesen, dass alle Kantone mit Ernst und Liebe die hohe Wichtigkeit ihrer Aufgabe erfassen, dass alle Kantone ohne Ausnahme gewillt und befähigt sind, dieser Aufgabe zu genügen, und dass wir darum jedem Versuch einer weitem Zentralisation ein lautes Nein entgegenhalten.

Ist es Unbescheidenheit — ich komme bald zum Schlusse —, wenn ich Sie mit den Verhältnissen in unserm Kanton etwas vertraut mache? Ich habe hier den Bericht über die Primar- und Sekundarschulen des Kantons Uri im Schuljahr 1900/1901, verfasst von dem nach 20jähriger verdienstvoller Wirksamkeit aus dem Leben abberufenen Hochw. Hrn. Schulinspektor B. Furrer, zur Hand. Wenn die Herren mir versprechen, dass sie diesen Bericht lesen wollen, will ich jedem Mitglied einen solchen gratis dedizieren. Ich will nur einige Stellen aus demselben anführen. Pag. 1 heisst es: In den letzten 20 Jahren ist für unser Schul- und Erziehungswesen manches geschehen, manches ist anders, manches besser geworden; aber es kann und muss im neuen Jahrhundert noch manches besser werden. Das Schulwesen will, wie so manches andere, seine Zeit haben. Auf einmal alles erzwingen können die Urner so wenig als andere. Und im Schulwesen gibt es keinen Stillstand; Zeit und Umstände stellen immer wieder neue Anforderungen.“

Das ist die Sprache eines braven kath. Pfarrers! Ich komme auf pag. 6. Da wird uns punkto Absenzenwesen vorgeführt: Vor 20 Jahren traf es auf ein Kind noch 2,71 unentschuldigte Absenzen, im Berichtsjahre noch 0,57. Pag. 10 wird ausgeführt, dass es vor 20 Jahren, abgesehen von ganz wenigen Gemeinden, im Kanton keine obligatorischen Sommerschulen gegeben habe, und dass diese Sommerschulen heute an 16 von 20 Unterrichtsarten eingeführt seien. Pag. 11 spricht von den Rekrutenprüfungen. M. H.! Wir sind zwar nicht Nr. 1 oder 5 oder 12, wir sind schon Nr. 21 gewesen und Nr. 25, jemand muss doch diese Stelle ausfüllen (Heiterkeit)! Aber nun ist es doch interessant, zu sehen, welche Fortschritte in dem kleinen, vielfach als etwas finster angeschauten Kanton Uri gemacht worden sind. Im Jahre 1883 hatten von 168 geprüften Mann 23 die erste Note im Lesen, 1899 waren es deren 47; 1883 hatten die zweite Note 24 Mann, 1899 72. Die dritte Note ist gleich geblieben; aber während 1883 noch 43 die vierte und 15 Mann die fünfte Note hatten, finden wir 1899 mit der vierten Note nur noch 8 und mit der fünften keine mehr. Ebenso steht's im Rechnen und in der Vaterlandskunde. Ich darf konstatieren, dass, wenn wir auch der Rangnummer nach nicht fortgeschritten sind, sich in diesen 16 Jahren unser Resultat nahezu um das Doppelte

verbessert hat. Es ist gegenwärtig zwar noch nicht glänzend, wir haben uns aber doch die Mühe kosten lassen, Verbesserungen, wenn auch nur allmähig, so doch sicher durchzuführen.

Schliesslich dürfte Sie vielleicht doch noch interessiren, wie es sich bei uns mit den Ausgaben für das Schulwesen verhält. Vor 20 Jahren betrugen die Ausgaben der Schulgemeinden nur 26,000 Fr. im Berichtsjahre 74,662 Fr. also ungefähr dreimal so viel. Der Staat, der auch bei uns mitunter eine knöcherne Hand hat, hat vor 20 Jahren an die Primarschulen, mit Inbegriff der drei Sekundarschulen, 12,300 Fr. bezahlt; gegenwärtig leistet er 29,000 Fr. Diese Summe wird Sie nicht in Erstaunen setzen und nicht erschrecken, an Orten, wo man mit Hunderttausenden zu rechnen gewohnt ist; aber wir müssen eben mit unsern Verhältnissen rechnen und das realisiren, was uns eben möglich ist.

Die *Geldfrage* wird uns nicht sehr lange beschäftigen. Ich mache in erster Linie aufmerksam, in welcher Form die Motion Curti erheblich erklärt worden ist — mit dem Amendement Steiger, das dahin zielte, dass eine Subvention ausgerichtet werden solle, wenn die nötigen Mittel vorhanden seien. Wie steht es nun mit der heutigen Finanzlage? Ist sie besser oder ist sie düsterer als damals? Ich glaube, sie hat sich düsterer gestaltet, und in diesem Saale haben wir den Kassandruf des Hrn. Bundesrat Hauser vernommen. Allerdings hat ein verehrter Hr. Vorredner, sofern die Zeitungen richtig berichten, am Ustertag erklärt, wegen der Finanzen mache er sich keinen Kummer, dafür lasse er den Hrn. Hauser sorgen. Das ist ganz schön. Hr. Hauser bietet uns die möglichste Gewähr dafür, dass für die Finanzen gesorgt wird. Aber ob das auch möglich ist? Ich will mir darüber kein Urteil erlauben, aber die Gedanken sind zollfrei! Was war denn das Hauptmotiv der wuchtigen Verwerfung des so schönen, humanitären Werkes der Kranken- und Unfallversicherung? Das Hauptmotiv lag in der Ungewissheit, ob das nötige Geld vorhanden sei und flüssig gemacht werden könne. Vom Tabakmonopol will ich nicht sprechen.

Ihre geneigte Aufmerksamkeit lenke ich nun auf den *Minderheitsantrag*. Derselbe sieht gar nicht so schwarz aus. In der Form einer Ordnungsmotion verlangen wir Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat zum Zwecke der Vorlage einer Verfassungsergänzung, und wir haben gleichzeitig ein Postulat aufgenommen, das aber nicht verbindlich, sondern für den Bundesrat nur begleitend sein soll. Nun ist wohl die Frage erlaubt: Ist denn in der Tat pericula intra muros? Ist ein Brand ausgebrochen in der Stadt Rom? Wir dürfen beruhigt sein, nachdem der Antrag des Bundesrates ausgeteilt wurde, der selber mehr oder weniger unserer Anschauung recht gibt. Oder steht vielleicht ein neuer Hannibal ante portas Helvetiae in der Armee der Herren Lehrer, die ich sehr hoch achte, denen ich aber doch die Hannibalität vorderhand nicht zutraue (Heiterkeit). M. H., wir wollen auch nicht über den Kopf des Bundesrates hinaus; wir wollen ihn, wie es recht und billig ist, konsultiren, wir wollen ihm unsere Wünsche unterbreiten, und er soll dann in Würdigung derselben uns eine neue Vorlage machen. Ich habe nichts dagegen, wenn dieselbe schon in der Frühjahrsession eingereicht wird.

M. H., ich empfehle Ihnen lebhaft den von uns vorgezeichneten Weg. Derselbe wird zum Ziele führen, vielleicht etwas langsamer, aber darum um so sicherer. Hr. Curti hat in seinem schönen Schlusswort gesagt: „Auf dem Sockel der Volksbildung gestellt, wird die Demokratie und die Republik erst recht lebenskräftig sein und dauernd.“ Hr. Schobinger hat bereits dazu bemerkt, dass 2 Millionen, 30 Millionen gegenübergehalten, doch nicht als der eigentliche Sockel betrachtet werden können. Noch weiter, m. H.! Muss dieser Sockel ein Bundessockel sein, sind denn kantonale Sockel weniger solid (Heiterkeit), kantonale Kostenvoranschläge vielleicht weniger verlässlich, als diejenigen des Bundes, wo man immer sehr froh ist, wenn es nicht noch einmal so viel kostet als devisirt wurde?!

M. H., es wäre angezeigt, mich mit einigen Ausführungen der HH. Gobat und Zürcher zu beschäftigen, aber die Zeit legt mir Beschränkung auf. Es kann Hrn. Gobat nicht ernst sein, wenn er sagt, dass die Fassung der Kommission als

eine Verfassungsverletzung aufzufassen sei; es kann ihm ebenso nicht ernst sein, wenn er von 2 Mill. als von einer Bagatelle spricht. Millionen bedeuten in grossen Kantonen allerdings weniger, als in kleinen, aber eine Million ist immer 1000 mal 1000 Franken.

Dann hat es mich gefreut, dass die HH. Gobat und Zürcher in einem Punkt nicht ganz zusammengetroffen sind. Hr. Gobat hat gesagt, die Agitation von 1882 sei ganz unmotiviert gewesen, man habe den *Schulvogt* verjagt, und nun hätten wir ihn doch und zwar heisse er Dr. Huber. Aber das ist etwas ganz anderes. Hr. Dr. Huber, den ich sehr hochschätze, fragt, wenn er etwas will, höflich und bescheiden an, und wenn ihm nicht sofort geantwortet wird, so lärmt er nicht, wie es der Schulvogt getan hätte, sondern fragt zum zweiten und zum dritten mal an; zwingen kann er die Kantone nicht, aber es ist auch gar nicht nötig, die Kantone kommen einem solchen Manne gerne entgegen.

Ich eile zum Schlusse. Nur eine Bemerkung sei mir noch gestattet. Ich achte den *Lehrerstand* sehr hoch. Ich gebe zu, dass für die Lehrer auch in unserm Kanton mehr getan werden sollte, als bisher, wiewohl in den letzten Jahren eine merkliche Besserstellung zu konstatieren ist. Aber das behaupte ich, dass die hohe Besoldung allein den guten Lehrer nicht ausmacht; es braucht dazu noch etwas ganz anderes, es braucht vor allem Liebe zur Sache und — nehmen Sie es mir nicht übel — es braucht Moral und Religion.

Ich komme nun wirklich zum Schlusse und sage: Die Volksschule ist auch unser Juwel; sie bedarf Luft, Licht und freie Bewegung; als eidgenössische Treibhauspflanze würde und müsste sie verkümmern — dem christlichen Volke die christliche Schule! Die christliche Schule ist, ein Blick nach Frankreich lehrt uns dies, in jeder Hinsicht ebenso leistungsfähig, als die von der Staatsomnipotenz geschaffene, gehegte und gepflegte. Schablonenmässige Pedanterie und rücksichtslose Uniformierung vermag nie, die Schule zu beleben; in solcher Atmosphäre werden die gesunden Keime wahrer Jugendbildung nur erstickt und ertötet.

M. H., wer eine friedliche Lösung der vorliegenden wichtigen Frage will, wem aufrichtig daran gelegen ist, dass das Schiff durch die brandenden Wogen in den sichern Hafen geleitet werde, der darf und wird ohne Zaudern, aber auch ohne Vorbehalt dem Antrag der Minderheit beipflichten, den ich Ihnen als warmer Freund der Volksschule und als Freund einer friedlichen, gedeihlichen Entwicklung unserer bundesstaatlichen Verhältnisse nochmals dringend, lebhaft und warm empfehle.

Jäger: Wir sind im gegenwärtigen Augenblick unserer Beratung über die Schulsubvention in eine ausserordentlich interessante, ich möchte fast sagen, *sonderbare Situation* getreten. Die Volksschulsubvention wird ohne Ausnahme von *einem jeden* unter uns als *nützlich* und *notwendig* erklärt, und ein jeder von uns hält die Schulsubvention auch für zulässig und für möglich; für zulässig mit Rücksicht auf die Konstitution und für möglich mit Rücksicht auf die Finanzlage der Eidgenossenschaft. Ich wage die weitere Behauptung: ein jeder von uns ist sich vollständig klar darüber, dass die Schulsubvention, in jeglicher Gestalt, die das Parlament ihr zu geben beliebt, sowohl in Gestalt des Gesetzes als in Gestalt des Verfassungsartikels, konstitutionell unanfechtbar sein wird. Und trotzdem machen wir uns alles das streitig! Es stellt sich eben heraus, dass gegen die Schulsubvention in manchen Kreisen sozusagen *instinktive Abneigung* besteht. Aus dieser instinktiven Abneigung erklärt sich der Umstand, dass man die Konstitutionalität des Subventionsgesetzes bezweifelt, obschon der Bundesrat, das Justizdepartement und eine staatsrechtliche Autorität als Experte mit aller Bestimmtheit erklärten, dass die verfassungsmässige Zulässigkeit bestehe. Aus dieser instinktiven Abneigung erklärt sich ferner der Umstand, dass man bezweifelt, der Bund möchte die zwei Mill. aufbringen, welche die Subvention jährlich erfordert, hauptsächlich von jener Seite das bezweifelt, die s. Z. fröhlichen Herzens 6 Mill. jährlich aus der Verwaltung des Bundes für die Kantone reklamierte und dabei behauptete, die 6 Mill. seien aus den ordentlichen Einnahmen zu erbringen, ohne dass die übrigen

Aufgaben des Bundes darunter zu leiden hätten. Wir werden vielleicht im Verlaufe der Debatte auch noch dem Einwand begegnen, die Schulsubvention sei gefährlich, weil sie neue Begehrlichkeit wecke, weil sie in den Kantonen neue Ausgabengebiete kreiere, die mit der Zeit viel grössere Summen in Anspruch nehmen, als der Bund bezahle. Ich für meine Person würde diesen Einwand für viel gerechtfertigter halten, als die *bleiche Furcht* vor der angeblichen Einnischung des Bundes in die Autonomie der kantonalen Schulen. Diese imaginäre Einnischung, die der Bund sich sozusagen als Privatvergnügen und zur Kompensation seiner Subventionsbeiträge leisten soll. Aber, m. H., diese Furcht gilt als Grund der von mir signalisirten instinktiven Abneigung gegen die Schulsubvention; mit dieser Furcht will man das Rätsel der eingangs skizzirten parlamentarischen Situation lösen. Ich gebe zu, dass konstitut. Bedenken, dass föderalistische Erwägungen mit schuld sind an der Abneigung gegen die Schulsubvention; aber sie sind nicht allein schuld, und ich suche das *psychologische Moment* der Frage an etwas anderer Stelle. Es ist gestern und heute nachgewiesen worden und insbesondere der verehrte Präsident der Kommission, Hr. Curti, hat es in seinem Referate in sehr markanter Weise getan, dass wir seit den 60er Jahren des 19. Jahrh. ein eigenartiges System des Subventionswesens herausgebildet haben. In der Tat: die Bundessubventionen sind ja zur Zeit so was man sagen kann, der Atem, der Pulsschlag des Bundeslebens geworden. Es hat sich das Subventionsystem bei uns wie anderwärts nach dem Begriffe der „Vornehmheit“ entwickelt. Nun hat das Wort „vornehm“ seine germanistische Wurzel in „vornehmen“, „vorwegnehmen“, und es ist ja bekanntlich das Wesen der Subvention, dass einige wenige den andern die Bundesgelder vorwegnehmen. Späss bei Seite! Es wird mehr oder weniger so sein müssen. Das Volk sagt allerdings sehr summarisch und sehr drastisch, wenn vielleicht auch nicht ganz zutreffend: die Subventionen bekommen in der Regel diejenigen, welche sonst schon genug haben. Indessen ist es Tatsache, dass beim gegenwärtigen System das Ausgangsprinzip die Auswahl nach der Qualität ist. Derjenige wird subventionirt, der etwas Besseres, zum mindesten etwas anderes ist oder tut oder will als die andern. In dieses System der „Vornehmheit“ hinein tritt als etwas ganz Neues, Ungewohntes, die Volksschulsubvention, die nicht mehr nach der Qualität, sondern lediglich nach den *Bedürfnissen* fragt, lediglich auf das Bedürfnis abstellt. Dieses Neue, Ungewohnte hat für viele Kreise etwas Beunruhigendes, Beängstigendes, und so paradox es klingen mag, ich habe doch die Überzeugung, dass es einigermaßen die *Furcht vor der Demokratie* ist, die die Abneigung gegen die Schulsubvention hat mitschaffen helfen. Über das Mittel, diese Abneigung zu beseitigen, habe ich meine eigenen Gedanken. Ich glaube, weder die Form des Gesetzes, noch die Form des Verfassungsartikels, noch der Kompromiss wird die Schulsubvention bringen; ich halte dafür, die Schulsubvention werde geschaffen durch das *Gerechtigkeitsgefühl* der beiden Räte der h. Bundesversammlung *gegenüber den armen Schweizerkindern*, und an dieses Gerechtigkeitsgefühl möchte ich unter Berufung auf einige Beispiele aus der bisherigen Subventionspraxis appellieren.

M. H.! Wir subventioniren die *Viehucht*! Die höchst schätzenswerten Sprösslinge des Rindvieh- und des Pferdegeschlechtes. Die Esel, die Ziegen und neuerdings auch die Schweine erfreuen sich der Vorsorge des Bundes, der dafür sorgt, dass ihre Generationen stets vollkommener werden. Der Bund unterstützt in diesem Bestreben auch die Anstalten, die nötig sind, um das körperliche Gedeihen der Nachkommenchaft unserer prämirten Kühe und Stuten zu fördern; er unterstützt rationelle Stalleinrichtungen, subventionirt Alp-sömmerungen und sorgt also buchstäblich sogar für Ferienkolonien des lieben Viehs im Schweizerlande.

Möge er ungehindert alles nötige weiter tun! Aber ich möchte ihn gleichzeitig an die entsprechenden Verhältnisse der *armen Schweizerkinder* erinnern. Hr. Dr. Huber in Zürich, der heute zitiert worden ist, hat in seinem statist. Jahrbuch des Schweiz. Schulwesens eine interessante Parallele zur väterlichen Vorsorge des Bundes für die Tierwelt gegeben. Es gibt zur Stunde Kantone, in denen 50—70 % der Schulkali-

täten erwiesenermassen ganz ungenügend sind, Schullokale, wo die Kinder des Augenlichtes verlustig gehen, wo sie in beständiger Gefahr sind für ihre Lungen, in Gefahr der Verkrümmung des Rückgrates. Es weist Hr. Dr. Huber nach, dass viele tausend Kinder noch einen Schulweg von über einer Stunde täglich zu machen haben, und über 1000 Schulklassen sind übervölkert mit 80, 100 und mehr Kindern, wo Luft und Licht und Unterricht nicht jedem einzelnen in genügender Weise zu teil werden können. Von 4363 im Jahre 1895 angefragten Schulgemeinden haben nicht weniger als 2242, also 60 %, erklärt, dass sich in ihren Klassen je 6, 8, 10 und 15 Kinder befinden, denen die elementarste Notdurft des Lebens, ein Stückchen Brot und ein Kleidchen, absolut fehlt, und dass diese bedauernswerten Geschöpfe dem physischen und moralischen Elend entgegengehen. Und wie viele trifft dieses Los, wenn im Durchschnitt auf jede der genannten Gemeinden nur 10 solche Kinder zu rechnen sind! Was sagen die Hüter unserer Volkswohlfahrt und Sozialpolitik, die ihre segenspendende Tätigkeit dem Pferde- und Rindviehgeschlecht zuwenden? Ich teile aus der schweiz. Schulstatistik weiter mit, dass von 3000 armengenössigen Schulkindern nur ein Viertel in Anstalten, die übrigen zu 50, 70, 90 Fr. jährlicher Entschädigung bei Privaten untergebracht werden. Wenn diese Kinder nicht alle schlecht behandelt werden, so ist doch aus der Entschädigungssumme, die ausgeworfen wird, zu schliessen, dass sie nicht so gehalten werden, wie jeder bescheidene Vater seine eigenen Kinder hält. Was soll vollends aus den 13,155 schwachsinnigen, gebrechlichen und verwahrlosten Kindern werden, wenn 7000 derselben der Mildtätigkeit, sie aus dem Elend zu ziehen, der wohlthätigen Fürsorge gänzlich entbehren und sie ihren unglücklichen Eltern und ihrem unglücklichen Schicksale ganz überlassen bleiben? Für die 1235 Verwahrlosten ist zumeist gesorgt, es bestehen 32 Anstalten, in denen sie untergebracht werden können; aber von 7667 Schwachsinnigen sind 96 % angewiesen, die öffentlichen Primarschulen zu besuchen, selbstverständlich ohne Erfolg, weil sie eben sitzen bleiben, während in besonderen Klassen ein schöner Teil zu brauchbaren Menschen herangezogen werden könnte. Alle diese Kinder sind schulpflichtig nach dem Gesetz; alle diese Kinder sollen nach Art. 27 B. V. einen genügenden Primarunterricht erhalten. Welche Mittel nun notwendig sind, um das zu veranlassen, das konnte natürlich der Art. 27 nicht spezialisieren, die Pflicht ist uns aus demselben erwachsen; sie ist neben demselben, wenn es sein muss, über denselben hinaus erwachsen, und wir können uns derselben nicht mit der Berufung darauf widersetzen, der Art. 27 habe seinerzeit noch nichts davon gewusst, dass arme blödsinnige und schwachsinnige Kinder in Spezialklassen zu erziehen und zu unterrichten seien.

Ich brauche die Zahl der Beispiele aus der bisherigen Subventionspraxis wohl nicht zu vermehren, um Ihnen nachzuweisen, dass die Gerechtigkeit gegen unsere armen Schweizerkinder ruft, dass Sie tun, was Ihnen vorgeschlagen wird in dem Art. 27, dem Schulsubventionsartikel, wie er zur Zeit genannt wird. Ich könnte an das jokose Wort eines Badener Arztes erinnern, das er einem unserer grösseren Agrarier in guter Laune ins Stammbuch geschrieben, nachdem er sich von dem glänzenden Stand der Stallungen überzeugt und nachdem er gleichzeitig auch einen Besuch in der kleinen Dorfschule gemacht und sich über die den Stallungen des grossen Bauern nicht entsprechenden Ventilations- und sonstigen Einrichtungen geärgert hatte: „Im Rindvieh ruht des Landes Kraft, Mist und Schweiss das übrige schafft.“ Ich denke, dieser Spruch soll seine Bedeutung an seinem Orte behalten; aber es liegt in seiner Hyperbel auch der Wink, dass des Landes Kraft auch ausser dem Rindvieh und seinen direkten und indirekten Nutzungen auf Schutz und Hülfe des Staates angewiesen ist.

Ich gehe nun ohne weiteres darauf über, von den *angeblichen Gefahren*, die der Artikel betr. die Schulsubvention für die Schulautonomie der Kantone haben solle, zu sprechen. Es ist merkwürdig, m. H., dass alle diejenigen, die glaubten, einen andern Weg weisen zu sollen als der Bundesrat, uns nicht ein Wort sagen, nicht einen Wink geben, inwiefern diese angeblichen Gefahren beseitigt werden können, dass sie nicht einen einzigen Punkt angeben können, der nicht in der bundesrät-

lichen Vorlage und dem Entwurfe, den wir in der Kommission festgestellt haben, enthalten ist. Weder Hr. Schmid, noch Hr. de Meuron, noch irgend ein anderer Redner hat uns gesagt, inwiefern eine anders lautende positive Vorschrift bessere Garantien bieten soll, als diejenigen, welcher unser Entwurf statuiert.

Nun sage ich: die Gefahren des Übergreifens des Bundes sind ausgeschlossen durch den Wortlaut des Verfassungsartikels sowohl, als des Gesetzesartikels, den wir Ihnen vorgeschlagen haben. Aber es gibt eine Art der Einmischung des Bundes, die wir nicht zu fürchten, sogar im Lande Uri nicht zu fürchten haben, die wir vielmehr zu begrüßen haben. Ich möchte Sie auf ein Werk solcher Bundeseinmischung aufmerksam machen, das im Vorsaale des Nationalrats zu sehen ist. Dort hängt eine *Karte der Schweiz*, die vom Bund aus erstellt und den Kantonen zur Verfügung gestellt worden ist. Die politische Rücksicht des Bundes auf die Kantone, auf den Föderalismus ist so weit getrieben, dass in dieser Karte jede einigermassen „politisch“ anrühige Farbe, die rote und auch die schwarze, vermieden worden ist; sogar in der Färbung des Terrains also hat man die strengste politische Neutralität walten lassen; die ganze Karte schimmert in einem unpolitischen Grün.

Nun aber frage ich: warum sollte der Bund nicht in manchen Gebieten der Schultechnik einen Einfluss auf die Kantone ausüben? Warum sollte er z. B. nicht dazu kommen, Normalien für Schulhausbauten aufzustellen? Ich kann Sie darauf aufmerksam machen, dass wir in dieser Beziehung in der Schweiz zur Stunde noch in einer ganz bedenklichen Lage sind. Es ist Tatsache, dass von schweiz. Architekten während 50 und mehr Jahren, trotz grossartiger Prämiensummen, die auf Preisausschreibungen verwendet wurden, für *Schulhausbauten* vielfach eines der ältesten und durchaus nicht der besten Berliner Modelle kopiert wurde und dass von sehr vielen, sogar neueren Schulhausbauten nicht hinreichend Rücksicht auf die modernen Begriffe der Hygiene und auf die epochemachenden Spezialforschungen und Spezialwerke genommen wird. Es sind uns Frankreich und Deutschland, es sind uns sogar die Donau-Provinzen Österreichs bezüglich moderner und umfassender Vorschriften über rationellen Schulhausbau weit überlegen; dort bestehen Normalien, die mehr und mehr in der Schweiz nachgeahmt werden sollten. Es wäre ein Verdienst des Bundes, wenn er in dieser Hinsicht den Kantonen Mittel an die Hand geben wollte, damit sie bei ihren Schulhausbauten rationell vorgehen können. Ich bin sicher, dass der Bund keine Lust hat zu einem Eingriff in die Schulautonomie der Kantone; aber ich wünsche dringend eine Initiative des Bundes in dieser und jener Richtung zugunsten des Schulwesens in den Kantonen; diese Initiative könnte gewiss auch den Kantonen nur sehr angenehm sein.

Nun erlaube ich mir ein kurzes Wort über die Mittel und Wege, auf welchen die Schulsubvention zu den Zwecken erhältlich gemacht werden soll, die ich angedeutet habe. Es stehen sich da die Systeme der Hrn. de Meuron und Gobat gegenüber. Ich halte dafür, Hr. de Meuron hat heute in einer Weise, der man ja seine Anerkennung nicht versagen kann, den Nachweis zu bringen versucht, dass aus Protokollen und aus anderweitig dokumentierten Äusserungen von staatsrechtlichen Autoritäten die Revision der Verfassung jeglicher Bundessubvention für die Volksschule voranzugehen habe. Ich halte aber dafür, dass das abgekürzte Verfahren, das Hr. Gobat aus den realen Tatsachen abgeleitet hat, in diesem Falle entschieden den Vorzug verdient. Hr. de Meuron beruft sich auf die Analogie von Dokumenten und Sentenzen. Hr. Gobat beruft sich auf die Analogie der Erscheinungen der Bundespraxis. Die Entwicklung des Rechtes nach den Tatsachen und Ereignissen ist meines Erachtens mindestens ebenso beweiskräftig, wie die dogmatische Interpretation. Es will mir überhaupt scheinen, wenn Hr. de Meuron diese freimütige Äusserung gestattet: seine ganze Deduktion ist viel zu sehr auf die irrigte Voraussetzung aufgebaut, als ob der Bund den Kantonen durch diese Schulsubventionsgesetze neue Lasten, neue Verpflichtungen auferlegen wolle. Das ist ja durchaus nicht der Fall, und ich halte dafür, wir werden gerade mit Rücksicht auf die heutigen Ausführungen des

Hrn. de Meuron gut tun, in den Entwurf hinein wieder die ursprüngliche Bestimmung aufzunehmen, die der Bundesrat vorgeschlagen hatte: dass die Kantone durchaus nicht gehalten sind, die Subventionen des Bundes anzunehmen.

Ich komme auch mit einem kurzen Worte noch auf die *Finanzierung* der Subvention zu sprechen. Es sollen uns augenblicklich die Mittel nicht zur Verfügung stehen, um die Schulschubvention auszubezahlen. Ich bin nicht dieser Meinung. Es hat Hr. Gobat nachgewiesen, dass durch den Wegfall der Subventionsquote beim Jura-Simplon-Durchstich nächstens eine bedeutende Summe frei werde, ebenso durch den Wegfall der Subventionsquote an die Rätischen Bahnen. Allein ich halte dafür, eine richtige Ökonomie in den ordentlichen Ausgabegebieten unseres Budgets, namentlich im Bauwesen, speziell auch im Hochbauwesen, wie sie von Hrn. Zschokke zu wiederholten Malen reklamiert worden ist, wird es ermöglichen, dass wir die 2 Mill., welche die Schulschubvention erfordert, einbringen können. Es darf dem Bundesrat und seinen Organen hauptsächlich mit Bezug auf monumentale Postgebäude in den Kantonshauptorten zugerufen werden: Landgraf, werde hart! Und es darf in einem Augenblick, wo es vorgekommen ist, dass beim Postgebäude in Lausanne 50,000 Fr. Mehrausgaben veranlasst worden sind, weil man auf Wunsch der Stadt das Gebäude um einige Meter zurückgesetzt hat, gesagt werden, dass Einsparungen auch auf dem gewöhnlichen Budget möglich sind und zwar in einem Grade, der uns hoffen lässt, dass wir das Geld für die Schulschubvention aufzubringen vermögen, ohne spezielle Neueinnahmen zu schaffen.

Ich will schliessen und meinerseits erklären: ich wähle im vorliegenden Falle weder aus allgemein politischen, noch aus speziellen Parteigründen, sondern ausschliesslich *im Interesse der Volksschule den kürzesten Weg als den besten*. Ich könnte mich trotz meiner von Hrn. de Meuron abweichenden politischen Überzeugung auch für einen Verfassungsartikel entschliessen, wenn damit tatsächlich die Schulschubvention gefördert und der Termin ihrer Einführung abgekürzt würde. Allein ich habe nicht das Vertrauen, dass letzteres auf dem Wege einer Verfassungsrevision möglich ist, und so erkläre ich meinerseits: ich halte fest an der Vorlage des Bundesrates, der die Subvention durch Gesetz kreiert. Ich bin überzeugt, die Volksschulschubvention wird, wenn man sie nicht als den Sockel unserer Demokratie will gelten lassen, doch ein *Eckstein des Gebäudes* werden. Sie wird ein Werk sein von dauernder und vorbildlicher, sozialpolitischer und humanitärer Bedeutung.

M. Kuntschen (Wallis): L'idée d'une subvention fédérale à l'école primaire intéresse et passionne les esprits, mais sous une forme séduisante, *l'appui financier* qui est offert aux cantons est gros de conséquences et plein de péril.

MM., à part l'art. 27 de la constitution fédérale, aucun acte législatif dans le recueil des lois fédérales, ne parle de l'intervention de la Confédération dans le domaine de l'instruction primaire.

Le projet qui nous est présenté vient donc modifier un état de choses existant, modifier les conditions présentes et créer une situation nouvelle. L'initiative de ces changements et de ces transformations était-elle due peut-être à un puissant courant populaire? Non, MM. La majorité de la commission, par l'organe de ses rapporteurs, nous a dit que le projet se basait essentiellement sur une demande des gouvernements cantonaux et spécialement sur les conclusions du préavis des directeurs d'instruction publique de la Suisse. Ces derniers, MM., obéissent à une pression d'hommes d'école et de spécialistes. Chose à signaler, dans les documents qui forment le dossier de toute cette affaire, il n'est dit nulle part que le mouvement est dû à l'insuffisance de l'école primaire. Cette accusation, du reste, ne serait pas justifiée. On vient de nous distribuer à l'instant *l'annuaire statistique* de la Suisse et nous lisons (page 233): „Nous donnons ces mêmes chiffres moyens et proportionnels dans les tableaux e et f, par cantons et pour chaque période quinquennale. En les comparant tous deux dans leurs éléments, on constate de nouveau qu'il y a progrès sur toute la ligne, c'est-à-dire pour tous les cantons.

Il est vrai que le progrès n'est pas le même partout; toutefois, nous pouvons signaler le fait réjouissant que ce sont notamment les cantons qui formaient en quelque sorte l'arrière-garde qui, toute proportion gardée, ont le plus progressé. Mais aussi, en comparant d'une manière générale les chiffres sur la base des cantons, on constate le phénomène de la disparition progressive des mauvaises notes 4 et 5, tandis que la note moyenne 3, qui exprime encore l'insuffisance des connaissances, diminue fort et que le nombre des notes 1 s'accroît sensiblement, ce qui est d'un heureux augure.“

Ce n'est donc *pas l'insuffisance de l'école populaire* qui a provoqué le mouvement, il y a eu d'autres considérations; on nous a signalé en particulier que certains cantons étaient arrivés à l'extrême limite de leurs ressources dans ce domaine, où tout nouvel effort leur est impossible.

Mais le projet ne vient pas soulager les cantons dans leur situation financière actuelle, la Confédération n'accordera ses subventions que pour réaliser des *progrès nouveaux*.

C'est pour tenir compte de cette situation et de ces vœux que la minorité de la commission a donné loyalement et franchement la main à la proposition de *l'adjonction constitutionnelle* qui garantirait d'une part le bénéfice de la subvention aux cantons et d'autre part sauvegarderait leur autonomie dans le domaine de l'école primaire.

Pour ce qui me concerne, je regrette profondément que cette proposition n'ait pas recueilli les suffrages de la majorité de la commission. A notre avis le projet de la majorité heurte la constitution; il n'y a pas de doute à concevoir sur le point que l'art. 27 de la constitution réserve d'une façon absolue l'instruction primaire aux cantons; tous les auteurs de droit public; *Blumer* lui-même dans son traité du droit suisse, sont d'accord là-dessus; le point est donc hors de discussion. On affirme cependant que l'on ne veut pas porter atteinte à l'art. 27, que l'on veut se borner à donner des subventions aux cantons. Mais je le demande sérieusement, l'octroi de subventions n'altère-t-il pas l'état de choses actuel, n'autorise-t-il pas une intervention plus ou moins indirecte du pouvoir central dans ce domaine, n'y aura-t-il pas une pénétration plus ou moins sensible aux dépens des cantons? Je ne crois pas que l'on puisse le contester.

Quoi qu'il en soit, ces subventions porteront en tous cas *atteinte à l'esprit* de l'art. 27. Où le pouvoir fédéral puiserait-il le droit de les octroyer?

Le message dit que l'on peut invoquer l'art. 2 de la constitution. M. le rapporteur de la minorité de la commission a brillamment démontré combien cette prétention est erronée. Je constate que le conseil fédéral de 1889 déclarait d'une façon absolue que l'art. 27 excluait le concours financier de la Confédération dans ce domaine. J'ai entendu tout à l'heure M. *Zürcher* déclarer que ce que disait alors le conseil fédéral n'avait pas trait à l'école primaire. Je ne veux pas insister, l'heure est trop avancée, mais lisez le message et vous verrez que le conseil fédéral de l'époque, après avoir mûrement étudié et dégagé la question de toutes les préoccupations du moment actuel, a affirmé que le concours financier de la Confédération n'était pas possible en regard de l'art. 27.

Pour éviter *l'écueil de la constitution*, nous avez entendu l'honorable Prof. *Zürcher* nous dire: La loi que nous faisons n'est pas une loi au sens étroit du mot, elle se borne à accorder aux cantons la faculté de solliciter les subventions fédérales. Hier nous avons entendu M. le rapporteur de la majorité de la commission dire de même, mais il s'est empressé d'ajouter que les cantons ne tarderaient pas à solliciter le bénéfice des subventions.

Pour moi j'estime qu'un tel mode de procéder n'est pas magistral; mais en dehors de ce côté de la question, est-il admissible, comme l'a dit un jurisconsulte de la couronne dans la consultation qui se trouve à la base du projet, que la loi accordant la *faculté aux cantons d'accepter* les subventions fédérales, sans leur en faire l'obligation est une espèce de concordat entre la Confédération et les cantons! Ce serait là une bien étrange conception juridique de la loi qui nous est proposée. Il me semble que la subvention scolaire n'est possible que par une révision ou par une adjonction à la constitution d'un principe nouveau. (Forts. folgt.)

Literarische Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung.

No. 7.

Juli

1902.

Verfasser der besprochenen Bücher: Beck, Bamberg, Braune, Dietlein, Friese, Grundig, Hanft, Hocevar, Hofmann, Kaufmann, Költzsch, Lindner, Müller, Ploetz, Schiller, Siebert, Thieme, Wick, Winkler, Wyss u. Finsler.

Deutsche Sprache.

Hofmann, Dr. Fritz. *Hilfsbüchlein für den deutschen Unterricht* an den Mittelklassen höherer Lehranstalten. Leipzig 1901, B. G. Teubner. 62 S. Preis 80 Pf.

Der Inhalt des Büchleins, das für die Hand des Schülers bestimmt ist, umfasst das Pensum dreier Schuljahre auf der Mittelstufe deutscher Realschulen und ist nach Grammatik, Literaturgeschichte, Metrik, Poetik und Stilistik gegliedert. Aus diesen Gebieten enthält es tatsächlich alles für Schüler von Mittelschulen Wissenswerte; einzig die Literaturgeschichte möchten wir auf dieser Schulstufe lieber im Zusammenhang als solche und mit etwas mehr Ausführlichkeit behandelt sehen. Im übrigen gefällt uns das Büchlein recht gut; auch für den Selbstunterricht ist es zu empfehlen.

R. Th.

Aus deutschen Lesebüchern. *Dichtungen in Poesie und Prosa erläutert für Schule und Haus.* Unter Mitwirkung namhafter Schulmänner herausgegeben von *Rudolf Dietlein, Woldemar Dietlein, Dr. Paul Polack und Friedrich Polack.* Leipzig, Verlag von Theodor Hofmann. I. Band, 5. vermehrte Auflage, 1902. Preis Mk. 4. 60. III. Band, 5. Auflage, herausgegeben von Dr. Paul Polack, 1901. Preis Mk. 5. 50.

Was diesen Hilfsmitteln des Lehrers der Muttersprache den Stempel aufgedrückt, das ist die im Sinne Herbarts gebotene Präparation der einzelnen Lesestücke. In der Vorbereitung wird Interesse und Verständnis für das zu behandelnde Kunstwerk geweckt; die unmittelbare Darbietung bringt das Vorlesen durch den Lehrer und das Nachlesen durch die Schüler mit eingestreuten knappen Wort- und Sacherklärungen, und darauf folgt in der Vertiefung eine allseitige Beleuchtung der Dichtung und die Versenkung in den geistigen Gehalt. Ort und Zeit der Handlung, Charakteristik der Personen, Gedankengang, Gliederung und dichterische Absicht, sowie die Betrachtung der Schönheiten und Eigentümlichkeiten in der Form finden sich in diesem dritten Hauptteil behandelt. Diesen schliesst sich die Verwertung an: Nutzenanwendung für Herz und Leben, Anklänge an Bekanntes und Verwandtes und Vergleichen, Rede- und Stilübungen und Einprägung und Vortrag.

Man braucht dieser Anleitung zur Behandlung der Lesestücke nicht sklavisch zu folgen; die Vorbereitung wird sich z. B. in vielen Fällen fruchtbringender an andere als an die vorausgesetzten Tatsachen des Schulunterrichtes oder der Schulerlebnisse anlehnen können, und in der Nutzenanwendung wird sehr häufig die Herbeiziehung biblischer Stoffe fortfallen müssen, weil sie den Kindern unbekannt sind. Es ist auch nicht nötig, jedes Gedicht nach derselben Schablone und in der gleichen Weitläufigkeit zu behandeln, es muss im Gegenteil auch hier der Lehrer seine Individualität wahren. Und doch werden die vorliegenden Präparationen jedem Lehrer von ungemein grossem Vorteil sein, und wer jahrelang in ihrem Sinn und Geist unterrichtet hat, dem bleibt die Erinnerung an manche Weihestunde, die dem Schüler das Herz erwärmt und dem Lehrer das Glücksgefühl spendet hat, welches das Wohlgefallen eines sorgfältig vorbereiteten Planes im Gefolge hat. Wenn die Verfasser auch viel bieten, das wohl in diesen oder jenen Verhältnissen richtiger weggelassen wird, so haben sie sich doch erfolgreich die Grenze gezogen, die sie in folgenden Worten der Vorrede andeuten: „Der Ausleger hat nichts zu tun, als das Auge zum rechten Sehen zu schärfen und die Seele zum rechten Empfinden zu stimmen. Er hat die Dichtung wie eine keusche, duftige Blume nicht zu zerpfücken, um ihren innern Bau zu zeigen, sondern sie hin- und herzuwenden und zu wenden, um ihr von allen Seiten das rechte Licht zu geben, störende Blättchen beiseite zu schieben und mit leisem Finger den Farbenglanz, den innern Bau und gleichsam wie durch ein Fensterlein die Blumenseele zu zeigen.“

Von den beiden in fünfter Auflage vorliegenden Bänden behandelt der erste Dichtungen für die Unterstufe (Primarschule), der dritte solche für die Sekundar- oder Bezirksschulen und für untere Klassen der Gymnasien oder Industrieschulen. Ein Abriss der deutschen Poetik und eine Zusammenstellung kurzer Biographien der mit Lesestücken vertretenen Dichter bilden einen willkommenen Anhang zu den gebotenen Präparationen. Es seien die trefflichen Bücher auch im neuen Gewande bestens empfohlen!

Sp.

Geschichte.

Beck, Dr. Josef. *Leitfaden beim ersten Unterricht in der Geschichte* in vorzugsweise biographischer Behandlung und mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Geschichte. Neu bearbeitet von Prof. Dr. Ludwig Viereck. 30. Auflage. Karlsruhe 1901, Braunsche Hofbuchdruckerei. 212 S. Preis geb. Fr. 2. 80.

Ein Büchlein, das mit seiner frischen, gehaltreichen Darstellungsweise und der tadellos übersichtlichen Anordnung des Stoffes einen guten Eindruck macht! Besondere Betonung findet die Kulturgeschichte, und, was die Hauptsache ist, der Einfluss der geschichtlichen Ereignisse auf die Menschheit. Literatur, Kunst und Religionen sind in richtiger Weise zu Ehren gezogen. Anfechten müssen wir die teils falsche, teils zum mindesten unklare Darstellung der schweizerischen Reformation (S. 126), nach der Zwingli's Werk durch Calvin vollendet worden sein soll und die Anhänger dieser beiden Männer „Reformirte oder Calvinisten“ heissen.

Dem vorliegenden Leitfaden liegt das Beck-Vierecksche Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für höhere Unterrichtsanstalten zu grunde: ein Lehrmittel, dessen Hauptvorzug vorzügliche, liebevolle Behandlung der Kulturgeschichte und der pragmatischen Seite der Geschichte ist und das auch bestens empfohlen werden kann, seitdem durch Viereck's Bearbeitung der frömmelnd-moralisierende Ton der Darstellung in den früheren Auflagen vermieden worden ist. Dass sowohl im Leitfaden, als besonders im Lehrbuch die deutsche Geschichte eine gewisse Bevorzugung gefunden hat, kann dem Verfasser natürlich nicht zum Vorwurfe gemacht werden und kann auch bei der Benutzung der Bücher in der deutschen Schweiz nicht unangenehm fallen.

Die Ausstattung beider Lehrmittel ist lobenswert. R. Th.
Dr. Karl Ploetz. *Hauptdaten der Weltgeschichte.* 15. verbesserte Auflage. Berlin, 1901, Verlag von A. G. Ploetz. Preis 95 Cts.

Der „kleine Ploetz“ ist bei uns kein unbekanntes Buch. Dass er in 15. Auflage erscheint, ist ein Beweis für seine Brauchbarkeit. Trotz seiner Kürze gibt er unsern Mittelschülern mehr als genügenden Aufschluss über die wissenschaftlichsten Daten der Weltgeschichte. Fachlehrer erhalten auf Wunsch Freixemplare.

Dr. H. Fl.

Prof. Dr. Theodor Lindner. *Weltgeschichte seit der Völkerwanderung.* In neun Bänden. I. Bd.: *Der Ursprung der byzantinischen, islamitischen, abendländisch-christlichen, chinesischen und indischen Kultur.* Preis Mk. 5. 50. Stuttgart und Berlin, Cotta's Nachfolger.

Theodor Lindner, dessen Name unter den Historikern einen guten Klang hat, ist Professor der Geschichte an der Universität Halle. Seine vielen Schriften zeugen von tiefgründigem Wissen und bedeutender Gestaltungskraft; es sei hier hingewiesen auf seine *Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern* (2 Bde., 1890—93, Cotta) und seine *Geschichte des deutschen Volkes* (1894, 2 Bde. Cotta).

Wie Lindner durch seine Spezialforschungen sich unbestrittenes Ansehen erworben hat, so dokumentiert er mit der genannten Geschichte des deutschen Volkes seine Fähigkeit, mit Hervorhebung interessanter, grosser Gesichtspunkte der gebildeten Welt plastisch zu schildern. Und das ist es ja, was wir vom Universalhistoriker verlangen.

Wir haben in Lindners Werk ein Buch vor uns, das man so recht mit Anteil und Genuss liest, weil es bekannte Tatsachen in ein neues, eigenartiges Licht rückt und ihnen immer wieder etwas Besonderes abzugewinnen vermag. In

durchsichtig-klarer Sprache bietet uns der Verfasser eine von universellen Momenten ausgehende Ideengeschichte. Es steckt etwas von Rankscher Art darin, und das sagt viel.

Lindners Entwicklungsgeschichte geht nicht von dem aus, was *war*; sein Interesse gehört dem an, was *ist*. Er prüft den Weltenlauf an der Vergangenheit, die noch in uns lebt. Von einer eigentlichen Darstellung der alten Geschichte sieht er ab, da sie ihm ein eigenes Blatt in der Geschichte der Menschenwelt ist. Dafür hebt er in der Einleitung die Bedeutung des Römerreichs für spätere Zeiten hervor, indem er in seiner prägnanten und wunderbar anregenden Art sich über die Kaiserzeit ausspricht, dann die innern Zustände, das geistige Leben, die religiösen Verhältnisse, das Christentum und die christliche Kirche, die Germanen z. Zt. des Tacitus, die Völkerwanderung und ihre Ergebnisse und den Sturz der westlichen Reichshälfte behandelt. Welches Leben tritt uns auf jeder Seite entgegen! Immer werden wir zum Denken, zum Überlegen, vielleicht momentan zum Widerspruch angeregt, dann aber doch zum Beipflichten gezwungen; immer ist unser Interesse wach. Welch gewaltiges, unheimlich-schönes Bild entrollt sich von dem noch grossartigen, aber innerlich faulen Rom, der Stadt, die im Abendglanz der Sonne, auf tönernem Fundament mit zwingender Notwendigkeit vor dem grässlichen Falle steht, den die Zukunft ihr bringen muss. Flott und scharf, Silhouetten gleich, sind Völker, Zustände, Personen gezeichnet. — Einen Einwurf wagen wir: Ist nicht im Abschnitt Inneres jener Schwächen zu wenig gedacht, welche im Zeitalter der stürmisch um sich greifenden Republik nach den grossen Kriegen gegen Karthago und den Orient von den im Staube liegenden siechen Staaten als pestartige Krankheiten auf das bisher gesunde Rom übergingen? Sollte nicht auch dem destruktiven Wesen des Christentums, das mit dem Anprall der Germanen und anderem den morschen Römerstaat in Trümmer warf, etwas mehr Bedeutung geschenkt werden?

Im ersten Buche ist die Bedeutung des byzantinischen Reiches in vollem Umfange gewürdigt. Im Gegensatz zu Voltaire, der die byzantinische Geschichte die Schande des menschlichen Geistes nannte, und der beweist, dass Unkenntnis die Mutter der Verkennung ist, hält Lindner die Geschichte Ostroms nicht mehr für ein verrufenes Forschungsgebiet. Nicht dass ihm die Art des byzantinischen Staates mit seiner an Despotismus reichenden Regierungsweise, der kriechenden Unterwürfigkeit des Volkes und der schrankenlosen Herrschaft einer starren Orthodoxie behagte. Seine Hochschätzung ist nicht Liebe, und dem Verstande folgt sein Herz nicht; aber er wird allem gerecht. Man lese den Abschnitt über das Zeitalter Justinians.

Das Buch über den Islam ist das beste, was wir darüber bis jetzt in „Weltgeschichten“ gelesen haben. Neu, aber plausibel ist die Ansicht, dass die krampfartigen Zufälle Mohameds nicht mehr als die Ursachen, sondern als die Folgen seiner hochgesteigerten Erregung angesehen werden. — Im dritten Hauptkapitel kommt das Abendland zur Geltung. Dem fränkischen Reiche unter den Merowingern und Karolingern ist eine eingehende Beachtung geschenkt. Was über Karl den Grossen gesagt ist, bildet eine vorzügliche, kleinere Monographie. In Verbindung mit der fränkischen Geschichte und doch in einem besonderen Rahmen ist Italiens und des aufsteigenden Papsttums gedacht, und daran reiht sich ein Abschnitt über Britannien und die Normannen.

Dass im vierten Buche China und Indien einen Platz erhalten haben, wird viele Leser im ersten Moment etwas eigentümlich berühren. Wir pflichten dem Verfasser bei; denn sowohl die chinesische, als auch die altindische Kultur waren nicht ohne Berührung mit den europäischen Verhältnissen, obwohl sie diese nicht sonderlich beeinflussten.

Den Schluss des Bandes bildet ein geistvoller Rückblick auf den dargestellten Entwicklungsgang der Menschheit, und ihm folgen als Anhang sorgfältige Literaturangaben und ein brauchbares Personen- und Ortsverzeichnis.

Selten noch haben wir ein zu rezensirendes Buch mit so viel Befriedigung beiseite gelegt, wie diesen ersten Band der neuesten Weltgeschichte. Wir empfehlen ihn aufs wärmste und sprechen den Wunsch aus, es möchte Lindners jüngstes geistiges Produkt in manches Lehrers Studirstube einziehen,

namentlich aber auch ein Schmuck der Kapitelsbibliotheken werden.

Dr. H. Fl.

Schiller, Hermann, Prof. Dr. *Weltgeschichte von den ältesten Zeiten bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts.* 4. Band: *Geschichte der Neuzeit.* geb. Fr. 13. 75. Berlin und Stuttgart, W. Speemann, 1901.

Mit dem vorliegenden Bande schliesst die Schillersche Weltgeschichte ab; sie ist das letzte Werk eines bedeutenden Gelehrten, der nach einem Leben reger Tätigkeit unlängst gestorben ist.

Auf za. 1000 Seiten behandelt er die welthistorischen Ereignisse von der französischen Revolution bis zum Jahre 1900. Entsprechend der weittragenden Bedeutung der ersteren und der Militärmonarchie Napoleons (1789—1815) nimmt die Würdigung beider fast $\frac{2}{5}$ des ganzen Buches ein. In einem 3. Abschnitt wird die Bildung konstitutioneller Monarchien besprochen (1815—1847). Es wird da gezeigt, wie nach dem Sturze des gewaltigen Machthabers die anfänglich siegreichen Gewalten, welche die revolutionären Ideen unterdrücken, ja beseitigen und eine allgemeine Reaktion in Staat, Gesellschaft und Kirche herbeiführen wollten, in ihrem Handeln gehemmt wurden, und wie die gesunden Kräfte in einer Reihe von inneren Kämpfen fast überall in Europa konstitutionelle Monarchien bildeten. Revolution und Nationalitätsprinzip (1848—1871) ist der 4. Hauptteil betitelt. Mit einer Beleuchtung der Hindernisse, die der freiheitlichen Entwicklung sich seitens der Fürstengewalt und der Kirche in den Weg stellten, beginnend, beschreibt Schiller die 48er Vorgänge, die, fast in ganz Europa spielend, wieder eine Reaktion nach sich zogen; nachher aber trat das Streben einzelner Völker nach innerer Freiheit und äusserer Selbständigkeit mit sieghafter Stärke hervor; seine Wirksamkeit gipfelt im deutsch-französischen und im italienisch-österreichischen Kriege. Die letzte Epoche nennt Schiller mit Recht die soziale; denn wenn auch die bisher tätigen geschichtlichen Faktoren sich nach 1871 noch bemerkbar machten, so erhält doch der letzte Abschnitt des 19. Jahrhunderts durch die soziale Frage und das Auftreten des 4. Standes, der Arbeiterbevölkerung, den Grundzug seines Charakters.

Bei der Behandlung der neuesten Geschichte kommt die kritische Stellung des Verfassers naturgemäss am wenigsten zum Ausdruck, da ein ansehnlicher Teil der Quellen noch nicht erschlossen ist und die Benutzung des vorhandenen subjektiven Materials die grösste Sorgfalt erforderte. Die bibliographischen Angaben sind ausserordentlich reichhaltig und daneben die von uns früher genannten Vorzüge der ersten drei Bände auch dem vierten eigen. Allerdings fehlen auch hier die Mängel nicht. Namentlich ist zu bemerken, dass wieder eine Überfülle von Stoff angehäuft ist, und dass diesem auch hier die sorgfältige und übersichtliche Einteilung mangelt; man vermisst eine entschiedene Hervorhebung der bedeutendsten Momente und eine scharfe Zeichnung der markantesten Charaktere. Schiller ist mehr fleissiger und unermüdlicher Sammler als glänzender Darsteller. — Gewiss werden verschiedene Historiker dieses oder jenes Gebiet der Geschichte je nach ihrer Auffassung in verschiedener Breite würdigen; wenn aber im vorliegenden Buche die Waffentaten des Krieges von 1870/71 auf bloss 6 Seiten abgetan werden, so scheint uns dies, obwohl wir das „Krieges“ durchaus als sekundäre Erscheinung behandelt wissen möchten, eine etwas zu weitgehende Einschränkung zu sein.

Wir hofften beim Durchgehen des I. Bandes, die Schillersche Weltgeschichte würde neben der Jägerschen ein Werk aller Gebildeten werden. Heute müssen wir sagen, dass sie weniger der Allgemeinheit dienen wird, als demjenigen, der sich mit Geschichte abzugeben hat; dem Manne vom Fach wird sie ein schätzbares Handbuch sein. Wenn dies auf der einen Seite ein Vorteil ist, so verhehlen wir uns auf der andern nicht, dass einzelne Erwartungen des Verfassers und des Verlegers, die in Vorwort und Ankündigung niedergelegt waren, schwerlich in Erfüllung gehen werden. Uns ist neuerdings klar geworden, wie schwer es hält, einem möglichst grossen Leserkreis und den Fachgelehrten zugleich zu genügen.

Wir erwähnen zum Schlusse, dass als Ergänzung zum ganzen Werke eine *Vergleichende (synchronistische) Übersicht* der Haupttatsachen der Weltgeschichte (Preis 5 Mark) erschienen ist.
Dr. H. Fl.

Rechnen.

Müller, W. *Der Elementarunterricht im Rechnen.* Leipzig, Karl Merseburger, 1902. 62 S., 70 Cts.

Das Lehrmittel ist für die Hand des Lehrers berechnet. Es gibt ausführliche Wegleitung über die Behandlung der Zahlenreihe 1–20 und zeigt, wie der vom Verfasser verbesserte Rechenkasten bei der Erweiterung des Zahlenraumes und der Einführung in das Bruchrechnen mit Vorteil verwendet werden kann. Aufgaben enthält das Lehrmittel nur wenige; der Verfasser begnügt sich damit, Andeutungen zu geben, wie der Rechenstoff in den Dienst des Sachunterrichtes gestellt werden kann.
H.

Költzsch, A. *Das dreistufige Zifferrechnen für einfache Schulverhältnisse.* Ausgabe C der Hentschelschen Rechenbücher. I. Heft, 37. Aufl., 32 S., 20 Cts. II. Heft, 37. Aufl., 48 S., 25 Cts. III. Heft, 24. Aufl., 52 S., 25 Cts. Antwortheft mit methodischen Bemerkungen. 4. Aufl., 1 Fr. Leipzig, Karl Merseburger. 1901 und 1902.

Das erste Heft enthält eine grosse Zahl wohlgeordneter Rechnungsaufgaben für die Unterstufe. (1–100.) Im zweiten Heft für die Mittelstufe werden die Aufgaben im Zahlenraum von 1–1000 und darüber, mit benannten und unbenannten Zahlen fortgeführt. Das dritte Heft enthält den Rechenstoff der Oberstufe, Bruchrechnungen und bürgerliche Rechnungsarten. Zum Schluss folgen noch einige einfache Übungsaufgaben aus der Raumlehre. Das dazu gehörige Antwortheft bietet Hinweisungen für die unterrichtliche Behandlung des Kopf- und Zifferrechnens. Die Aufgaben sind durchweg mit grosser Sorgfalt ausgewählt und nach bewährten methodischen Grundsätzen angeordnet.
H.

Braune, A. *Rechenbuch für die Oberstufe von Mädchenschulen.* Neu bearbeitet von C. Lawin. Halle a. d. S., Hermann Schroedel. 1901. 2. Aufl., 70 S., 70 Cts.

Dieses Lehrmittel enthält unter den Abschnitten: Bruchrechnung, Prozent-, Gesellschafts-, Mischungsrechnung, Invaliditäts- und Altersversicherung, Raumberechnungen, Aufgaben aus der Physik, aus der Haushaltung etc. ein reichhaltiges, gut angeordnetes Aufgabenmaterial. In der Auswahl und der ganzen Anlage der Übungsbeispiele tritt die Tendenz hervor, den Bedürfnissen der Mädchenschulen entgegenzukommen. Zu diesem Zweck bietet das Lehrmittel Aufgaben aus dem Haushalt und dem Beruf der Frauen.
H.

Hanft, H. *Rechenbuch für Volks- und Mittelschulen.* Halle a. d. S., Hermann Schroedel. 1901. Heft 1–4.

Der Verfasser ordnet das sehr reichhaltige Aufgabenmaterial nach sachlichen Gesichtspunkten von der Ansicht ausgehend, dass das Interesse der Schüler an der Zahl durch das Sachinteresse geweckt und gefördert werde. Die Überschriften: Unsere Wohnung, unser Wohnhaus, unser Obstgarten, unsere Strasse, unsere Schule, die Woche, die Familie etc. deuten die Anordnung des Stoffes an.

Wie weit die Konzentration des Lehrstoffes, die zwischen den sprachlichen und realistischen Unterrichtsgebieten gewiss ihre volle Berechtigung hat, mit Rücksicht auf das Gebiet des Rechnens auszudehnen sei, scheint mir z. Zt. noch nicht genügend abgeklärt zu sein. Ich würde dem diesen Lehrmitteln zu Grunde liegenden Konzentrationsgedanken, der in der vorliegenden strengen Durchführung zu unnatürlichen Kombinationen führt, eine etwas freiere Verbindung des Rechenunterrichts mit dem Sachunterricht vorziehen.
H.

Hocevar, Prof. Dr. *Lehrbuch der Arithmetik und Algebra.* (Besondere Ausg. für Oberrealschule und Obergymnasium.) Wien und Prag, Tempsky. 1902. Fr. 3.80.

Das Buch zerfällt in zwei Teile, in Lehrbuch und Aufgabensammlung. Im ersten Teile werden in zwölf Kapiteln die sieben Rechnungsoperationen; lineare, quadratische und diophantische Gleichungen; Reihen, Zinseszins- und Rentenrechnung; Kombinationslehre und binomischer Satz; Wahrscheinlichkeitsrechnung mit Anwendung auf Lebensversicherung behandelt. Eine geradezu klassische Darstellung haben die

sieben Rechnungsoperationen in dem Buche gefunden. In der Einleitung werden die natürlichen Zahlen als Ergebnis des Zählens, im ersten Kapitel die Addition und Subtraktion dieser Zahlen definiert und nachher die bei diesen Rechnungen geltenden Sätze abgeleitet. Für die Einführung neuer Zahlen wird als leitender Gesichtspunkt das „Prinzip der Erhaltung der Operationsgesetze“ aufgestellt, d. h. der Zahlbegriff wird so erweitert, dass die für die natürlichen Zahlen bewiesenen Sätze soweit als möglich auch für die neuen Zahlen gelten. (Hankel nennt diesen Gedanken bekanntlich „das Prinzip der Permanenz formaler Gesetze.“) Von diesem Prinzip lässt sich der Verfasser von Anfang bis Ende leiten, er weicht nicht ein einziges Mal von ihm ab; seine Darstellung lässt daher an Klarheit, Durchsichtigkeit und Wissenschaftlichkeit nichts zu wünschen übrig. Definitionen werden als Definitionen, Sätze als Sätze bezeichnet, und es werden nicht, wie in einigen Büchern, aus Definitionen Sätze gemacht.

Erwähnt seien zum Schlusse ein paar Punkte, in welchen das Buch von andern Lehrbüchern abweicht, resp. diese ergänzt. Den Operationen erster und zweiter Stufe folgt ein Abschnitt über Grenzwerte. — Im Anschluss an die Proportionslehre wird der Proportionalitätsbegriff eingehend behandelt und seine Wichtigkeit durch geometrische und physikalische Beispiele dargetan. — Der Begriff der Veränderlichkeit, und der Funktionsbegriff werden frühe eingeführt und gelegentlich verwertet, z. B. im Anschluss an die Proportionen und quadratischen Gleichungen (linear- und quadratische Funktionen).
Br.

Mathematik.

Thieme, Leitfaden der Mathematik für Gymnasien. 2 Teile. Leipzig, Freytag. 1902. geb. Fr. 4.05.

Der Leitfaden schliesst sich nach Inhalt und Form den Lehrplänen und Lehraufgaben für die höhern Schulen in Preussen vom Jahre 1901 an. Er soll dem Schüler eine Stütze sein für seine häuslichen Wiederholungen und setzt überall die Arbeit des Lehrers voraus. Anordnung und Behandlung des Stoffes sind im allgemeinen die hergebrachte. Am meisten weicht die Bearbeitung der Stereometrie von derjenigen anderer Lehrbücher ab. An den propädeutisch geometr. Anschauungsunterricht schliesst der V. im Interesse des physikalischen Unterrichtes und im Interesse der Schüler, die das Gymnasium nicht ganz durchlaufen, auch die Betrachtung und die elementare Berechnung der einfachsten Körper an. Zu begrüssen ist, dass in der Stereometrie neben der Berechnung auch die Konstruktion zu ihrem Rechte kommt (Zeichnung räumlicher Gebilde, Aufg. aus der darst. Geom., Projektion der Figuren einer Ebene auf eine andere, Kartenprojektion). Abgesehen von ein paar Kleinigkeiten, hat der Rez. keine Fehler oder Versehen gefunden. Die Basis des Logarithmus muss positiv und von 1 verschieden sein. — Die beiden Regeln für die Bestimmung der Kennziffer kann man in eine zusammenfassen: die Kennziffer ist gleich dem Log. der grössten dekadischen Einheit der Zahl. — Die Erweiterung des Begriffes der trig. Funktionen sollte mittelst eines rechth. Koordinatensystems geschehen.
Br.

Naturkunde.

Alpenflora für Touristen und Pflanzenfreunde. Mit 250 farbigen Abbildungen auf 40 Tafeln (8°), nach Aquarellen von Herm. Friese. Nebst textlicher Beschreibung der verbreitetsten und schönsten Alpenpflanzen von Dr. Jul. Hofmann. Stuttgart 1902. Verl. für Naturkunde. Vollst. in 10 Heften à 70 Rp.

Die vorliegenden drei Lieferungen dieses Werkes bieten je vier Tafeln mit Pflanzenbildern in Farben. Die Darstellung ist naturtreu und nach den besten Mitteln des modernen Farbendrucks ausgeführt. Jedes Pflänzchen ist sofort zu erkennen. Dem Zweck des Buches entsprechend sind die schönen Blüten der Alpenflora gewählt. Nicht dem Spezialisten sondern dem grossen Strom der Touristen, allen Freunden der Pflanzenwelt will es dienen. Ein kurzer Text orientiert über Standort und Blütezeit, und charakterisiert die Pflanzen in den Hauptzügen. Lehrer, welche sich mit der Alpenflora bekannt machen wollen, empfehlen wir diese Hefte lebhaft.

Inf. G. Siebert. Lehrbuch der Chemie und Mineralogie.

I. Teil. Einleitung in die Chemie und Mineralogie. 100 S. Braunschweig, Vieweg. 1901. Preis Fr. 1. 60.

Der Verfasser beschreibt in diesem ersten Teil des dreibändigen Werkes seinen vorbereitenden Lehrgang, mit dem er seit einer Reihe von Jahren gute Erfahrungen gemacht haben will. Der Lehrgang besteht im wesentlichen darin, dass etwa 100 Versuche beschrieben werden, die den Anfänger mit den wichtigsten chemischen Vorgängen bekannt machen sollen.

Während in den Lehrbüchern von Arendt und andern die Versuche nach hervorgehobenen, leitenden Prinzipien klassifiziert sind, fehlt das hier vollständig, ohne Gliederung führt das Buch von § 1 bis zu § 45.

Eine prinzipielle Frage des Chemieunterrichtes ist die, ob man durch die Versuche nicht bloss die Qualität der chemischen Vorgänge, sondern auch ihre quantitativen Verhältnisse zum Ausdruck bringen will. So wünschenswert quantitative Unterrichtsversuche auch sein mögen, so können sie doch in der Regel nur ausnahmsweise und untergeordnet durchgeführt werden. Der Verfasser ist darin anderer Ansicht, er führt sehr viele quantitative Versuche aus. Da diese Versuche aus. Da diese Versuche jedoch ganz genau, zeitraubende Wägungen (bis zur 4. Dezimalstelle) erfordern, so ist nicht einzusehen, wie in unsern Mittel- und Hochschulen die dafür nötige Zeit ausreichen sollte. Der Chemielehrer hat im Unterricht anderes zu tun, als der Klasse vorzuwägen. Versuche, um zu ermitteln, dass das Atomgewicht von Hg 200, dasjenige von O 15,99 sei (auf pag. 2), dass im Wasser das Gewichtsverhältnis von O:H=8:1 sei (auf pag. 12) oder dass das Gewicht von 1 Liter Sauerstoff 1,42, dasjenige von 1 Liter Wasserstoff 0,089 sei (p. 15, 16), können von geübten Praktikanten im Laboratorium, aber wohl schwerlich vom Lehrer mit Erfolg in der Lehrstunde ausgeführt werden.

Versuche wie die auf Seite 73 angeführte Herstellung des Elementes Silicium oder des Wasserglases sind für die Unterrichtsstunde zu langwierig und ganz besonders zu wenig instruktiv!

Ein Schulbuch sollte auch in vollständig korrekter Sprache abgefasst sein. Wenn auf Seite 9 steht: „Bringt man Zink in Berührung mit verd. Schwefelsäure, so findet ein ähnlicher Vorgang statt wie bei der Einwirkung von Natrium auf Wasser“, so müssen wir den Sinn dieses Satzes als unrichtig bezeichnen. Die beiden Vorgänge sind von einander gänzlich verschieden, sie sind nur darin ähnlich, dass bei jedem Wasserstoff entwickelt wird.

Dr. J. W.

Religion.

Quellen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte.

Herausgegeben vom Zwingliverein Zürich unter Leitung von Prof. Dr. Emil Egli. I. *Die Chronik des Bernhard Wyss*, von Georg Finsler. Basel 1901, Buch- und Antiquariats-handlung, vormals Ad. Geering. Preis 6 Fr.

Die literarische Tätigkeit des „Zwinglivereins“ begann 1897 mit der Ausgabe der „Zwingliana“, woneben zur Ergänzung vom Chefredaktor die „Analecta reformatoria“ publiziert wurden, von denen wir bereits zwei Hefte besitzen. Nun reihen sich diesen die im Titel genannten Quellen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte an, deren Veröffentlichung wieder unter der Leitung Professor Eglis erfolgt, des bekannten Kirchengeschichtslehrers an der Universität Zürich.

Die Arbeit Finslers ist dem Andenken des berühmten Zwinglibiographen, Prof. Stähelins, gewidmet, der am 13. März 1900 in Basel starb.

Bernhard Wyss, 1463 geboren, stammte von Ravensburg. Er erlernte den Bäckerberuf, liebte aber das Kriegshandwerk über alles. Am Schwabenkrieg nahm er als Wachtmeister und Schreiber teil; 1513 machte er den Dijonerzug mit und erwarb sich dadurch das Bürgerrecht der Stadt Zürich. Seinen Beruf hängte er an den Nagel und wurde ein sogenannter Modist, d. h. ein Lehrer, der sich an Schüler wandte, welche nicht lateinisch lernen wollten und doch eine höhere Bildung anstrebten, als sie die Volksschule (deutsche Schule) vermitteln konnte. Er unterrichtete namentlich in der höheren Schreibkunst, d. h. in der Kalligraphie und in der Aufstellung von

Formeln für Briefe, Urkunden, Protokolle etc.; auch Buchhaltung und Rechnungsstellung gehörten zu seinem Gebiet. Ob er Privatlehrer oder an einer öffentlichen Schule tätig war, weiss man nicht. Vom ersten Auftreten Zwinglis an war er diesem treu zugetan. Seine Überzeugung für den neuen Glauben bewies er, indem er als 68jähriger Mann am zweiten Kappelerkriege teilnahm, in welchem er den Tod fand.

Die Chronik des Bernhard Wyss, deren vermutliches Originalmanuskript in der Zürcher Stadtbibliothek liegt, umfasst eine Übersicht der wichtigsten Daten von den Zeiten Rudolfs von Habsburg an bis 1519 und dann die Ereignisse von 1519 bis 1530. Sie bietet eine Menge Angaben, die für die Kenntnis der Zürcher Reformation wichtig sind.

Die Neuausgabe der Schrift ist um so verdankenswerter, als eine erste Edition von J. C. Füsslin, 1749, sich als unvollständig erwies und eine Menge von Verschreibungen und Fehlern enthält. Dem vorliegenden Druck ist ein möglichst knapp gefasstes, aber doch über alles Wichtige Auskunft gebender sachlicher und sprachlicher Kommentar beigegeben.

Für die Qualität der gelehrten Arbeit sprechen die Namen des Herausgebers und des Unterzeichners der Vorbemerkung, des Präsidenten des Zwinglivereins, Prof. Dr. Meyers von Knonau.

Dr. H. Fl.

F. Grundig. Handreichung zur Behandlung der biblischen Geschichte. II. Teil: Neues Testament. Leipzig, J. Klinckschardt. 304 S., 5. 40 Fr.

Für selber in den Gleisen der alten Wundertheologie Wandelnde ein angenehmer Führer. Freilich auch solche müssen das Unangenehme in Kauf nehmen, dass ihnen an sich klare Geschichtsbilder der ersten Evangelien durch Evangelienharmonistik zu einem Wirrwarr gemacht werden. Erfreulich ist, dass doch hie und da abweichende Auffassungen neuerer Leben Jesu- Erklärer kurz erwähnt werden.

G. W.

K. Kaufmann. Bibelkunde. I. Teil, Altes Testament. Dessau, Osterwitz & Voigtländer. 181 S., 4 Fr.

F. Bamberg. Ausführliche Bibelkunde. Wiesbaden, O. Nemnich. 178 S., 4 Fr.

Zwei Einführungen in den Geist und den Inhalt der Bibel; die erstere für höhere Ansprüche berechnet, von geschichtlichem Verständnis getragen und empfehlenswert für den, der solches sucht; die letztere vom Standpunkt der Ablehnung der neueren Bibelwissenschaft geschrieben.

G. W.

Verschiedenes.

Buchführung und Wechsellehre für Fortbildungs- und Gewerbeschüler. Von R. Winkler, 4. Aufl., bearbeitet von Dr. Hardtmann. Leipzig, Feodor Reinboth. 2 Fr.

Der Verfasser hat sich offensichtlich bemüht, in leicht fasslicher Weise die Lehre vom Wechsel und der einfachen Buchführung darzubieten, doch sind die verschiedenen Teile der beiden Unterrichtsgebiete ungleich, vielfach zu breit behandelt. Methodisch steht das Büchlein noch ganz auf dem Boden der alten Schule — im Gegensatz zu den trefflichen Lehrbüchern mehrerer Schweizer Autoren (Schär, Jakob, Marthaler). Andererseits hebe ich gerne hervor, dass die im Büchlein enthaltenen Angaben tatsächlicher Natur im allgemeinen richtig sind. Die Klausel „Wert in Rechnung“ bezieht sich regelmässig auf Aussteller und Remittent, und nicht auf Aussteller und Bezogenen. Auch die Erklärung der Respekttage ist nicht zutreffend. Neu war mir die Ersetzung des Wortes Kassabuch durch „Geldbuch“, was um so mehr auffällt, als im gleichen Büchlein die Fremdwörter Spesen (Unkosten), kollationieren (vergleichen), Utensilien u. a. m. regelmässig gebraucht werden.

B.

Das Übungskontor der Handelsschulen. Vortrag v. Prof. W. Wick. Genf, 1901.

Der Schweiz. Handelslehrerverein hat den Vortrag, den Prof. Wick, Vorstand der kant. Handelsschule Luzern, über dieses Thema gehalten hat, im Druck herausgegeben. Das Schriftchen ist lesenswert und gibt einen guten Überblick. Dass aber die massgebendsten Befürworter dieses Unterrichtsfaches Wicks Ausführungen durchwegs beistimmen, bezweifeln wir.

B.

